Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

10. Sitzung • Dienstag, 22.11.2011 • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

4. Mitteilungen zur Kenntnis

4.1.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.10.2011	611/116/2011 Kenntnisnahme
4.2.	Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau; Saranstraße 4, Flst.Nr. 2505/60; Az: 2011-787-VV	611/122/2011 Kenntnisnahme
4.3.	Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Mönauschule	40/099/2011 Kenntnisnahme

5. Bauaufsichtsamt

5.1.	Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 114/2011 vom 13.10.2011; Fassadengestaltung Geschäftshaus Ecke Nürnberger-/Werner-von-Siemens-Straße; Az.: 2011-1484-BS	63/185/2011 Beschluss

6. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

6.1.	Nutzungsänderung Bürogebäude in Arbeitnehmerwohnheim; Allee am Röthelheimpark 49, Fl.-Nr. 1945/701; Az.: 2011-1034-VO - vertagt aus letztem BWA -	63/180/2011 Beschluss

7. Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ

7.1.	Errichtung einer Wohnanlage (36 WE), Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240 Az: 2011-738-VV - vertagt aus letztem BWA -	63/181/2011/1 Beschluss

8. Amt für Gebäudemanagement

8.1.	Schulsanierungsprogramm "ssp-neu": Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards	242/157/2011 Gutachten
8.2.	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 215B.400 Neubau/Anbau einer Mensa, Realschule am Europakanal	242/166/2011 Gutachten
8.3.	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 217A.403, Marie-Therese-Gymnasium, Baumaßnahme Sporthalle	242/167/2011 Gutachten
8.4.	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule Tennenlohe, Anbau Ganztagesbetreuung	242/169/2011 Gutachten
8.5.	Mittelbereitstellung für IP-Nr. 365B.403 KiGa Kriegenbrunn General-sanierung, KPII	242/174/2011 Gutachten
8.6.	Mittelbereitstellung zu Gunsten des Bauunterhaltes im Haushaltsjahr 2011	242/175/2011 Gutachten
8.7.	Mehrbedarf des GME im Ergebnis-Haushalt 2011	241/040/2011 Gutachten
8.8.	Flachdachsanierung mit brandschutztechnischer Ertüchtigung der Turnhallennebenräume an der Grundschule Frauenaurach. Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	242/152/2011 Beschluss
8.9.	Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU-Stadtratsfraktion vom 6.6.2011	242/155/2011 Beschluss
8.10.	Einbau einer Mensa in der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Mittagesversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	242/171/2011 Beschluss
8.11.	Einbau einer Mensa in der Werner-von-Siemens-Realschule zur Mittagesversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	242/172/2011 Beschluss

8.12.	Lernstube Grundschule Brucker Lache - Entwurf nach DABau 5.5.3	242/168/2011 Beschluss
9.	**Tiefbauamt**	
9.1.	Ausbau der Gustav-Hauser-Straße; hier: Ausführungsplanung Gustav-Hauser-Straße	66/126/2011 Beschluss
9.2.	Burgberggarten und Enkesteig; hier: Sanierung zur Wiederherstellung der Verkehrs- und Standsicherheit	66/127/2011 Beschluss
10.	**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**	
10.1.	Vollzug der Wassergesetze Hydraulische Sanierung Alterlangen Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau	EBE-2/038/2011 Beschluss
10.2.	Klärwerk Erlangen - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau Ökoraum - Projektabschnitt Aufbereitungsanlage Ablaufwasser Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. DA-Bau	EBE-1/049/2011 Beschluss
11.	**Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaurach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen Vorplanung nach DA-Bau 5.4**	**512/051/2011 Gutachten**
12.	**Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11**	**242/170/2011 Beschluss**
13.	**Neubau Sporthalle**	**52/113/2011 Gutachten**
14.	**Anfragen**	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. November 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 4.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/611/T. 1335	Abteilung Stadtplanung	**611/116/2011**

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.10.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 13.10.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung

TOP 1
Fassadensanierung Kaufhof,
Nürnberger Straße 30

TOP 2
Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4b

TOP 3
Sonstiges
- Nachverdichtung in Bestandssiedlungen

Anlage 1: Niederschrift vom 13.10.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 4.1

TOP 1
Fassadensanierung Kaufhof,
Nürnberger Straße 30

Die Fassade des Kaufhauses „Kaufhof Galeria“ in der Nürnberger Straße, ehemaliges Kaufhaus Horten, ist mit der von Egon Eiermann entwickelten keramischen „Horten-Kachel“ bekleidet. Vor der Gebäudehülle des Kaufhauses sind die 50 x 50 cm großen Keramikplatten an Stahlstäben vorgehängt. Die Haltekonstruktion hat starke Korrosionsschäden, viele der Kacheln sind beschädigt, deshalb soll die Fassade vollständig abgenommen und durch neue Elemente ersetzt werden. Gleichzeitig wird die innere Haut energetisch saniert.
Die Fassade Egon Eiermanns folgt dem Prinzip einer Kaufhausfassade, wie sie in den 60ger Jahren entwickelt wurde, Gliederung und Maßstab werden zugunsten eines flexiblen Grundrisses aufgegeben. An vielen Kaufhäusern ist diese wabenartige Fassadenstruktur als Signet installiert worden.
Die keramische Platte hat an vielen Standorten massive Schäden, so dass der Eigentümer METRO Group nach einem Ersatz für das Fassadenkennzeichen sucht.
Bisher wurden 1,50 m x 1,50 m große, weiß lackierte Metallkassetten entwickelt, die durch Bohrungen graphische Motive mit dem Thema „Blätter“ erhalten. Die Lochungsdichte bedient Belichtungs- und Entlüftungsanforderungen der Fassade. In Heilbronn wurde der Kaufhof bereits mit einer derartigen Fassade versehen.

Für Erlangen ist ein Motiv mit „Platanen“ angedacht, das durch starke Abstraktion und einem Formenschatz von bis zu 20 verschiedenen Metallplatten die Fassade rhythmisieren soll.
Nachts wird die Fassade von LED Strahlern indirekt beleuchtet, als einzige Werbeschrift erscheint „Galeria Kaufhof“.

Der Baukunstbeirat bedauert, dass die 3-dimensionale Ornamentik der Wabenstruktur verloren geht.
Der BKB regt die Überprüfung einer dreidimensionalen Ausformung der Metallplatten an, um die plastischen Qualitäten des Bestandes in eine zeitgemäße Form zu transferieren.
Auch erscheint bei dem vorgelegten Entwurf die Verteilung und Abstraktion der „Platanenblätter“ noch nicht gelungen. Die Gefahr besteht hier, dass das Muster zum militärischen „Tarnanzug“ wird.

Dennoch kann eine neue Transparenz, die mit den tatsächlichen Öffnungen der Nutzfassade spielt und auf das Öffnungsverhalten reagiert, einen modernen Aspekt in die Gestaltung einer Kaufhausfassade bringen. Als wichtig wird erachtet, dass die vorhandenen Konturen erhalten bleiben und Rücksprünge nachgezeichnet werden.
Die nächtliche Illumination muss zurückhaltend bleiben und eher der Fassade als der Werbung dienen.
Schön wäre es, wenn die unversehrten Keramikelemente einer neuen Nutzung zugeführt werden können, wie es das „Lesezeichen“ in Magdeburg zeigt.

Der BKB bittet um Wiedervorlage.

Die Vorsitzende

TOP 2
Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4b

Das Projekt wird dem Baukunstbeirat nun zum dritten Mal nach einem Architektenwechsel vorgelegt. Die Bauaufgabe erscheint im ersten Moment nicht allzu kompliziert. In der Essenbacher Straße soll ein Wohn- und Geschäftshaus mit 3 verschiedenen Nutzungseinheiten und ausreichend Stellplätzen errichtet werden. Auf dem östlichen Nachbargrundstück befindet sich eine denkmalgeschützte Villa, auf der westlichen Seite erstreckt sich ein Gewerbebetrieb, auf der Südseite befindet sich hochwertiges Wohneigentum.

Der vorgelegte Entwurf nutzt den eingeschossigen Geländesprung zur Südseite, um Büroräume im Untergeschoss zu belichten. Das Erdgeschoss wird zur Einsparung der Rampe als Parkgeschoss genutzt, es folgen zwei weitere Geschosse mit Büronutzung, den oberen Abschluss bildet ein Penthouse mit Dachgarten. Eine durchgehende Zäsur auf der Straßenseite führt bis in das Untergeschoss und weitet sich hier zu einem Lichtgraben aus, der fast über die gesamte Straßenseite führt.

Die Kontur und Höhe des Hauses mit Flachdach und zurückgesetztem Penthouse vermitteln gut zum denkmalgeschützten Nachbarbau. Vorstellbar ist sogar eine Spiegelung, bei der das niedrigere Gebäudeteil neben der Villa liegt.

Die Erschließung des Untergeschosses und des Erdgeschosses erscheint jedoch nicht gelöst. Das Treppenhaus wird über das sehr niedrige, dunkle Parkdeck erschlossen. Der Graben zur Straße verhindert die direkte Auffindbarkeit der Adresse. Das Erd- und Untergeschoss füllen den kompletten Grundstücksumgriff aus, das Erdgeschoss steht ca. 40 cm über dem Straßenniveau. Graben und Sockel führen zu einer abweisenden Situation an der Essenbacher Straße.

Hier erschließt sich die Problematik der Bauaufgabe. Alle bisher vorgelegten Entwürfe leiden unter dem zu ambitionierten Raumprogramm. Das Grundstück erscheint deutlich übernutzt, die geforderten Flächen sind kaum städtebaulich vertretbar unterzubringen. Die hohe Ausnutzung erfordert ebenfalls eine hohe Anzahl an Stellplätzen, die auf engstem Raum unterzubringen sind. Der südliche Geländesprung beträgt ein ganzes Geschoss, das zu nah am Nachbargrundstück liegt und immer die Untergeschossnutzung freilegt.
Die Unterbringung der Parkplätze im Erdgeschoss wird nicht grundsätzlich als falsch angesehen, führt aber in dieser Ausprägung zu Überdimensionierung und Unmaßstäblichkeit.

Der Baukunstbeirat rät, die Flächen im Unter- und Erdgeschoss stark zu reduzieren, rechnerisch ist die GFZ laut Bebauungsplan mehr als 2-fach überschritten.

Insgesamt sieht der Baukunstbeirat in der architektonischen Haltung mit den verspringenden Flachdächern und der Höhenentwicklung den richtigen Weg. Die Gesamtfläche muss dennoch stark reduziert werden, um diese Qualität konsequent umsetzen zu können. Die Straßenfassade wurde noch als Vorentwurf präsentiert, hier sind die Fenster zu beliebig gesetzt und man wünscht sich einen sorgfältigeren Umgang mit den Öffnungen.

Die Vorsitzende

TOP 3
Sonstiges

Herr Franz stellt ein Einfamilienhausgebiet aus den 60ger Jahren mit großzügigen Grundstückszuschnitten und eingeschossiger Bebauung vor. Für nachfolgende Generationen soll eine sinnvolle und verträgliche Nachverdichtung festgesetzt werden.

Die Qualität dieser Baugebiete besteht im gewachsenen Baumbestand und der lockeren Siedlungsstruktur, die Bausubstanz der Bestandshäuser ist eher vernachlässigbar. Die Nachverdichtung sollte über die bereits gebaute Grundfläche (GRZ) erfolgen und nicht in die Fläche gehen.

Die beispielhafte Untersuchung eines Baugebietes durch einen Planerworkshop oder durch Gutachterliche Tätigkeit mehrerer Teilnehmer könnte zu einem Leitbild führen, das grundsätzliche Lösungsvorschläge anbietet.

Die Vorsitzende

Ö 4.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 T. 1335	Abt. Stadtplanung	**611/122/2011**

Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau; Saranstraße 4, Flst.Nr. 2505/60; Az: 2011-787-VV

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bauvorhaben: Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau, Saranstraße 4, war zur Beschlussfassung für die Sitzung des BWA vom 25.10.2011 gemeldet. Nachdem zuvor am 18.10.2011 der UVPA beschlossen hatte, wegen des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – die Entscheidung über Bauvoranfragen und Bauanträge im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans gem. § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückzustellen, wurde der Tagesordnungspunkt von der Verwaltung zurückgezogen. Laut Protokollvermerk beantragt Herr Stadtrat Thaler hierzu eine Mitteilung zur Kenntnis im Bau- und Werksausschuss am 22.11.2011, in der das Ergebnis des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses sowie insbesondere die zeitliche Abwicklung des Bebauungsplans vorgestellt werden sollen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans durch das 1. Deckblatt werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

Die ursprünglichen städtebaulichen Ziele aus den 60er Jahren mit einer reinen Bungalow-Siedlung mit fast ausschließlich Einzelhäusern und einem Verbot des Dachausbaus entsprechen nicht mehr den veränderten Wohnbedürfnissen der Nutzer. Die Ermöglichung einer zweiten Wohnebene im Dachgeschoss oder in einem mit einem Flachdach versehenen Obergeschoss ist ein immer wieder geäußerter Wunsch von Interessenten. Ebenso nachgefragt wird auch die Zulassung von Doppelhaushälften auf den vergleichsweise großen Grundstücken. Andererseits besteht weitgehend Einigkeit darin, die besondere Eigenart der Siedlung und die hohe Wohnqualität zu bewahren und einer unkontrollierten Nachverdichtung entgegenzuwirken.

Das Bauvorhaben Saranstraße 5 widerspricht den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 104. Ob es möglicherweise den zukünftigen Festesetzungen dieses Bebauungsplans entsprechen könnte, kann beim gegenwärtigen Verfahrensstand noch nicht abgesehen werden. Um hierbei keine Vorentscheidung zu treffen und den Handlungsspielraum zu sichern, beabsichtigt die Verwaltung, den Bauantrag gemäß § 15 BauGB um bis zu zwölf Monate zurückzustellen.

Für das weitere Verfahren wird folgender zeitlicher Ablauf angestrebt:

Verfahrensschritt	**Zeitplan**
Frühzeitige Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Veranstaltung	Dezember 2011
Billigungsbeschluss	März 2012
Öffentliche Auslegung	April/Mai 2012
Satzungsbeschluss	Juli 2012
Rechtskraft	August 2012

Anlagen:
1. Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des BWA vom 25.10.2011
2. Beschlussvorlage Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Niendorfstraße 7, Flst. Nr. 2505/28, AZ: 2011-996-VV zur UVPA-Sitzung vom 18.10.2011 mit Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des UVPA vom 18.10.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 4.2

Protokollvermerk

Anlage 1

VI/24/GSH-T.2871 Erlangen, 25.10.2011

63/171/2011

Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau;
Saranstraße 4, Fl.-Nr. 2505/60;
Az.: 2011-787-VV

I. **Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb**
Tagesordnungspunkt 7.1 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung auf Grund des Ergebnisses aus dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 18.10.11 zurückgezogen.

Hr. Stadtrat Thaler beantragt hierzu eine Mitteilung zur Kenntnis im Bau- und Werksausschuss am 22.11.11, in der das Ergebnis des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses sowie insbesondere die zeitliche Abwicklung vorgestellt werden.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 61** zum Weiteren.
IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

……

Stadtrat

Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

……

Gumbrecht

Anlage 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/611 T. 1335	Abt. Stadtplanung	**611/109/2011**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Niendorfstraße 7, Flst. Nr. 2505/28, Az: 2011-996-VV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2011	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
Bauaufsichtsamt

I. Antrag

Der Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Niendorfstraße 7 wird gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt, da gegenwärtig noch nicht abgesehen werden kann, ob er den Zielen des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – entspricht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westl. Jungstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2011 in den amtlichen Seiten ortsüblich bekannt gemacht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Änderung des Bebauungsplans ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.
Auf dem Grundstück Niendorfstraße 7 ist die Errichtung eines freistehenden zweigeschossigen Einfamilienhauses mit einem Walmdach von 20° Dachneigung (sog. Toskanahaus) geplant. Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 104, der für die Nordwestseite der Niendorfstraße nur eine eingeschossige Bebauung mit einem Walm- oder Satteldach zwischen 18° und 30° zulässt. Auf dem Nachbargrundstück Niendorfstraße 9 ist allerdings im Jahr 2009 der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem zweiten Vollgeschoss genehmigt worden, das einen Bezugsfall darstellen kann. Ob hier in Zukunft in der Niendorfstraße generell zweigeschossig gebaut werden kann, soll mit der Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 geklärt werden. Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch eine weitere Einzelentscheidung einzuschränken, ist es notwendig, den Bauantrag zunächst gemäß § 15 BauGB um bis zu zwölf Monate zurückzustellen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.10.2011

Protokollvermerk:
Vor der Abstimmung weist Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber darauf hin, dass der Antrag der Verwaltung wie folgt ergänzt wird:

„Die Entscheidung über weitere Bauvoranfragen oder Bauanträge im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 soll ebenfalls gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt werden“

Der Vorsitzende stellt den erweiterten Antrag zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:
Der Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Niendorfstraße 7 wird gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt, da gegenwärtig noch nicht abgesehen werden kann, ob er den Zielen des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – entspricht.
Die Entscheidung über weitere Bauvoranfragen oder Bauanträge im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 soll ebenfalls gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/40-1/BBB/I/40/MCA	Frau Carmen Mahns	**40/099/2011**

Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Mönauschule

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Schulleitungen der Hermann-Hedenus-Mittelschule, der Hermann-Hedenus-Grundschule sowie der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule), Staatliches Schulamt, Amt 24;

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Stadtrats am 26.5.2011 wurden zwei Varianten für die Umsetzung einer Mensa in der Mönauschule vorgestellt. Die Variante A war bereits im Schulausschuss am 11.11.2010 und im Bau- und Werksausschuss am 30.11.2010 begutachtet und beschlossen worden. Auf Wunsch der Schulleitungen der Mönauschule, deren Leitung inzwischen gewechselt hatte und der Hermann-Hedenus-Mittelschule wurde die Variante B entwickelt (siehe Anlage).

Der Stadtrat verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Behandlung in die Fachausschüsse. Ziel war es, mit der neuen Schulleitung der Mittelschule und den Fachausschüssen eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

Nach Absprache mit den Schulleitungen fand auf Anregung des Schulverwaltungsamtes und nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken am 24.10.2011 ein Ortstermin statt. Vonseiten der Regierung von Mittelfranken waren Herr Mestel (Pädagogische Beratung in der Schulaufsicht), und Frau Seegets (Ganztagskoordinatorin) erschienen. Die Schulleitungen Frau Hertel, Frau Beilker und Frau Gilsbach sowie eine Vertreterin des Elternbeirats waren ebenfalls dabei. Herr Dr. Schmolke vom Staatlichen Schulamt hatte sich bereit erklärt, am Ortstermin teil zu nehmen. Vonseiten der Verwaltung waren Herr Tuczek und Herr Jörg für das Gebäudemanagement anwesend, das Schulverwaltungsamt war mit Frau Mahns und Frau Bayer vertreten.

Die Ortsbesichtigung diente dem Zweck, die unterschiedliche räumliche Platzierung der Mensa sowie die damit verbundenen Vor- und Nachteile mit den hinzugezogenen pädagogischen Fachleuten objektiv zu bewerten und einvernehmlich eine der beiden Varianten für den weiteren Fortgang zum Bau der Mensa zu bestimmen.

Ausschlaggebend für die Auswahl zwischen den beiden Varianten ist insbesondere die weitere Entwicklung der Schülerzahlen mit der Anzahl der Klassen an der Mittelschule. Nach Einschätzung von Herrn Mestel und Herrn Dr. Schmolke wird die Anzahl der Klassen in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach um 2 Klassen zurückgehen, so dass von den 20 Klassen in diesem Jahr, künftig mit einem weiteren Rückgang bis auf 18 Klassen zu rechnen ist. Dies eröffnet dem Ganztagsbereich an der Mittelschule mehr Spielraum bei der Nutzung der vorhandenen Klassenräume für die Differenzierung, was bislang als wesentlicher Kritikpunkt der Schulleitung der Hermann-Hedenus-Mittelschule dargestellt worden war.

Einer evtl. Lärmbeeinträchtigung durch den Zugang zur Mensa kann einerseits durch zusätzliche schalldämmende Maßnahmen (Schallschutztüren, zusätzliche Tür im Flur etc.) und andererseits durch organisatorische Maßnahmen (Raumbelegungen etc.) entgegengewirkt werden. Das Gebäudemanagement erklärte sich bereit, dies in der Variante A umzusetzen. Genaue Kosten müssen noch ermittelt werden. Sie sind jedoch im Vergleich zu den höheren Kosten von 150.000 € für die Variante B als weitaus geringer zu beziffern.

Nach Abwägung aller Umstände einigten sich alle Anwesenden einvernehmlich auf die Umsetzung der am 30.11.2010 durch den Bau- und Werksausschuss beschlossenen Planungsvariante A, mit der Maßgabe, dass zusätzliche Schallschutzmaßnahmen (wie beschrieben) durch das Gebäudemanagement erfolgen, um Lärmbeeinträchtigungen für die Mittelschule auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Die Regierungsvertreter billigten eine entsprechende FAG-Förderung zu.

Beiden Schulleitungen wurde zugesichert, dass der Speisesaal am Vor- und Nachmittag ebenfalls multifunktional genutzt werden kann.

Auf einen Ortstermin unter Beteiligung der Mitglieder der beiden Ausschüsse kann nach Ansicht der Verwaltung verzichtet werden, da mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung erzielt worden ist.

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussstand Mönauschule vom Stadtrat am 26.5.2011
Anlage 2: Planungsvariante A
Anlage 3: Planungsvariante B

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 4.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24/242-3/TJA-2945	Herr Johannes Tuczek	**242/130/2011**

Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Grund- und Mittelschule Büchenbach Nord (Mönauschule)
Änderungsplanung nach 9.1 DABau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.05.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	verwiesen

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, Amt 40

I. Antrag

A) Die Planung der Mensa Mönauschule soll so wie am 11.11.2010 im Schulausschuss begutachtet und am 30.11.2010 im Bau- und Werksausschuss beschlossen, umgesetzt werden. Bei Bedarf kann durch Raumoptimierung ein zusätzliches Klassenzimmer mit Gruppenraum geschaffen werden.

B) Die Planung der Mensa Mönauschule soll wie von der Leitung der Mittelschule vorgeschlagen und in der Begründung beschrieben, geändert werden. Die Mehrkosten in Höhe von 150.000 € sollen von der Verwaltung zum Haushaltsjahr 2012 angemeldet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Mittagsversorgung bei Gewährleistung des Betriebs der Ganztagsschule (ausreichende Räumlichkeiten)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf das Gutachten vom 11.11.2010 im Schulausschuss und den Beschluss vom 30.11.2010 im Bau- und Werksausschuss wird verwiesen. Auf Initiative der Schulleitung der Mittelschule soll die beschlossene Entwurfsvariante für den Einbau der Mensa geändert werden, da nun befürchtet wird, dass für den Ganztagsschulbetrieb nicht mehr genügende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung stellt die 2 Varianten wie folgt gegenüber:

A) beschlossene Variante

Einbau der Mensa in 2 Klassenräume in der Südwestecke des Mittelschultraktes.
Für den Schulbetrieb (10 Mittelschulklassen) verbleiben 10 Klassenzimmer, 2 Gruppenräume sowie die jetzige provisorische Küche mit einer Fläche von 55 m² für den differenzierten Unterricht und Betreuung. Der bisherige Mehrzweck- und Medienraum mit 96 m² steht als zusätzlicher Lehrerstützpunkt zur Verfügung. 4 weitere Klassenräume der Hermann-Hedenus-Mittelschule können im Grundschultrakt bereitgestellt werden.
Die Raumnutzungen wurden mit den Schulleitungen, auch mit der neuen Schulleitung der Mönauschule im Konsens erarbeitet und abgestimmt.
Am 7.4.2011 wurde unter Leitung von Herr Lohwasser ein erneutes Abstimmungsgespräch zwischen Schulleitungen und Verwaltung geführt. Die Schulleitungen der Mönauschule und der Hermann-Hedenus-Schule wurden gebeten, für die Mittelschule noch ein Klassenzimmer im

Grundschultrakt, wie vereinbart, bereitzustellen. Bislang nutzt die Mittelschule drei der vier zugesagten Klassenräume.
Sollte sich keine Einigung bzw. dennoch weiterer Bedarf an Klassen- oder Gruppenräumen ergeben, schlägt die Verwaltung vor, das Lehrerzimmer der Mittelschule mit derzeit 96 m² in den freiwerdenden Raum der derzeitigen, provisorischen Mittagsversorgung (55m²) zu verlegen, um so Raum für ein zusätzliches Klassenzimmer mit Gruppenraum zu schaffen.

B) Änderungsvariante auf Initiative der Schulleitung Mittelschule
Einbau der Mensa in die Pausenhalle zwischen Mittelschultrakt und Turnhalle.
Vorteil: Mit dieser Variante kann ein zusätzlicher Gruppenraum geschaffen werden.
Nachteil: Die Pausenhalle verliert an Belichtung und Raumqualität. Des Weiteren bedingt diese Variante Mehrkosten in Höhe von 150.000 € für konstruktive Mehraufwendungen (Rückbau Eingangstüren und Neugründung Außenwand mit Fassade, Abmauerung für den Speisesaal als Brandwand (überdach) einschl. Fundamentierung, statischer Abfangung Bestand, u.a.)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Einschätzung der Verwaltung überwiegen die Nachteile die Vorteile, so dass die Umplanung nach Variante B) nicht empfohlen werden kann. Zur Verbesserung der Raumsituation wird auf den Vorschlag in der Variante A) verwiesen.
In die Variante A) wurden bis heute bereits Planungskosten i.H.v. 15.000 € investiert, des Weiteren eigene Personalkosten der Verwaltung, die beide bei Umplanung verloren wären.
Durch die Initiative der Schulleitung wurden die laufenden Planungsarbeiten (Werkplanung, Ausschreibungen) an der Variante A) zu Zeitpunkt Anfang April gestoppt. Die Verzögerung bis zur Entscheidung Mitte Juni führt dazu, dass der ursprüngliche Bauzeitenplan (Baubeginn Sommerferien 2011) nicht mehr gehalten werden kann. Die Maßnahme verschiebt sich damit um 1 Jahr, da auf das Baufenster in den Sommerferien nicht verzichtet werden kann. Die Schulleitungen sind entsprechend informiert.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusatzkosten bei Variante B):

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	150.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Plan Variante A), Variante B)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 19.05.2011

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Pfister beantragt, dass die Beschlussfassung in den Stadtrat am 26.05.2011 verwiesen wird.

Der Antrag wird einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen

gez. Lohwasser	gez. Mahns
Vorsitzender	Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.05.2011

Protokollvermerk:
Die SPD-Fraktion schlägt vor, die Angelegenheit zur nochmaligen Behandlung an die zuständigen Fachausschüsse mit Ortstermin zu verweisen. Das Gebäudemanagement wird um Überprüfung der Mehrkosten i.H.v. 150.000 € gebeten. Frau StRin Graichen weist darauf hin, dass aufgrund eines Rektorenwechsels die Behandlung in das neue Schuljahr verschoben werden sollte. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Behandlung in den Fachausschüssen unter Einbeziehung der Schulleitung zu.

gez. Dr. Balleis	gez. Bruse
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4.3

ANLAGE 1

VARIANTE (A)

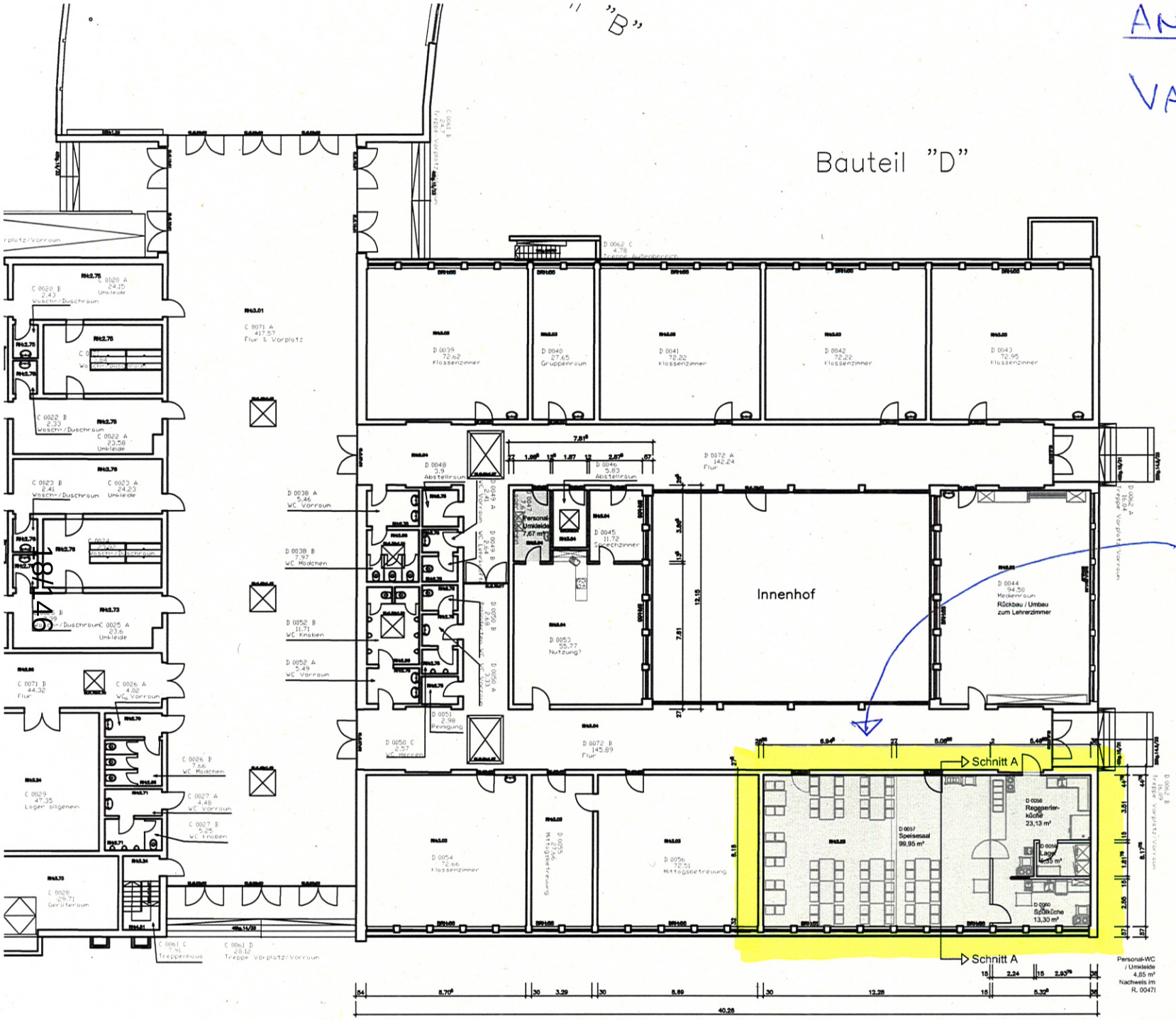

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

AMT	ABTL.	GEPR.	GEZ.
			Gu.

DATUM: 19.10.2010	MASSTAB: 1: 200	PLNR:

Mönauschule Büchenbach

Planung Mittagsbetreuung
Erdgeschoss

ANLAGE 2 O: 4.3
VARIANTE AB

Bauteil "D"

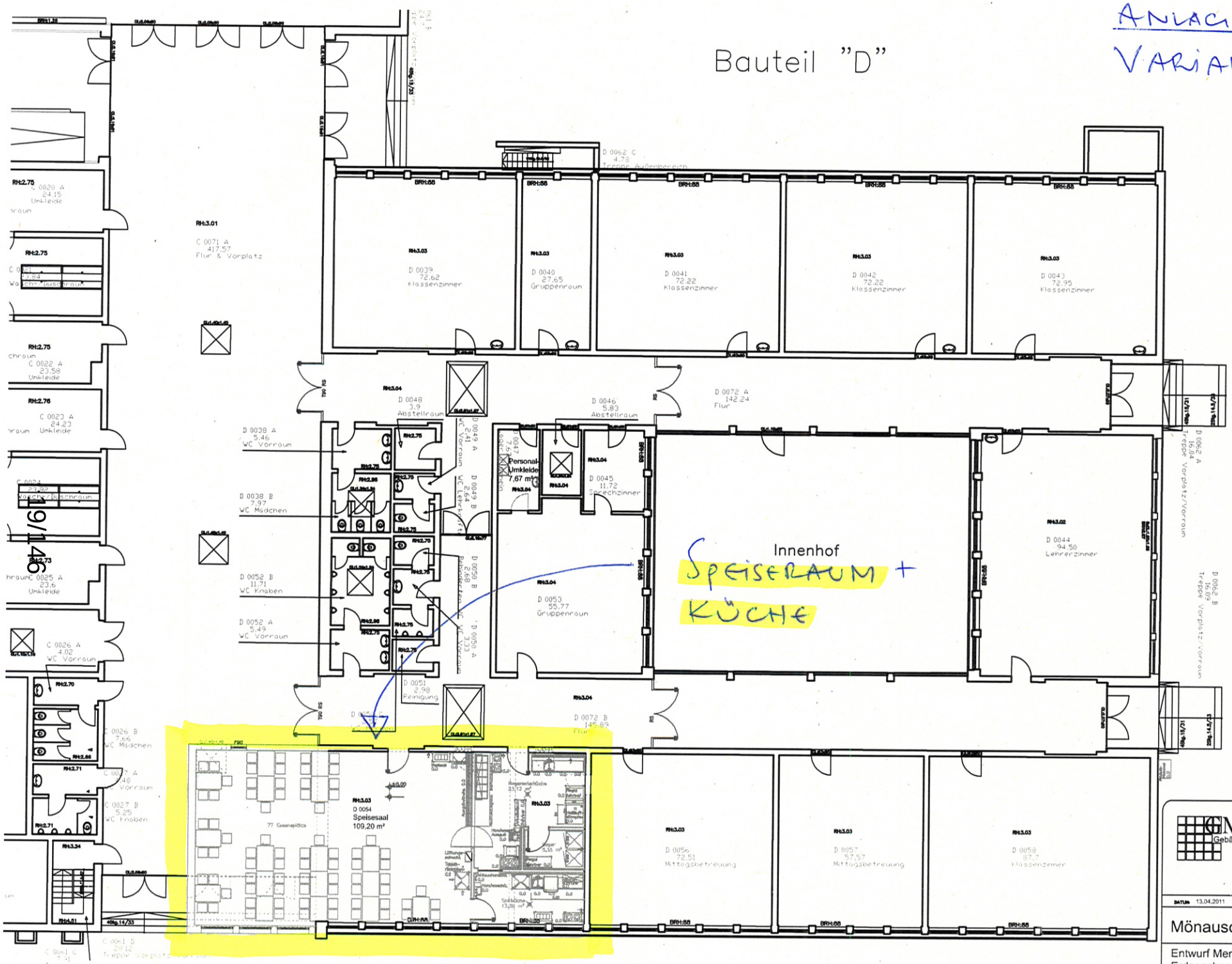

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

AMT	ABTL.	GEPR.	GEZ.

DATUM 13.04.2011 | MASSTAB kein | PLAN

Mönauschule Büchenbach

Entwurf Mensa, Variante II
Erdgeschoss

19/146

Ö 5.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/185/2011**

Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 114/2011 vom 13.10.2011; Fassadengestaltung Geschäftshaus Ecke Nürnberger-/Werner-von-Siemens-Straße; Az.: 2011-1484-BS

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 114/2011 der Fraktion Erlanger Linke ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Der Antragsteller hat mitgeteilt, dass die Planung einer beleuchteten Fassade zunächst nicht weiterverfolgt wird.

Anlage: Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 114/2011 vom 13.10.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5.1

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 18.10.2011
Antragsnr.: 114/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/63/Hr. v. Lackum
mit Referat:

erlanger linke

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791

e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de
http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91050 Erlangen

Erlangen, den13.10.2011

Antrag: Leuchtende Fassaden

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

wir beziehen uns auf TOP 6.7 der UVPA-Sitzung vom 20. September 2011, Mitteilung zur Kenntnis, Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14. 07.11;
dortiger TOP 1: Fassadengestaltung Geschäftshaus, Ecke Nürnberger/ Werner-von Siemens-Straße.

Die Volks-und Raiffeisenbank Erlangen, Eigentümerin dieses Gebäudes, hat beantragt, eine leuchtende Glasfassade einbauen zu dürfen. Dieser Effekt soll durch in die Fassade integrierte Leuchtdioden (LED) erzielt werden.
Der Baukunstbeirat war mit den vorgelegten Entwürfen nicht einverstanden, hat aber eine Realisierung dieser Idee in geänderter Form nicht ausgeschlossen.

Wir leben nun aber in der Zeit der Energiewende, welche der Erlanger Stadtrat sich einstimmig nicht nur gut geheißen, sondern diese auch als eigene Verpflichtung akzeptiert hat.
In einer solchen Zeit kann ein solches Vorhaben nicht nur von Architekten unter dem Gesichtspunkt der optischen Wirkung im Stadtbild beurteilt werden.
Es ist außerdem zu bedenken, dass eine Realisierung an einem so markanten Punkt der Stadt einen Präzedenzfall darstellen und sicher viele Nachahmer finden würde.
Es sei von der Antragstellerin angeblich nicht intendiert, damit einen werblichen Effekt zu erzielen. Bei einer derart markanten Gestaltung, welche auch den Namen der Bank gut sichtbar beleuchten wird, ist aber eine werbliche Wirkung gar nicht zu verhindern.
Ein solches Vorhaben muss also auch unter dem Gesichtspunkt des Verbrauchs an elektrischer Energie beurteilt werden.

Wir **beantragen** deshalb, der Antragstellerin aufzuerlegen, den Energieverbrauch der geplanten Fassade darzulegen und mit dem derzeitigen Energieverbrauch für Beleuchtung im Gebäude zu vergleichen.

Die Stadtverwaltung möge als weitere Vergleichszahl den Energieverbrauch für Straßenbeleuchtung, rechnerisch bezogen auf die gesamten Fassadenlängen des o. g. Gebäudes in beiden Straßen, hinzufügen.

Diese Informationen und die eingereichten Gestaltungsentwürfe sollen in regulären Tagesordnungspunkten im UVPA und im BA/Werkausschuss begutachtet werden, bevor eine Genehmigung erteilt wird..

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bittner	gez. Prof. Dr. Gerhard Steeger
Stadträtin	beratendes Mitglied im UVPA

Ö 6.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/180/2011**

Nutzungsänderung Bürogebäude in Arbeitnehmerwohnheim;
Allee am Röthelheimpark 49, Fl.-Nr. 1945/701;
Az.: 2011-1034-VO

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.10.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
PRP - Projektgruppe Röthelheimpark, Erlanger Stadtwerke AG, 31/ImSch – Immissionsschutz, 63-2/5 - Grundstücksentwässerung

I. Antrag

Die Erteilung einer Baugenehmigung wird nicht in Aussicht gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 377

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)
Widerspruch zum Bebauungsplan: Festsetzung der Art der baulichen Nutzung: Unzulässigkeit von Beherbergungsbetrieb (Ziff. 1.1) und Wohnen (Ziff.1.2)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Grundstück wurde bereits eine Baugenehmigung (2008-939-VV vom 16.10.2008) für ein viergeschossiges Bürogebäude mit Flachdach erteilt. Nunmehr soll dieses entsprechend der Bezeichnung im Bauantrag in ein „Arbeitnehmerwohnheim“ umgeplant werden. Die Merkmale eines Wohnheimes in Form von Gemeinschaftsräumen sind nicht vorhanden. Es handelt sich vielmehr um ein sogenanntes Boardinghouse mit 74 eigenständigen Wohneinheiten (Appartements) und 25 oberirdischen Stellplätzen. An den Gebäudeabmessungen, also auch GRZ und GFZ, ändert sich nichts. Aufgrund der geringeren Raumhöhen wird das Gebäude um ca.1,80 m niedriger. Die Fassadengestaltung wird an das benachbarte Bürogebäude angelehnt.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid will der Antragsteller die Frage nach der Art der Nutzung, den Stellplatznachweis und die geplante Gebäudehöhe, Fassadengestaltung geklärt wissen.

Das Bauvorhaben ist gemäß textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 377 nicht zulässig. Bei der Art der Nutzung wurden Beherbergungsstätten (Ziff.1.1) und Wohnen (Ziff. 1.2) bewusst ausgeschlossen. Dieser bewusste Ausschluss stellt einen Grundzug der Planung dar. Eine Wohnnutzung, unter welche ein Boardinghouse rechtlich einzuordnen ist, verstößt deshalb gegen diesen Grundzug, weshalb eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht erteilt werden könnte.

Die Festsetzungen zur Art der Nutzung dienen der Stärkung der an der Allee am Röthelheimpark vorgesehenen gewerblichen Nutzung und sollen Einschränkungen vermeiden. Durch die störempfindlichere Nutzung Boardinghouse/ Wohnheim wäre möglicherweise zur Abwehr von Lärmimmissionen mit Nutzungseinschränkungen des unmittelbar westlich gelegenen derzeit noch städtischen Gewerbegrundstückes zu rechnen (§ 15 BauNVO). Hier sind die Kaufvertragsverhandlungen bezüglich einer Nutzung durch einen großen Erlanger Technologiekonzern bereits abgeschlossen. Eine Einschränkung kann aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Zusätzlich drohte bei einer Zulassung weiterer Wohnnutzung im Mischgebiet die Entstehung eines Übergewichts zum Wohnen, was die Festsetzung letztendlich obsolet werden lassen könnte.

Die vorgelegte schallschutztechnische Stellungnahme ist nicht aussagekräftig genug, da keinerlei Berechnungen durchgeführt wurden. Der Sachverständige geht davon aus, dass es sich hier um Aufenthaltsräume handelt, die nicht den jeweiligen Lebensmittelpunkt des Nutzers darstellen, sondern nur für eine temporäre Nutzung gedacht sind. Aus Sicht des Immissionsschutzes ist ein ausführliches Gutachten einer Messstelle nach § 26 BImSchG erforderlich, welches sowohl den Straßenverkehrslärm als auch den Gewerbelärm berücksichtigt. Dieses Gutachten müsste spätestens im Bauantragsverfahren nachgereicht werden.

Eine Abweichung von der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen für den Stellplatzschlüssel 1:3 kann in Aussicht gestellt werden. Im Zuge der Gleichbehandlung von bisher genehmigten Bauvorhaben ist dies vertretbar.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht durchgeführt

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 25.10.2011

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 22.11.11 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Hr. Stadtrat Thaler bittet zusätzlich um Vorlage von mehr aussagekräftigem Material, insbesondere einer Darstellung der Grundrisssituation, durch den Antragsteller.

gez. Könnecke	gez. Weber
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6.1

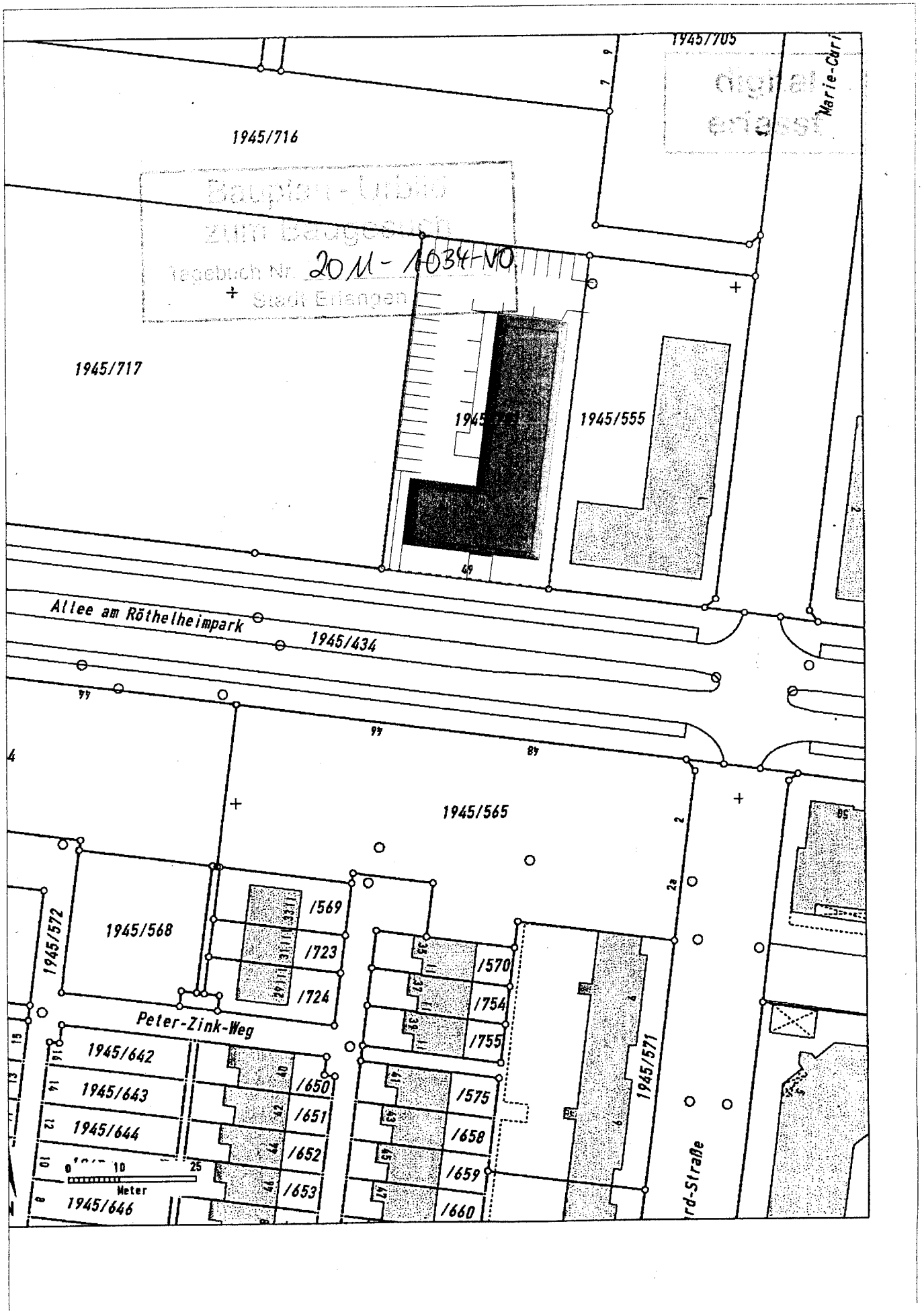
1945/705
1945/716
1945/717
1945/555
Allee am Röthelheimpark
1945/434
1945/565
1945/568
1945/572
/569
/723
/724
/570
/754
/755
Peter-Zink-Weg
1945/642
1945/643
1945/644
1945/646
/650
/651
/652
/653
/575
/658
/659
/660
1945/571
Meter

Ö 7.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63/ZPA-1004	Bauaufsichtsamt	**63/181/2011/1**

Errichtung einer Wohnanlage (36 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
611 – Stadtplanung,31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Baumschutz, 613 – Verkehrsplanung, Erlanger Stadtwerke AG,313 – Gewässerschutz, 31/ImSch – Immissionsschutz, 612 - Vermessung und Bodenordnung, 63-2/5 – Grundstücksentwässerung, 66 - Tiefbauamt

I. Antrag

Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB nicht ein.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse sollen erzielt werden?)

Kein Bebauungsplan: Nach § 34 BauGB zu beurteilen

Gebietscharakter: Wohnbaufläche
Widerspruch zum Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist auf den Baugrundstück eine Wohnanlage, bestehend aus drei Baukörpern, mit insgesamt 36 Wohneinheiten zu errichten. Die Bebauung wird 3 – geschossig / teilweise 4 – geschossig mit extensiv begrünten Flachdach ausgeführt. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch nachgewiesen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Bauvorhaben abgelehnt. Die teilweise 4 – geschossige Bebauung, sowie eine rückwärtige (gartenseitige) Bebauung fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein und beeinträchtigen das Ortsbild. Typisch für die Buckenhofer Siedlung sind straßenseitige Baukörper mit rückwärtigen Freiflächen. Die früher vorhandene Bebauung hatte dies berücksichtigt.

Aus der Sicht des Baumschutzes ist eine Umplanung der KFZ-Stellplätze an der Westseite erforderlich. Diese und die benötigten Rangierflächen reichen zum Teil bis an die geschützten Bäume heran und können deshalb aus Sicht des Baumschutzes nicht befürwortet werden. Es sind zwar Maßnahmen zum Schutz der Bäume vorgesehen, die jedoch keinen ausreichenden Schutz der Bäume gewährleisen können, da im Fall von Belagsflächen für PKW-Verkehr immer entsprechen-

de Abgrabungen vorgenommen werden müssen, die gemäß Pkt. 4.10 der DIN 18920 selbst im Ausnahmefall nicht näher als 2,50m an die Bäume heranreichen dürfen. Es ist deshalb ein geändertes Stellplatzkonzept zu erstellen und zumindest zwischen allen geschützten Bäumen (ab 80cm Stammumfang) und den Stellplatz- und Rangierflächen ein Abstand von mind. 2,50m einzuhalten.

Den geplanten Baumfällungen (2 Bäume mit Stammumfang > 0,80m) und Umpflanzungen wird zugestimmt.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die beantragte Wohnbebauung keine Einwendungen, wenn durch ein schallschutztechnisches Gutachten nachgewiesen wird, dass die Anforderungen der 18. BImSchV (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung) erfüllt werden. Eine Überschreitung der zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte und passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zulässig. Bei einer nachgewiesenen Überschreitung der Richtwerte müssen wirksame Schall abschirmende aktive Maßnahmen und Lärmschutzgrundrisse am Bauvorhaben geplant werden.

Eine Zulassung von 4 Vollgeschossen ist aus Sicht der Verwaltung nur dann denkbar, wenn die übrige Bebauung in der Elisabethstraße maximal 3-geschossig ausgeführt wird. Hierfür müssten Sicherungsmechanismen festgelegt werden (dingliche Sicherung oder Aufstellung eines Bebauungsplans).

Hinsichtlich des Ausbaus der Elisabethstraße und der Einrichtung von öffentlichen Stellplätzen sowie der weiteren Bebauung finden noch Gespräche zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung statt.

Ergänzung für die Bauausschuss-Sitzung am 22.11.2011:

In der Sitzung vom 25.10.2011 wurde in Anlehnung an die auf dem Baugrundstück zuvor vorhandene Bebauung die Anregung gemacht, die teilweise IV-geschossigen Baukörper umzuplanen in ein Gebäude mit drei Geschossen zuzüglich Dachgeschoss (Satteldach). Eine Umplanung ist seitens des Antragstellers trotz Nachfragen und eines Gesprächsangebotes der Verwaltung bis zum Redaktionsschluss für die Sitzungseinladung nicht erfolgt; auf die Nachfragen hat die Verwaltung keine Reaktion erfahren.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung:	Der Eigentümer des südlichen Grundstückes, Wilhelminenstraße 20, hat die Unterschrift verweigert, wegen der Zufahrt zu den Stellplätzen.

Anlagen: Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 25.10.2011
Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7.1

Protokollvermerk

VI/24/GSH-T.2871 Erlangen, 25.10.2011

63/181/2011

Errichtung einer Wohnanlage (36 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV

I. **Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb**
Tagesordnungspunkt 7.2 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, den Tagesordnungspunkt nur als Einbringung zu behandeln und in die BWA-Sitzung am 22.11.2011 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 63** zum Weiteren.
IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

……

Stadtrat

Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

……

Gumbrecht

Ö 7.1

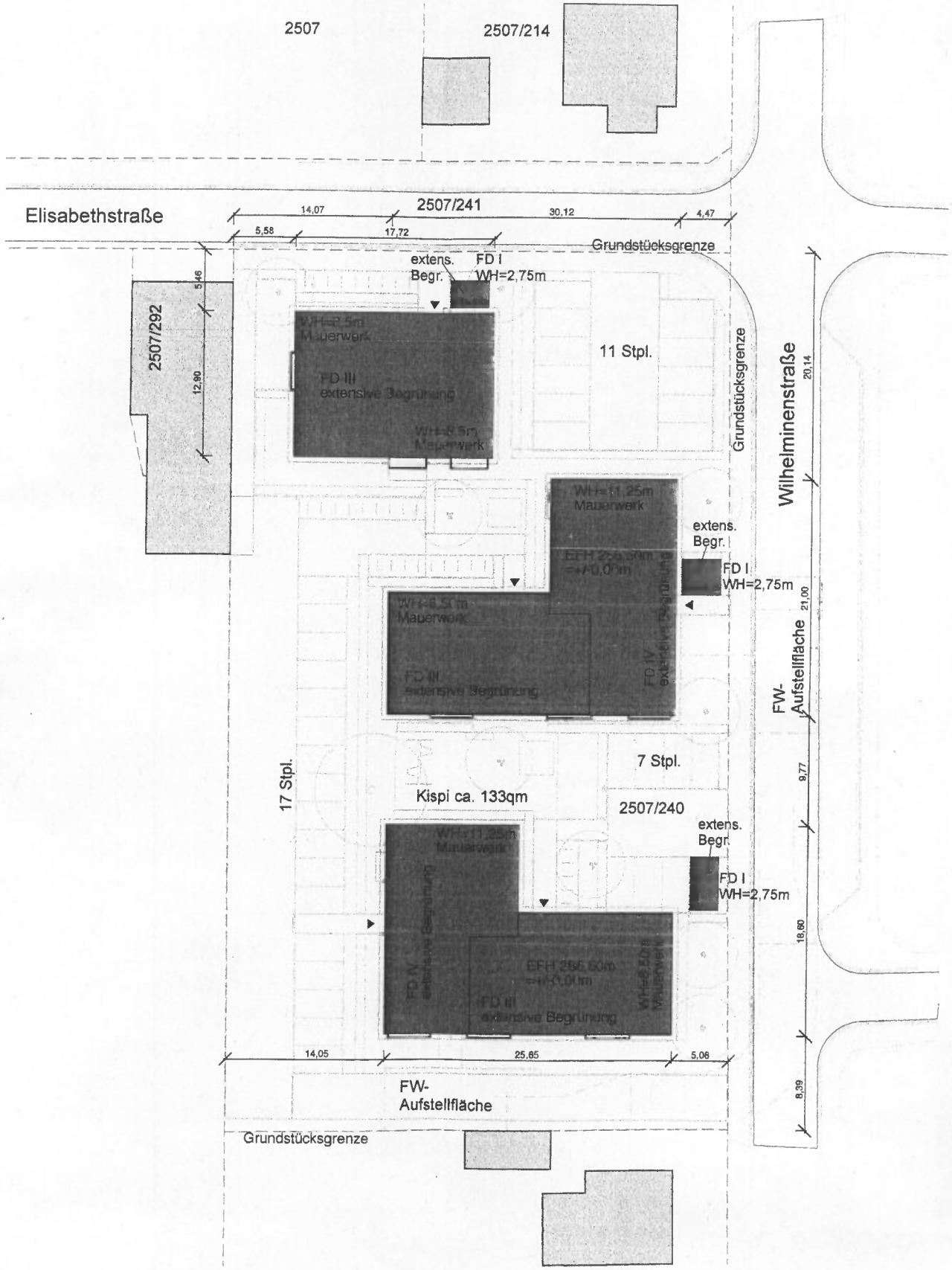
2507
2507/214
Elisabethstraße
2507/241
14,07
30,12
4,47
5,58
17,72
Grundstücksgrenze
extens. Begr.
FD I
WH=2,75m
2507/292
5,46
12,90
11 Stpl.
Grundstücksgrenze
Wilhelminenstraße
20,14
extens. Begr.
FD I
WH=2,75m
21,00
FW-Aufstellfläche
9,77
7 Stpl.
17 Stpl.
Kispi ca. 133qm
2507/240
extens. Begr.
FD I
WH=2,75m
18,60
14,05
25,65
5,08
8,39
FW-Aufstellfläche
Grundstücksgrenze

Ö 8.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-3/GUD -1694	Frau Ulrike Graf	**242/157/2011**

Schulsanierungsprogramm "ssp-neu": Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, II, VI; Ämter 20, 40

I. Antrag

(A) Erhöhung des Sanierungsumfang und -standards
Die Erhöhung des Sanierungsumfang und -standards des Schulsanierungsprogramms für die 7 noch nicht begonnenen Sanierungsmaßnahmen – Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Berufsschule-Werkstätten, Fridericianum – um 27 Millionen wird befürwortet.
Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.
Die zeitliche Abwicklung (Streckung bis 2020) ist dem Terminszenario der Variante A zu entnehmen.

(B) Zusatzantrag: Alternative zur zeitlichen Abwicklung
Statt dem Terminszenario der Variante A soll die Variante B umgesetzt werden.

Kritischer Hinweis Ref II/Kämmerei:
1. Sowohl die Variante A als auch die Variante B erhöhen die Lücken in <u>beiden</u> Finanzplänen.
2. Durch die erhebliche Erhöhung werden dringend notwendige und gewünschte Maßnahmen verzögert bzw. können nicht berücksichtigt werden.
3. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht gegeben.
4. Regierungsauflagen aus 2010 sind bisher nicht erfüllt.
5. Ab dem HH-Jahr 2011ff. ist kein HH-Ausgleich gewährleistet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den bis heute im Schulsanierungsprogramm fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden.
Das bedeutet, dass bei allen Schulen die Haustechnik erneuert, der Brandschutz ertüchtigt und eine energetische Sanierung der Gebäudehülle umgesetzt werden konnten. Weiterhin war es finanziell möglich, baubegleitende Maßnahmen wie z. B. Umzüge, Auslagerung von Unterrichtsklassen in Containerdörfern, Reinigungskosten und sonstige Provisorien mit zu erledigen.

Zusätzlich zu den 48,5 Mio € aus dem Beschluss zum Schulsanierungsprogramm des Jahres 2008 konnten 2009 die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von rd. 5,3 Mio € für Maßnahmen, die den Energieverbrauch reduzieren – wie Außenwand- und Dachdämmung, Fensteraustausch, Heizungssteuerung – beitragen.
Neben den Baukosten wurden durch das Schulverwaltungsamt Mittel für die Ausstattung der Sanierungsschulen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € aufgewendet.

Bei den verbleibenden 7 Maßnahmen („Restprogramm“) – Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Berufsschule-Werkstätten, Fridericianum – stellt sich die Situation ganz anders dar. Die finanziellen Mittel im Schulsanierungsprogramm sind von Anfang an so gering, dass die Sanierung nur mit großen Abstrichen erfolgen kann. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, in Teilen bei der Haustechnik und insbesondere in der Neuausstattung der Unterrichtsräume (Fachräume, EDV) mit Mobiliar würden so große Defizite verbleiben, dass man nur von Teilsanierungen sprechen könnte und jeweils ein erheblicher Sanierungsanteil in den Folgejahren anfallen würde.

Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung dringend, das Schulsanierungsprogramm nochmals aufzustocken und somit die maximale Förderung nach FAG auszuschöpfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die gravierenden Baumängel zu beseitigen sowie die aus den bis heute abgewickelten Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms gewonnen Erfahrungen umzusetzen, wurde für die 7 noch nicht begonnenen Schulen der Sanierungsmehrbedarf ermittelt und 7 Investitionsbereichen zugeordnet (*siehe Abb. 1*):

	Investitionsbereiche:	in Summe: Mehrbedarf
1.	**Gebäudehülle: energetische Sanierung** Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	7.201.000 €
2.	**Gebäudehülle: nicht energetische Sanierung** Neueindeckung Ziegeldächer	455.000 €
3.	**Barrierefreiheit:** barrierefreie Erschließung des Gebäudes (u.a. Aufzüge, Rampen)	830.000 €
4.	**Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse:** Gefahrensituation (Amoklauf), Beseitigung Brandschutzdefizite, Erfüllung Sicherheitsanforderungen Schulsport	1.960.000 €
5.	**Mehraufwand Innenausbau:** Hochbau: Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten Haustechnik: Elektroinstallation	6.483.000 €
6.	**Abwicklung der Maßnahme:** Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	5.381.000 €
7.	**Neuausstattung mit Mobiliar durch Amt 40:** Fachräume, Klassen, Verwaltung, Schulsport	4.690.000 €
		27.000.000 €

Abb. 1: Investitionsbereiche und Sanierungsmehrbedarf

Für die 7 Maßnahmen des „Restprogramms“ waren im bisherigen Schulsanierungsprogramm „ssp-alt“ Mittel in Höhe von 24.716.000 € vorgesehen.
Diese werden sich nun um 27 Mio € bei „ssp-neu“ auf 51.716.000 € erhöhen (*siehe Abb. 2*).

	"ssp-alt"	+	Sanierungs-mehrbedarf	=	"ssp-neu"
Ohm-Gymnasium, Schulgebäude	6.330.000 €	+	5.763.000 €	=	12.093.000 €
Ohm-Gymnasium, Turnhalle	1.457.000 €	+	587.000 €	=	2.044.000 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium, Schulgebäude	6.786.000 €	+	4.200.000 €	=	10.986.000 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium, Turnhalle	2.082.000 €	+	575.000 €	=	2.657.000 €
Marie-Therese-Gymnasium, Schulgebäude	2.651.000 €	+	5.360.000 €	=	8.011.000 €
Berufsschule, Werkstättentrakt mit Klassenhaus	4.229.000 €	+	5.161.000 €	=	9.390.000 €
Gymnasium Fridericianum	1.181.000 €	+	5.354.000 €	=	6.535.000 €
	24.716.000 €	+	27.000.000 €	=	51.716.000 €

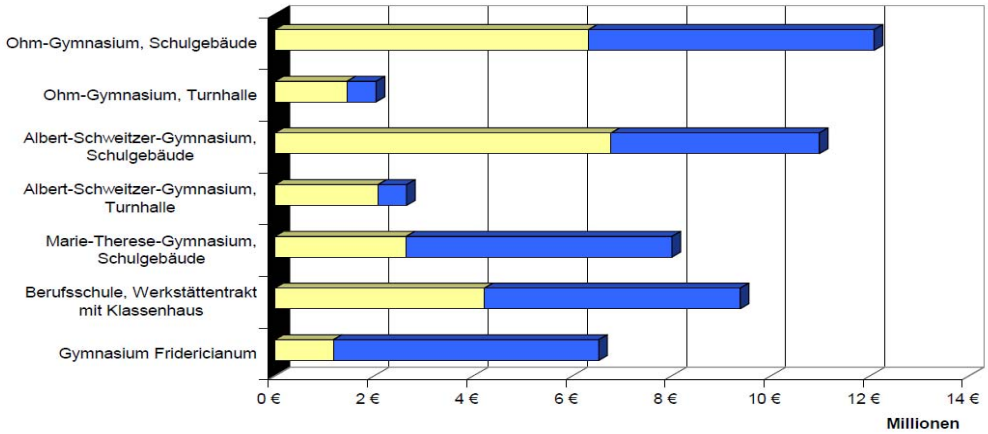

Abb. 2: Gesamtkostensituation „ssp-neu“

Der jeweilige Sanierungsmehrbedarf bei den 7 Maßnahmen des „Restprogramms“ mit ergänzenden Erläuterungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Wie auch bei vorherigen Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm können Fördermittel nach FAG bei der Reg. v. Mittelfranken – da die Sanierungskosten den Schwellenwert von 25% vergleichbarer Neubaukosten überschreiten – generiert werden.
D.h. ebenso beim Sanierungsmehrbedarf von 27 Mio € ist in Summe mit Zuschüssen nach FAG von rd. 7 Mio € zu rechnen, die den verbleibenden, kommunalen Eigenanteil der Stadt Erlangen auf 20 Mio € reduzieren.

Die Sanierungen des MTG Schulgebäudes sowie Fridericianums hätten bei „ssp-alt“ die Förderkriterien (Überschreitung des o. g. Schwellenwertes) nicht erfüllt. Durch die Aufstockung des Sanierungsumfanges um jeweils ca. 5,3 Mio € bei „ssp-neu“ ist nun jedoch eine Förderung beider Maßnahmen nach FAG gegeben.

Um die Aufstockung des Sanierungsumfanges bei „ssp-neu“ insbesondere bei den 4 Gymnasien und bei der Berufsschule, Werkstättentrakt im Vergleich zu den bereits im ssp abgewickelte und in Teilen durch das Konjunkturförderprogramm aufgestockte Schulsanierungen zu bewerten, wurden die Sanierungskosten pro m²-Nettogrundfläche ermittelt und in nachfolgender Grafik (*siehe Abb. 3*) dargestellt.

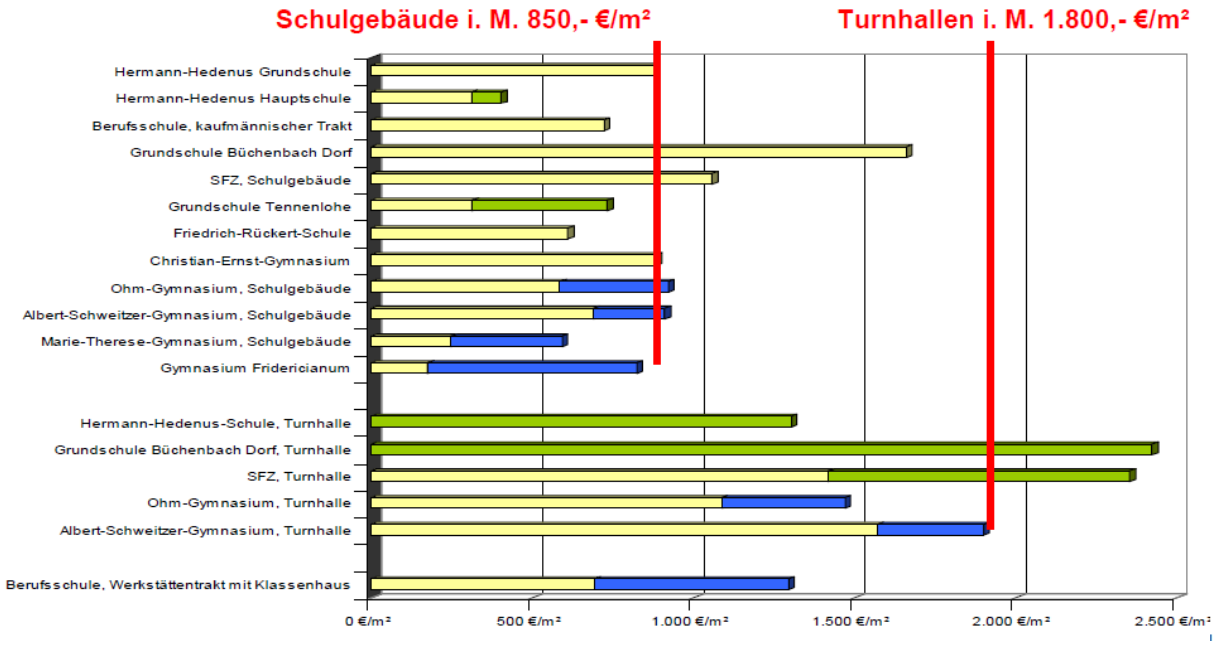

Abb. 3: Sanierungskosten pro m²-Nettogrundfläche

Legende:
- *= Sanierungsumfang ssp-alt*
- *= zusätzlich kpII / Invest.pakt 2009*
- *= zusätzlich „ssp-neu“*

Bei den bis heute fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung ( ) und Aufstockung durch das Konjunkturförderprogramm ( ) nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden. Deren mittlere Sanierungskosten liegen bei Schulgebäuden bei rd. 850 €/m² und bei Turnhallen bei rd. 1.800 €/m².

Durch die Aufstockung ( ) der noch verbleibenden 7 Maßnahmen können diese nun im vergleichbaren Umfang zu den bereits fertig gestellten Maßnahmen saniert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufstockung des Sanierungsumfanges bei den 7 Maßnahmen hat zur Folge, dass die Sanierungszeiträume unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Möglichkeiten angepasst werden sowie der Sanierungsbeginn neu eingetaktet wird.

Die Verwaltung schlägt 2 verschiedene Terminszenarien und deren Haushaltsmittelabflüsse vor:
- Variante A: „ssp-neu“
- Variante B: „ssp-neu alternativ“

Sie unterscheiden sich lediglich in der zeitlichen Abwicklung des „Restprogramms“. Der Sanierungsmehrbedarf beträgt bei beiden Varianten 27 Millionen.

3.1: Variante A

In den Jahren 2013 bis 2019 wird jährlich mit der Sanierung einer Maßnahme (▮▮▮▮▮▮▮▮) begonnen und infolge das Schulsanierungsprogramm um 4 Jahre bis 2020 verlängert (*siehe Abb. 4*). Diese Variante entspricht vom Zeitablauf her dem Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2012.

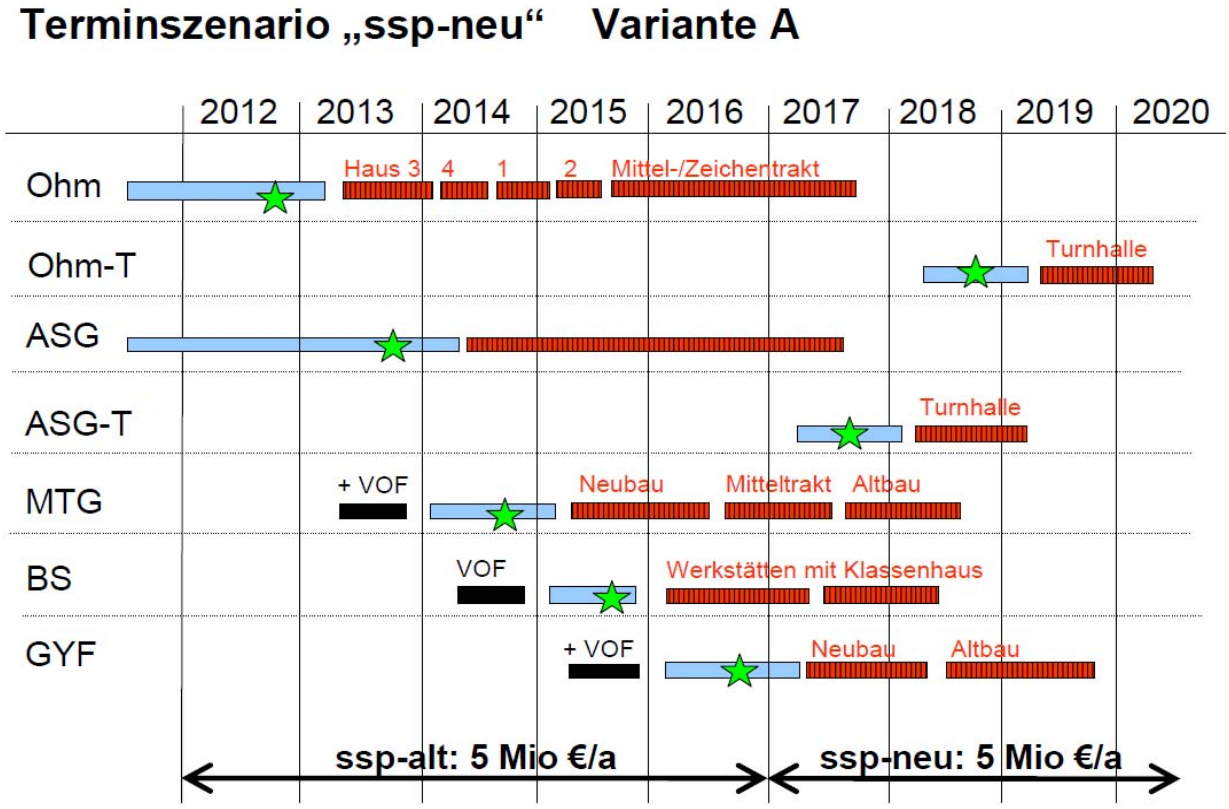

Abb. 4: Terminszenario „ssp-neu“

Legende:

▭	=	*Planungsphase*
▮▮▮▮▮▮▮▮	=	*Sanierungsphase*
■	=	*vorgeschaltetes VOF-Verfahren zur Planerauswahl*
★	=	*FAG-Antragstellung*

Um den Gesamtbedarf an Haushaltsmitteln von Amt 24 und Amt 40 (Amt 24 bzw. Amt 40) in den Jahren 2012-2020 für „ssp-neu“ zu bewerten, wurde der Haushaltsmittelabfluss im Kontext zu den Anfangsjahren 2007-2011 des Schulsanierungsprogramms grafisch dargestellt (*siehe Abb. 5*).

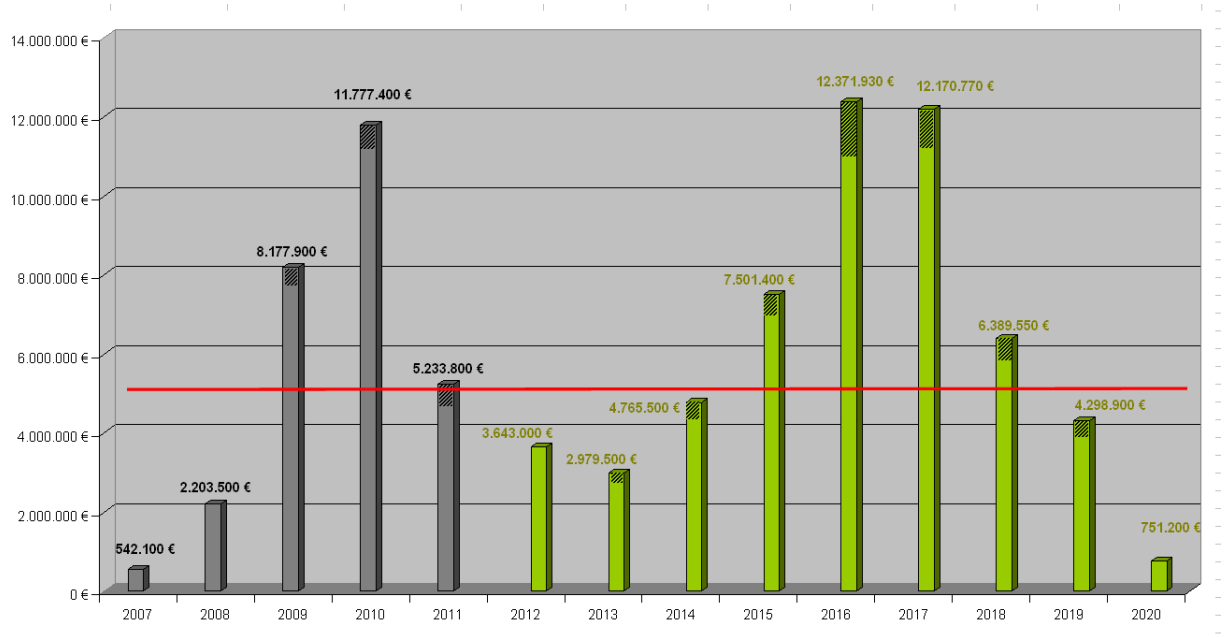

Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss auf Basis des Terminszenarios „ssp-neu“ (Abb. 4)

Der im Jahr 2010 durch das Konjunkturförderprogramm hervorgerufene immense Haushaltsmittelbedarf von knapp 12 Mio/€$_{2010}$ würde sich in den Jahren 2016 und 2017 erneut einstellen. In Anbetracht der zukünftigen, finanzpolitischen Lage erscheint dies nur bedingt umsetzbar. Ferner wird das gesetzte Ziel, jährlich mind. 5 Millionen in das Schulsanierungsprogramm zu investieren ( ), in den nächsten beiden Jahren 2012 und 2013 um 2-3 Millionen jährlich nicht erreicht.

→ das verhaltene Anlaufen des Restprogramms „ssp-neu“ in den nächsten beiden Jahren 2012–2013 führt zu einem hohen HH-Bedarf in den Jahren 2016–2017

Die Verwaltung schlägt deshalb ein Terminszenario „ssp-neu alternativ“ in Variante B vor.

3.2: Variante B

Um den Haushaltsmittelabfluss ausgewogener zu gestalten, wird vorgeschlagen den Sanierungsbeginn dreier Maßnahmen gemäß nachfolgend aufgezeigtem Terminszenario „ssp-neu alternativ“ zu verschieben (*siehe Abb. 6*):

- ASG-Schulgebäude mit Turnhalle um 1 Jahr nach vorne (Sanierungsbeginn von 2014 nach 2013 bzw. 2018 nach 2017)
- MTG, Schulgebäude um 3 Jahre nach hinten (Sanierungsbeginn von 2015 nach 2018)
- Fridericianum um 2 Jahre nach hinten (Sanierungsbeginn von 2017 nach 2019)

Die Entwurfsplanung zum ASG-Schulgebäude würde bedingt durch die bereits erfolgte Beauftragung der Ingenieurbüros parallel zum Ohmgymnasium laufen und die FAG-Antragstellung zeitgleich im Oktober 2012 ermöglichen.

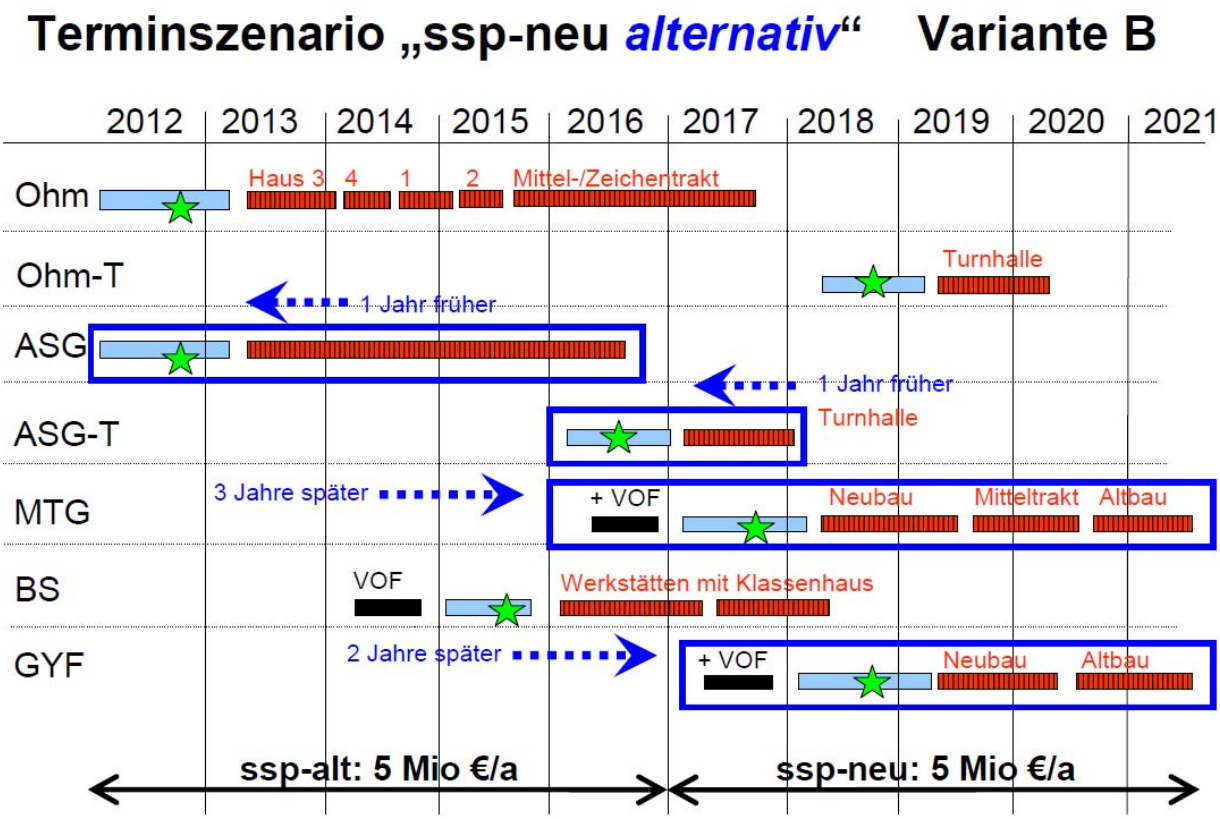

Abb. 6 *Terminszenario „ssp-neu alternativ*

Legende:

	=	*Planungsphase*
	=	*Sanierungsphase*
	=	*vorgeschaltetes VOF-Verfahren zur Planerauswahl*
	=	*FAG-Antragstellung*

Der Haushaltsmittelabfluss von Amt 24 und 40 würde sich bei „ssp-neu alternativ“ wie in nachfolgender Grafik (*Abb. 7*) aufgezeigt darstellen (Amt 24 bzw. Amt 40).

→ Verlängerung des Sanierungszeitraumes um 1 Jahr bis 2021
→ gleichmäßiger HH-Bedarfs im Mittel von jährlich 5 Mio €

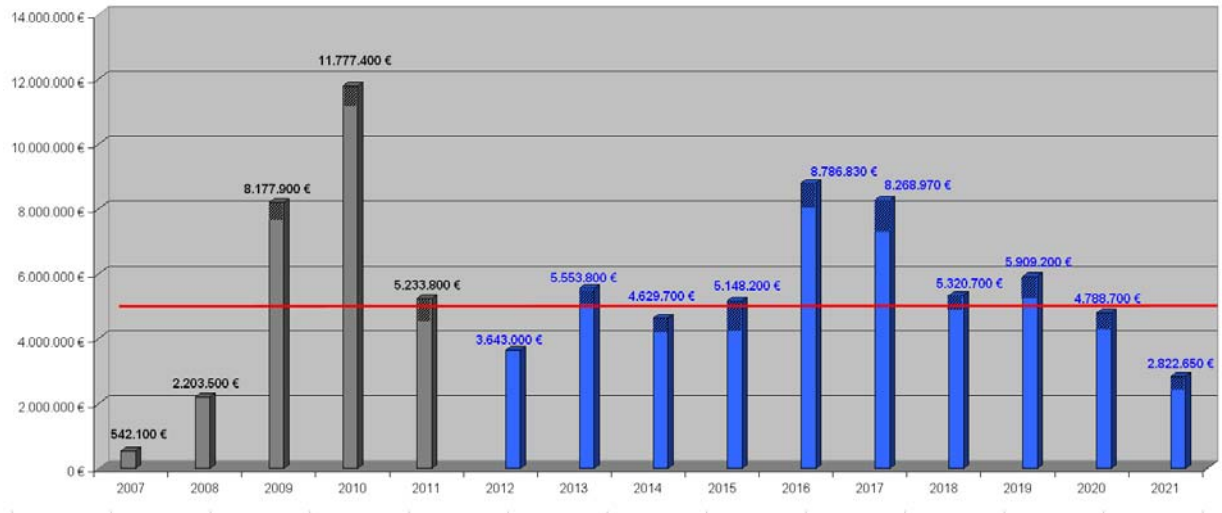

Abb. 7 *Haushaltsmittelabfluss auf Basis des Terminszenarios „ssp-neu alternativ“*

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Investitionskosten: 22,31 Millionen bei Amt 242
4,69 Millionen bei Amt 40-2

Korrespondiere Einnahmen: 7,171 Millionen (FAG-Zuschüsse)

Für die Umsetzung des erweiterten Schulsanierungsprogramms „ssp-neu“ müssen personelle Ressourcen bei Amt 24 bereitgestellt werden. Dafür sind die für das Schulsanierungsprogramm befristet eingestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter längerfristig zu binden.
Konkret soll für 3 Stellen (2 Ingenieur-, 1 Technikerstelle) der kW-Vermerk entfallen.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlage 1: Sanierungsmehrbedarf mit ergänzenden Erläuterungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.1

Anlage 1

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-3/GUD -1694	Frau Ulrike Graf	**242/157/2011**

Schulsanierungsprogramm "ssp-neu": Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards

Darstellung des Sanierungsmehrbedarfs mit ergänzenden Erläuterungen

Um die gravierenden Baumängel zu beseitigen sowie die aus den bis heute abgewickelte Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms gewonnenen Erfahrungen umzusetzen, wurde für die 7 noch nicht begonnenen Schulen – Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Berufsschule-Werkstätten, Fridericianum – der Sanierungsmehrbedarf ermittelt und 7 Investitionsbereichen zugeordnet (*siehe Abb. 1 und 2*).

In Summe beläuft sich der Sanierungsmehrbedarf auf 27 Millionen €, von denen:

- 22,3 Millionen
  für Investitionen in Hochbau und Haustechnik von Amt 24 und
- 4,7 Millionen
  für Neuausstattung mit Schulmobiliar von Amt 40

zusätzlich zum bisherigen Schulsanierungsprogramm „ssp-alt“ benötigt werden.

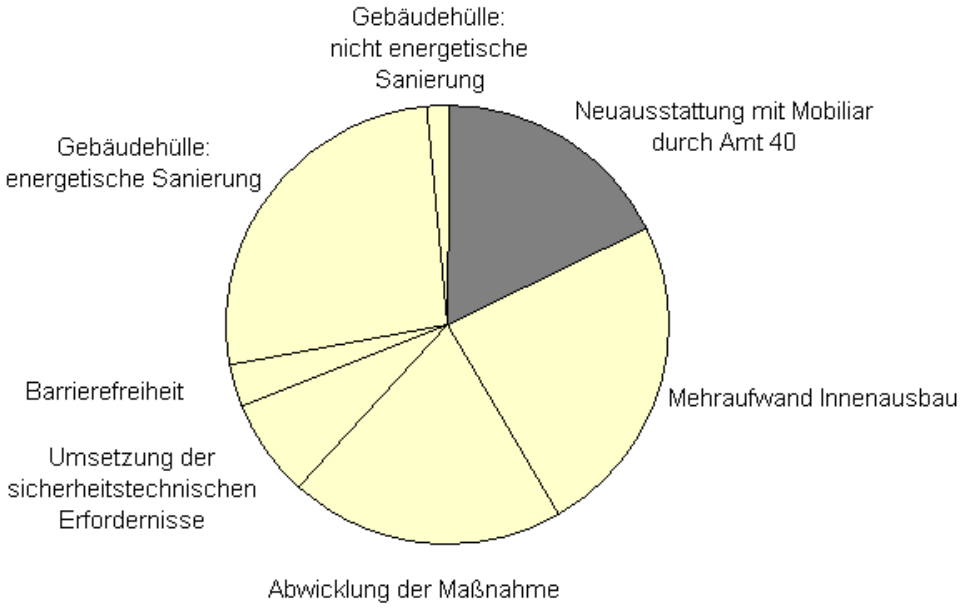

Abb. 1: Anteil Amt 24 und 40 am Gesamtmehrbedarf

		verbleibende Maßnahmen = "Restprogramm"							
		Ohmgymnasium		Albert-Schweitzer-Gymnasium		Marie-Therese-Gymnasium	Berufsschule	Fridericianum	
	Investitionsbereiche:	Schulgebäude	Turnhalle	Schulgebäude	Turnhalle	Schulgebäude	Werkstättentrakt mit Klassenhaus	Schulgebäude	in Summe: Mehrbedarf
1.	**Gebäudehülle: energetische Sanierung** Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	2.288.000 €	280.000 €	1.155.000 €	255.000 €	184.000 €	1.467.000 €	1.572.000 €	**7.201.000 €**
2.	**Gebäudehülle: nicht energetische Sanierung** Neueindeckung Ziegeldächer	258.000 €			9.000 €	188.000 €			**455.000 €**
3.	**Barrierefreiheit:** barrierefreie Erschließung des Gebäudes (u.a. Aufzüge, Rampen)	230.000 €		230.000 €			230.000 €	140.000 €	**830.000 €**
4.	**Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse:** Gefahrensituation (Amoklauf), Beseitigung Brandschutzdefizite, Erfüllung Sicherheitsanforderungen Schulsport	111.000 €	140.000 €	361.000 €	81.000 €	765.000 €	177.000 €	325.000 €	**1.960.000 €**
5.	**Mehraufwand Innenausbau:** Hochbau: Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten Haustechnik: Elektroinstallation	578.000 €	50.000 €	335.000 €	84.000 €	2.156.000 €	1.150.000 €	2.130.000 €	**6.483.000 €**
6.	**Abwicklung der Maßnahme:** Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	918.000 €	87.000 €	1.209.000 €	116.000 €	1.262.000 €	1.262.000 €	527.000 €	**5.381.000 €**
7.	**Neuausstattung mit Mobiliar durch Amt 40:** Fachräume, Klassen, Verwaltung, Schulsport	1.380.000 €	30.000 €	910.000 €	30.000 €	805.000 €	875.000 €	660.000 €	**4.690.000 €**
	in Summe: Mehrbedarf	**5.763.000 €**	**587.000 €**	**4.200.000 €**	**575.000 €**	**5.360.000 €**	**5.161.000 €**	**5.354.000 €**	**27.000.000 €**

Abb. 2: Investitionsbedarf bei den 7 verbleibenden Maßnahmen des „Restprogramms“

1. Gebäudehülle: energetische Sanierung

Die Kosten einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle – Fenster, Außenwand, oberste Geschossdecke – konnten zu Beginn des Schulsanierungsprogramms erfasst, jedoch aus finanzierungstechnischen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Mit dem von der Regierung 2009 beschlossenen Konjunkturförderprogramm zur energetischer Sanierung (Konjunkturpaket II, Investitionspakt 2009) konnte nun jedoch durch die Aufnahme in das Förderprogramm – wie z. B. der Grundschule Tennenlohe und der Hermann-Hedenus Hauptschule mit Turnhalle – die Gebäudehülle gedämmt, die Fenster ausgetauscht und infolge der Energieverbrauch und der CO_2-Ausstoß nachweislich um bis zu 50% gesenkt werden.

In Fortführung des beim Konjunkturförderprogramm gesetzten Sanierungsstandards soll die bauzeitliche, noch ungedämmte Gebäudehüllen des Ohmgymnasiums (*siehe Abb. 3*), des ASG (*siehe Abb. 4*), der Berufsschule (*siehe Abb. 5*) sowie des Fridericianums (*siehe Abb. 6*) in Zeiten kontinuierlich steigender Energiekosten sowie aus ökologischen Gesichtspunkten <u>nun zusätzlich energetisch</u> saniert werden:

Abb. 3: Ohmgymnasium

Schulgebäude:
- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
- Dämmung der Außenwand
- Dämmung der Flachdächer
- Dämmung der obersten Geschossdecke zum offenen Dachboden

Turnhalle:
- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
- Dämmung der Außenwand

Abb. 4: Albert-Schweitzer-Gymnasium

Schulgebäude:
- ganzheitliche Dämmung der Außenwand

Turnhalle:
- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
- Dämmung der Außenwand

Abb. 5: Berufsschule, Werkstätten

- Austausch aller Fenster
- Dämmung der Außenwand vom Werkstättengebäude
- Dämmung der Außenwand des Klassenhauses

Abb. 6: Fridericianum

- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
-
- Dämmung der Außenwand
- Unterseitige Dämmung der Kellerdecke („Altbau“)
- Dämmung des Flachdaches („Neubau“)

Beim Schulgebäude des MTG können bedingt durch den unter Denkmalschutz stehenden Altbau über die bereits im ursprünglichen ssp-Sanierungsumfang beinhalteten energetischen Maßnahmen keine nennenswerten zusätzlichen Dämmmaßnahmen ausgeführt werden.

► Die Kosten für die bei den einzelnen Maßnahmen vorgenannten energetischen Sanierungen belaufen sich in Summe auf 7,2 Mio €.
Der größten Anteil hiervon wird für das Ohmgymnasium mit rd. 2,6 Mio € sowie für Albert-Schweitzer-Gymnasium, Berufsschule und Fridericianum mit je rd. 1,5 Mio € veranschlagt.

2. Gebäudehülle: nicht energetische Sanierung

Im Kontext zur im vorangegangenen Punkt 4 dargestellten energetischen Sanierung der Fassade sollen – analog zur Hermann-Hedenus-Schule – die bereits hierfür gestellten Außengerüste genutzt werden, um die äußert marode Ziegeldacheindeckung und Dachentwässerung auszutauschen.

► Die Kosten hierfür belaufen sich beim Ohmgymnasium, Schulgebäude auf rd. 260.000 € und beim MTG, Altbau auf rd. 190.000 €.

3. Barrierefreiheit

Um eine barrierefreie Erschließung einzelner Gebäudeflügel beim Ohm, ASG, Berufsschule-Werkstätten und GYF zu ermöglichen, sollen Aufzüge – sei es im Gebäudeinneren (wie im Kaufmännischen Trakt der Berufsschule) wie auch entlang der Außenfassade – realisiert werden.
Eine gänzliche Erschließung aller (!) Unterrichtsräume ist bedingt durch die verschiedenen, separierten Gebäudeflügel wie z.B. beim Ohm-Gymnasium nicht gegeben.

Bei den Gebäudezugängen werden im Bedarfsfall Rampen ergänzt.

► Die Mehrkosten bei den 4 o. g. Schulen belaufen sich in Summe auf 830.000 €.

4. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse

Aus den in den vergangenen Jahren gewonnenen Erkenntnisse, dass Schulen vermehrt in Gefahrensituationen – wie Amokläufe – gelangen, wurden im Jahr 2010 von Amt 24 mit 40 die zur Sanierung anstehenden Schulen begangen und Sicherheitskonzepte in Abstimmung mit der Polizei erarbeitet.
Sie umfassen neben einem verbesserten, kontrollierten Schließsystem bei den Gebäudezugängen ebenso die Realisierung einer Lautsprecheranlage mit zusätzlichen Komponenten zur automatisierten Weiterleitung eines Notrufes an die Polizei.

► Die Mehrkosten belaufen sich in Höhe von rd. 50.000 – 110.000 €/$_{\text{Maßnahme}}$.

Über den bisherigen Sanierungsumfang des Schulsanierungsprogramms hinaus sollen alle Brandschutzdefizite durch Ergänzung von fehlenden Brandschutztüren sowie vollumfänglicher Ertüchtigung der vertikalen und horizontalen Brandabschnitte beseitigt werden. Dies umfasst insbesondere beim ASG und MTG die Ertüchtigung der Flurdecken auf F90 sowie beim GYF die Schaffung eines 2. Fluchtweges.

► Die Mehrkosten belaufen sich in Summe bei allen 7 Maßnahmen auf 1,3 Mio €.

Bei den über Konjunkturförderprogramm bezuschussten Sanierungen von Turnhallen zeigte sich, dass seitens der Regierung Sicherheitsauflagen im Schulsport hinsichtlich Ausstattung der Turnhallen mit Prallwänden und Sportböden formuliert wurden ohne deren Umsetzung eine Bezuschussung nach FAG nicht gewährt werden kann.

► Die Mehrkosten belaufen sich in Summe bei den beiden Turnhallen (ASG und Ohm) auf 220.000 €.

Die Umsetzung von behindertengerechten Sanitäranlagen ist bereits Bestandteil des Schulsanierungsprogramms. Mehrkosten entstehen folglich nicht.

5. Mehraufwand Innenausbau:

Die Neuausstattung insbesondere der naturwissenschaftlichen Fachräume und EDV-Räume mit ihren haustechnischen Installationen – wie Elektro, EDV, Sanitär, Gasversorgung – im Fußboden, Decken- und Wandbereich zieht umfangreichere Maßnahmen im Innenausbau nach sich.
Neue Estriche mit Bodenbelägen, neue abgehängte Akustikdecken (insbesondere beim Fridericianum sowie MTG) sowie umfangreiche Putz- und Malerarbeiten der Wände müssen in Konsequenz ausgeführt werden.
Insbesondere bei dem in die Jahre gekommenen Zustand der Bodenbeläge sowie fehlenden raumakustischen Maßnahmen im MTG und Fridericianum besteht immenser Sanierungsbedarf, dem sich nur im Kontext zur übrigen ssp-Sanierung angenommen werden kann.

Bei der Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule zeigte sich, dass eine kostenminimierende, lediglich in einzelnen Räumen durchgeführte Instandsetzung der Elektroinstallation nicht die vom TÜV geforderten Kriterien erfüllt. Folglich muss insbesondere bei den beiden Schulgebäuden von MTG und GYF die Elektroinstallation vollumfänglich erneuert werden.

► Die Mehrkosten belaufen sich bei allen 7 Maßnahmen in Summe auf rd. 6,5 Mio €. Den größten Anteil hiervon wird mit 2,0 Mio € für Elektroinstallationsarbeiten veranschlagt.

6. Abwicklung der Baumaßnahme

Für eine konzentrierte, wirtschaftliche Abwicklung der Baumaßnahme ist die temporäre Schaffung von Ersatzräumlichkeiten in „Containerdörfern“ unabdingbar.
Der Auslagerungsbedarf insbesondere bei den 4 Gymnasien (Ohm, ASG, MTG, GYF) beläuft sich auf bis zu 14 Klassen. Deren ursprünglich angedachte Unterbringung in angemieteten Liegenschaften im Stadtgebiet ist aus den Erfahrungen der letzen Jahre nicht gegeben. D.h. es müssen für die Dauer der Baumaßnahme temporäre Ersatzräumlichkeiten auf den jeweiligen Schulgeländen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptgebäude geschaffen werden.

Neben der Schaffung von Ersatzräumlichkeiten über den langjährigen Sanierungszeitraum ist eine professionelle Koordination der Umzüge / Umlagerungen zur Unterstützung der Nutzer sowohl innerhalb der Schule, als auch zwischen den zur Einlagerung von Unterrichtsmaterial angemieteten Räumlichkeiten notwendig.

Aus den bereits abgewickelten Maßnahmen zeigte sich ferner, dass der Aufwand für die Abgrenzung der Baustelle vom laufenden Schulbetrieb – wie Stellen von Staubschutzwänden, zusätzliche Reinigungen zu den unmittelbar angrenzenden Unterrichtsräumen – höher als erwartet ist.

- ► Die Mehrkosten belaufen sich in einem Umfang von 900.000 – 1.200.000 €/$_{\text{Schulgebäude}}$;
  bei den Turnhallen in einer Größenordnung von rd. 100.000 €/$_{\text{Turnhalle}}$, da hier keine Ersatzräumlichkeiten geschaffen werden müssen.
- ► Sie sind unabhängig vom Sanierungsumfang, da diese zur konzentrierten, wirtschaftlichen Abwicklung der Baumaßnahme stets anfallen.

7. Neuausstattung mit Schulmobiliar durch Amt 40

Wie auch bei der bereits erfolgten Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums ist bei allen Maßnahmen des „Restprogramms“ das Mobiliar der naturwissenschaftlichen Fachräume (*siehe Abb. 7*) mehr als 40 Jahre alt. Es entspricht weder den heutigen, geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen – wie Betrieb der Abluftschränke, Lagerung von Säuren und Laugen, unzureichende Not-Aus-Taster im Störfall – noch den pädagogischen Belangen eines fortschrittlichen Schulunterrichts.

Abb. 7: naturwissenschaftlicher Fachraum im Mitteltrakt

Neben den naturwissenschaftlichen Fachräumen bedürfen ebenso Unterrichtsräume (*siehe Abb. 8*) und die Verwaltung einer Neuausstattung mit Mobiliar.

Abb. 8: Unterrichtsraum

► Der Mehrbedarf bei den 4 Schulgebäuden sowie bei der Berufsschule-Werkstätten beläuft sich in Summe auf rd. 4,7 Mio €.
Für das Ohmgymnasium wird der größte Betrag von rd. 1,4 Mio € veranschlagt; für die ASG, MTG, BS und GYF sind jeweils 660.000 – 900.000 € vorgesehen.

Der Mehrbedarf bei den beiden Turnhallen vom Ohm und ASG für die Ausstattung mit Sportgeräten wurde mit 30.000 €/$_{\text{Turnhalle}}$ beziffert.

Mittelanmeldung für 2013ff erfolgt durch Amt 40.

Ö 8.2

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-3/SMZ-2734	Herr Manfred Schelle	**242/166/2011**

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 215B.400 Neubau/Anbau einer Mensa, Realschule am Europakanal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20
Die Zustimmung zur Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt!
gez. Beugel 02.11.2011.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 215B.400 Neubau/Anbau einer Mensa, RS am Europakanal	Kostenstelle [240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt 2151 Realschulen	**50.000 €** für Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. [215A.400 Werner-v.-Siemens RS, Neubau/Anbau einer Mensa	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 2151 Realschulen	**50.000 €** bei Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**50.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für Vergabe der Planungsaufträge 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die VE für die IP-Nr. 215A.400 kann um die 50.000 € reduziert werden, weil Vergaben bauablaufbedingt in das Jahr 2012 verschoben werden können.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erstellung eines Neubaus für die Mensa der Realschule am Europakanal

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergabe von Planungsleistungen Haustechnik, Gutachten und Statik im Dezember 2011, Erstellung der Entwurfsplanung und des Zuschussantrags (FAG-Mittel) bis Mitte Oktober 2012, Beauftragung der Ausführungsplanung im November 2012

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedingt durch die zeitliche Vorgabe, im Jahr 2012 den Zuschussantrag fertig zu stellen, ist es notwendig, die Planer im Jahr 2011 zu beauftragen. Auf der IP-Nr. 215B.400 sind für das Jahr 2012 28.000 € eingestellt. Die fehlenden 22.000 € werden von der Verwaltung mit entsprechender Deckung zum Haushalt 2012 nachgemeldet.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.3

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-3/TJA	Herr Johannes Tuczek	**242/167/2011**

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 217A.403, Marie-Therese-Gymnasium, Baumaßnahme Sporthalle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 40
Die Zustimmung zur Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt!

gez. Beugel 3.11.2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

~~Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um~~

IP-Nr. 217A.403 Marie-Therese-Gymnasium , Baumaßnahme Sporthalle	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt 2171 Gymnasien	**50.000,00 €** für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 215A.400 Werner-v.-Siemens RS, Neubau/Anbau einer Mensa	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 2151 Realschulen	**50.000,00 €** bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**50.000,00 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für Vergabe der Planungsaufträge 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die IP-Nummer ist dem Deckungskreis „Schulsanierungsprogramm“ zugeordnet. Im Deckungskreis steht kein freier Ansatz für Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung der Turnhalle am Marie-Therese-Gymnasium im Rahmen des Schulsanierungsprogramms

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Tektur zum Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken, Beauftragung der Umplanungen und der Ausführungsplanung

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu dem im Oktober 2009 eingereichten Zuschussantrag muss nach Vorgabe der Regierung von Mittelfranken ein Änderungsantrag eingereicht werden. Die „kleine Halle“ wird aus dem Zuschussantrag für die Turnhalle herausgenommen und soll erst im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes beantragt werden. Die „kleine Halle“ ist wegen Raumdefiziten nicht als Sportstätte fachaufsichtlich genehmigungsfähig.

Der Umplanungsauftrag an die Architekten und Fachplaner muss noch in 2011 erteilt werden, damit der Sanierungsbeginn Mitte 2012 gehalten werden kann.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.4

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-1/RHK	Herr Harald Rau	**242/169/2011**

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule Tennenlohe, Anbau Ganztagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 40

Die Zustimmung zur Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt.
(Vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA am 22.11.11 und vorbehaltlich des Beschlusses des Bedarfsnachweises für den Anbau der Ganztagesbetreuung im Schulausschuss am 17.11.11)

gez. Beugel 07.11.2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Für die Baumaßnahme Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, für Siemens-MedArchiv (im Museumswinkel) steht 2011 bei der IP-Nr. 252.402 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2012 in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Da 2011 nicht alle Aufträge vergeben werden, wird die Verpflichtungsermächtigung nicht in voller Höhe benötigt.

Die Verwaltung beantragt daher zur Finanzierung der Planungskosten für den Neubau der Ganztagesbetreuung Grundschule Tennenlohe folgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen:

IP-Nr. 211L.neu Neubau Ganztagesbetreuung	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt 21110024 Leistungen für alle Grundschulen	**50.000€** für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude Schulen

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei

IP-Nr. 252.402 Um- und Ausbau Museumswinkel für Siemens-MedArchiv	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt 25230024 Leistungen für Kultureinrichtungen	**50.000€** bei Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude v. Kulturanlagen
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**50.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anbau einer Ganztagesbetreuung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Turnhalle der Grundschule Tennenlohe bis spätestens 2013 saniert werden, ansonsten wird sie für die Nutzung gesperrt. Um die notwendigen Förderanträge bis Herbst 2012 einreichen zu können, soll mit der Planung in 2011 noch begonnen werden, somit müssen die Planer noch heuer beauftragt werden. Die Ganztagesbetreuung muss wegen der beengten Grundstücksverhältnisse an die Turnhalle angebaut werden.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus wirtschaftlichen Gründen muss die Ganztagesbetreuung zusammen mit der Generalsanierung der Turnhalle im Rahmen eines Masterplanes geplant werden, um die optimale Lösung zu finden. Hierfür sind die Planungsmittel in Höhe von 50.000€ für die Ganztagesbetreuung im Jahr 2011 notwendig, um auch hierfür den Förderantrag bis Herbst 2012 einreichen zu können.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.5

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-3/HAM	Frau Alexandra Haußner	**242/174/2011**

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 365B.403 KiGa Kriegenbrunn Generalsanierung, KPII

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt, weil die Mehrkosten zum jetzigen Zeitpunkt als unabwendbar angesehen werden.

gez. i. V. Knitl 09.11.2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/~~außer~~planmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 365B.403,KiGa Kriegenbrunn,, Generalsanierung, KPII	Kostenstelle [240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	**112.000,00 €** für Sachkonto [032202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. soz. Einrichtungen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [365E 407 Lernstube Goldwitzerstr. 27 Baumaßnahme	Kostenstelle[240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [3651 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	**112.000,00 €** bei Sachkonto [032202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. soz. Einrichtungen
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	**€** bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	640.000,00€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	12.276,80€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	652.276,80€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**764.276,80€**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die IP-Nr. ist dem Deckungskreis KPII zugeordnet. Die vorhandenen Mittel im Deckungskreis sind jedoch gebunden, es stehen keine freien Haushaltsmittel zur Verfügung.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fertigstellung der Generalsanierung Kindergarten Kriegenbrunn - Restarbeiten, Mängelbeseitigung und Abrechnung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mehrungen resultieren zum Einen aus Kosten durch zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung, dies waren z.B.:
- zusätzliche Maßnahmen wegen des frühen Wintereinbruchs im November/Dezember 2010
- zusätzliche Abdichtungsmaßnahmen im Kellergeschoss (Wände, Bodenplatte, Drainage)
- zusätzliche Maßnahmen im Pelletlager
- zusätzliche Auflagen aus der Baugenehmigung (Rauchmeldeanlage)

Zum Anderen ergaben sich unvorhergesehene Mehrkosten bei den Einzelgewerken Sanitär-, Elektroinstallation und der MSR-Technik (Mess-, Steuer- und Regeltechnik).
Die Erwartung, dass Mehrkosten durch Minderungen in der Schlussabrechnung anderer Gewerke aufgefangen werden können, hat sich im Projektverlauf leider nur zum Teil erfüllt.
Die Mehrkosten sind, soweit sie die KPII-Förderung betreffen, zuschussfähig. Im Bereich FAG und KBF (Kinderbetreuungsfinanzierung für Krippen) wird die Maßnahme bereits mit einem Maximalwert gefördert, so dass keine weitere Erhöhung möglich ist.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.6

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-1	Herr Harald Lauterbach	**242/175/2011**

Mittelbereitstellung zu Gunsten des Bauunterhaltes im Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, Amt 40
Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt / nicht erteilt!

…gez. Beugel, 14.11.2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/~~außer~~planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

Sachkostenbudget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	**137.472 €** für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

Sachkostenbudget	Kostenstelle 510090 Allgem. KST Amt 51 (Stadtjugendamt)	in Höhe von Produkt 36510051 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	**85.000 €** bei Sachkonto 522201 Unterhalt von Kunstgegenständen
Sachkostenbudget	Kostenstelle 510090 Allgem. KST Amt 51 (Stadtjugendamt)	in Höhe von Produkt 36510051 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	**13.000 €** bei Sachkonto 522201 Unterhalt von Kunstgegenständen
Sachkostenbudget	Kostenstelle 406211 Subbudget HS Eichendorff-Schule	und in Höhe von Produkt 21210040 Amt 40: Leistungen für alle Hauptschulen	**1.037 €** bei Sachkonto 527121 Aufwendungen für den Schulbetrieb
IP Nr. 221A.K351 Schuleinrichtungsgegenstände (SFZ)	Kostenstelle 400090 Allgem. KST Amt 40 (Schulverwaltungsamt)	und in Höhe von Produkt 22110040 Amt 40: Leistungen für alle Förderschulen	**638 €** bei Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
IP Nr. 211H.457 GS Hermann-Hedenus; Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Allgem. Sachkosten Amt 24 (Amt f. Gebäudemanagement)	und in Höhe von Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	**37.797 €** bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget bei SK 521112, KSt 929980, KTr 11170024 zur Verfügung (Ansatz)	2.581.900 €
Es stehen Haushaltsreste für diesen Zweck zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	2.581.900 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**2.719.372 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das GME stellt intakte, funktionelle und wirtschaftlich zu betreibende Gebäude zur Verfügung.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Maßnahmen sind zusätzlich zum Arbeitsprogramm 2011 notwendig, um den Betrieb in den Gebäuden aufrechtzuerhalten:

Maßnahme	Kosten	Finanzierung
Erba-Kindertagesstätte, Sanierung eines Gruppenraums	13.000€	Amt 51
Kinderhort Reinigerstraße, Sanierung Toilettenanlagen	85.000€	Amt 51
Eichendorffschule, Türschilder	1.037€	Amt 40
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Briefkasten	638€	Amt 40
Hermann- Hedenus- Mittelschule, Erneuerung Dachdeckung	37.797€	211H.457
Summe	137.472€	

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung jeweils durch Objektleiter/innen des GME, Sachgebiete Bauunterhalt und Betriebstechnik

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.7

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/241/GSL	Frau Sabine Gebhardt	**241/040/2011**

Mehrbedarf des GME im Ergebnis-Haushalt 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II
Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt / nicht erteilt!

…gez. Beugel, 14.11.2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/~~außer~~planmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um **1.367.700 €**.

Sachmittel-Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	**288.000 €** für Sachkonto 524901 sonstige Bewirtschaftung Grundstücke/baul. Anlagen
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 241120 Sach- und Personalkosten Objektverwaltung	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	**4.900 €** für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 242190 Allgem. KST SG Bauunterhalt	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	**8.200 €** für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 242390 Allgem. KST SG Neubau	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	**11.600 €** für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 243210 Sach- und Personalkosten Hausdienste	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	**14.400 €** für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	**169.000 €** für Sachkonto 524102 Gebäudereinigung
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 921983 Heinrich-Lades-Halle / EKM, Rathausplatz 2	Produkt 57328024 Amt 24: Leistungen für verpachtete Säle (MWSt-pfl.)	**17.700 €** für Sachkonto 441111 Mieterträge
Sachmittel-Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	**853.900 €** für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 272.400 Palais Stutterheim, General-sanierung	Kostenstelle 240090 Allgem. Sachkosten Amt 24 (Amt f. Gebäudema-nagement)	und in Höhe von	**324.000 €** bei
		Produkt 2721 Büchereien	Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Kulturanlagen
IP-Nr. 251A.403 Umbaumaßnahme Stadtarchiv (Museumswinkel)	Kostenstelle 240090 Allgem. Sachkosten Amt 24 (Amt f. Gebäudema-nagement)	und in Höhe von	**100.000 €** bei
		Produkt 2512 Teilprodukt Archiv	Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Kulturanlagen
IP-Nr. 365E.407 Lernstube Goldwitzerstr. 27 Baumaßnahme	Kostenstelle 240090 Allgem. Sachkosten Amt 24 (Amt f. Gebäudema-nagement)	und in Höhe von	**130.000 €** bei
		Produkt 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Ein-richtungen)	Sachkonto 032202 Zug. Gebäudee, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Ein-richtgen
	Kostenstelle 200090 Allgem. KST Amt 20 (Stadtkämmerei)	und in Höhe von	**813.700 €** bei
		Produkt 6111 Steuern, allgem. Zuwei-sungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Gesamausgabevolumen des Sachmittelbudgets von Amt 24 (Ansatz)	14.587.670 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	14.587.670 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**15.955.370 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer.
X einmalig von 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachhaltige Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

<u>Mehraufwand Bewirtschaftungskosten</u>

KoA 524901, KSt 929980, KTr 11170024	288.000 €

<u>Mehraufwand Personalkosten zu Lasten des Amtsbudgets</u>

SB 241-12 – Ausgleich der Kapazitäten, die durch Veranstaltungsmanagement gebunden sind (KoA 521112, KSt 241120, KTr 11170024)	4.900 €
SG 242-1 – Vertretung Mutterschutz (KoA 521112, KSt 242190, KTr 11170024)	8.200 €
SG 242-3 – Vertretung Mutterschutz (KoA 521112, KSt 242390, KTr 11170024)	11.600 €
SG 243-2 – Personal-Rochade (KoA 521112, KSt 243210, KTr 11170024)	14.400 €

<u>Mehraufwand Gebäudereinigung durch Mittagsbetreuung und Flächenzunahme</u>

KoA 524102, KSt 929980, KTr 11170024	169.000 €

Erlösschmälerung durch Pachtminderung HLH

KoA 441111, KSt 921983, KTr 57328024 17.700 €

Unvorhersehbare Maßnahmen des Baunterhaltes (Notfälle)

Karlheinz- Hiersemann- Halle	Einbau Notausgang	20.000 €	
Jugendclub Frauenaurach	Einbau Ölzentralheizung	30.000 €	
Jugendclub Kriegenbrunn	Erweiterung Lüftung	15.000 €	
Mönauschule	Ergänzung Zaun	10.000 €	
Hermann- Hedenus-Mittelschule	Erneuerung Dachdeckung (50% trägt Amt 40)	37.800 €	
Wirtschaftsschule	WC- Renovierung	20.000 €	
Theaterverwaltung	Umbau Ersatzquartier	59.000 €	
Freizeithaus Dechsendorf	Anbau Behindertenrampe	40.000 €	
Kosbacher Schulhaus	Brandschutzkonzept + Statik	9.000 €	
Kindergarten Eltersdorf	Feuchtigkeitssanierung	130.000 €	
Heinrich- Lades- Halle	Einbau Entrauchung Kleiner Saal	500.000 €	
Hermann- Hedenus-Mittelschule	Erneuerung Elektroinst. BAII 2011	60.000 €	
Heinrich- Lades- Halle	Erneuerung Dimmer	30.000 €	
Unwetter 12.7.11	Beseitigung Wasserschäden	150.000 €	
Frankenhof, Flur zum Hallenbad	Flachdachabdichtung	20.000 €	
Summe		1.130.800 €	
abzüglich Notfallansatz 2011		-276.900 €	
KoA 521112, KSt 929980, KTr 11170024			853.900 €

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-1/RHK	Herr Harald Rau	**242/152/2011**

Flachdachsanierung mit brandschutztechnischer Ertüchtigung der Turnhallennebenräume an der Grundschule Frauenaurach. Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 20, Amt 40, Amt 24/GME

I. Antrag

Die Flachdachsanierung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Turnhallennebenräume der Grundschule Frauenaurach werden im Jahr 2012 durchgeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Durchführung der Brandschutztechnischen Ertüchtigung des Fluchtwegbereiches erfordert den Eingriff in bestehende Dachbereiche. Die Dachfläche der Nebenräume ist jedoch in einem extrem schlechten Zustand. Anschlussbleche sind zum größten Teil verrostet und funktionsuntüchtig, Teile der Dachabdichtung sind marode und undicht, Anschlüsse von Oberlichtern und Lichtkuppeln sind unsachgemäß und entsprechen nicht den gängigen Vorschriften.
Bei der geplanten Sanierung müssten für diese Anschlussbereiche aufwendige Provisorien hergestellt werden, die bei einer späteren Dachsanierung wieder demontiert werden müssten. Um Kosten zu sparen und keine weiteren Kosten durch undichte Dachbereiche zu produzieren, ist daher eine Dachsanierung der Nebenräume sinnvoll. Zudem kann die Maßnahme jetzt in die FAG Förderung mit aufgenommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erstellen von Brandwänden nach Brandschutzkonzept
- Einbringung einer 20cm starken Wärmedämmung im Dachbereich
- Anbringung einer Wärmedämmung an den Umkleiden
- Erneuerung der Dachabdichtung (mit Verblechung) über den Nebenräumen einschließlich aller notwendigen Anschlüsse.
- Erneuerung der Oberlichtfenster in den Umkleiden sowie der Flurtüren, nach Brandschutzkonzept.
- Einbau einer Gipskartondecke im Flurbereich, nach Brandschutzkonzept

Ergebnis

- o Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
- o Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEV,
- o Verbesserung der Brandschutz- und Fluchtwegsituation

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.
Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei
Sachkosten:	**308.300,00** €	bei Sachkonto:521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Zusammenstellung der Kosten					
	Summe 100 Grundstück				**0,00 €**
	Summe 200 Herrichten und Erschließen				**0,00 €**
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen				**255.374,60 €**
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen				**5.950,00 €**
	Summe 500 Außenanlagen				**0,00 €**
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke				**0,00 €**
	Summe 700 Baunebenkosten				**47.038,43 €**
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %				**308.363,03 €**
	Zur Abrundung				
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %				**308.300,00 €**

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 921311/21110024/521112/ aus 2012
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fotos Dachbereich , Grundrissplan Nebenräume Turnhalle Erdgeschoss

Die Entwurfsplanungsunterlagen haben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen.
Die Kostenberechnung wird nachgereicht

07.11.2011 gez. Steinwachs

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.8 Turnhalle Frauenaurach

Dachbereich Rinnen

Flachdach der Turnhallennebenräume

Ö: 8.8

64/146

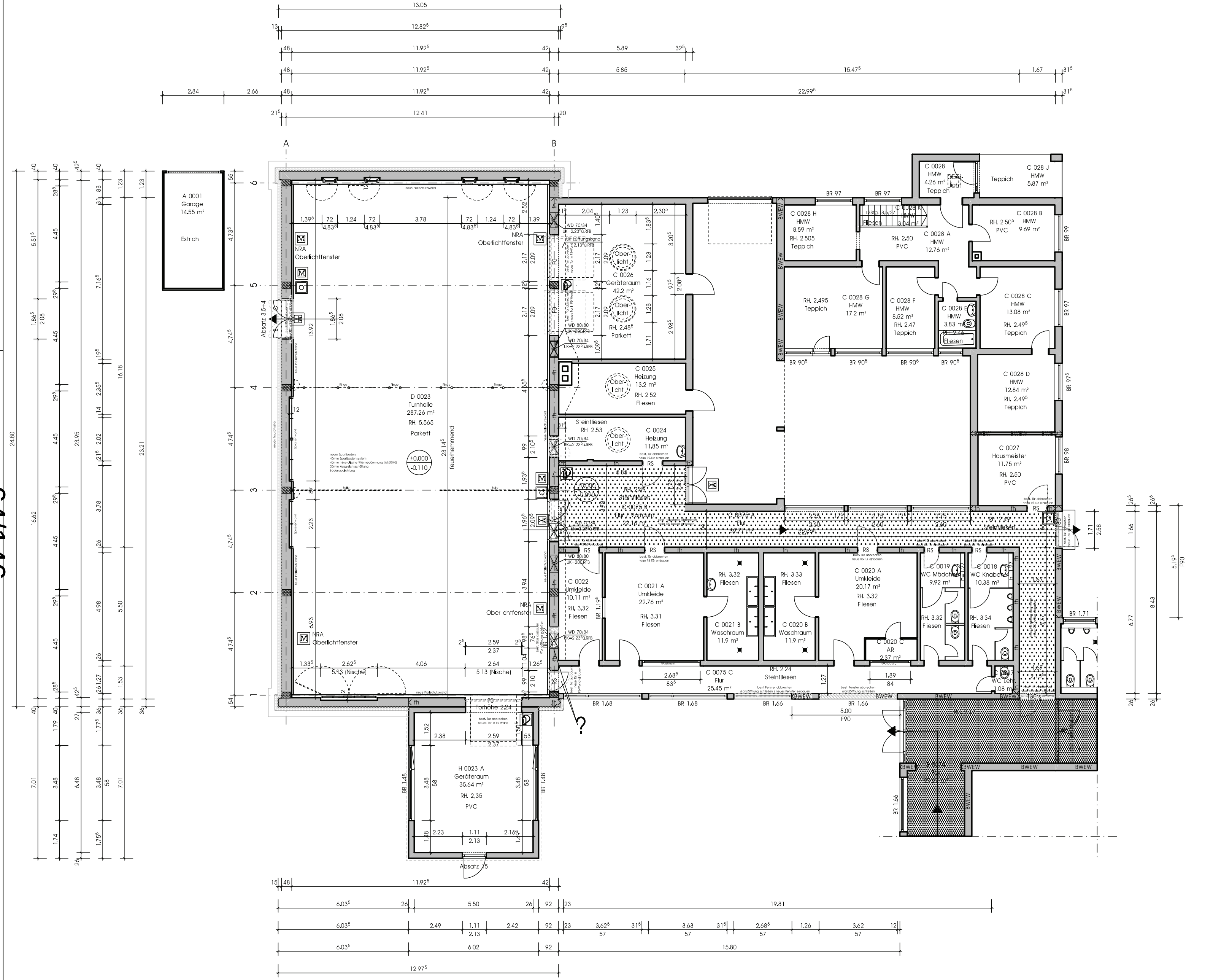

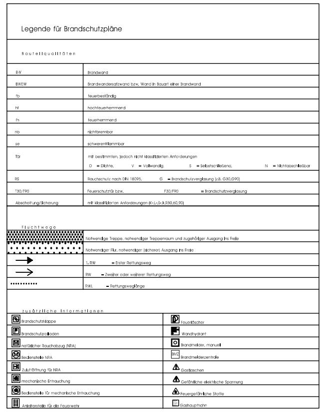

Bauherr:

Nachbarn:

Entwurfverfasser:

GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen

Bauvorhaben	Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Frauenaurach
Bauort	91056 Erlangen Keplerstraße 3 Flurstücksnummer 207 Gemarkung Frauenaurach
Bauherr	Stadt Erlangen Gebäudemanagement 242-1 Schuhstr. 40 91052 Erlangen

Entwurfverfasser:
Architekturbüro Rainer Eis
Architekturbüro
Rainer Eis
Fürther Straße 51
91058 Erlangen
Tel. 09131/616608-0

Darstellung:
Erdgeschoss

Gezeichnet:	Geprüft:	Datum:	Maßstab:	Plannummer:
R.Eis	....	18.03.2010	1:100	2.0

Ö 8.9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-1/T2325	Herr Harald Lauterbach	**242/155/2011**

Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU- Stadtratsfraktion vom 6.6.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	verwiesen
Schulausschuss	06.10.2011	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der BWA beschließt, dass der Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO Nr. 073/2011 der CSU- Fraktion vom 6.6.2011 hiermit abschließend beantwortet wurde.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energetische Sanierung der Außenhülle des Gebäudes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Außenhülle der Klassentrakte ist sanierungsbedürftig. Sie entspricht nicht den Anforderungen der geltenden Energieeinsparverordnung.
Das GME hatte die Maßnahme zum Ergebnishaushalt 2012 angemeldet. Es wurden jedoch keine Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt, um diese Maßnahme im nächsten Jahr durchführen zu können. Die Durchführbarkeit der Maßnahme wird im Jahr 2012 im Rahmen der Prioritätensetzung neu beurteilt.
Die Oberflächen der WC- Anlagen wurden im Sommer 2011 renoviert, außerdem werden Automatikspüler an den Urinalen eingebaut. Die Generalsanierung der WC- Anlagen ist derzeit noch nicht gerechtfertigt. Alle WC- Anlagen sind geöffnet und funktionsfähig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das Gebäudemanagement

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	548.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto: Eventuell Zuschüsse aus dem Konjunkturförderprogramm II

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Anlage: Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO Nr. 073/2011 der CSU- Fraktion vom 6.6.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 27.09.2011

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zunächst in den Schulausschuss am 06.10.2011 zu verweisen und anschließend in der BWA-Sitzung am 25.10.2011 zu behandeln. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 06.10.2011

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses sprechen sich für eine Behandlung im Schulausschuss am 17.11.2011 aus.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.9

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 07.06.2011
Antragsnr.: 073/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner
mit Referat:

6. Juni 2011/AB

Antrag
hier: Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei einem informativen Rundgang durch die Wirtschaftsschule, zu der die Schulleitung gebeten hatte, wurde auch über den Zustand der einzelnen Schultrakte gesprochen.
Das Hauptgebäude wurde vor ca. 12 Jahren von den Amerikanern gebaut und ist in einem vernünftigen Zustand.

Es stellten sich aber einige Schwachstellen heraus:

Es sind die beiden an das Hauptgebäude angrenzenden wesentlich älteren Klassentrakte.
Sie beherbergen 6 Klassenzimmer, Fachräume und Toiletten.
Die Toiletten werden abwechselnd gesperrt, um die Geruchsbelästigung etwas zu minimieren.

Diese eingeschossigen Klassentrakte sind nicht unterkellert und in Leichtbauweise erstellt. Sie sind die ältesten Gebäude im Schulbereich und entsprechen in keinster Weise mehr den energietechnischen Vorschriften.

Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die baulichen Mängel in einer Gesamtschau der Schulgebäude im Rahmen des Bauunterhalts und in einem überschaubaren zeitlichen Ranking zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Heidi Graichen
Sprecherin für Schulen

671146

Ö 8.10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-3/TJA	Herr Johannes Tuczek	**242/171/2011**

Einbau einer Mensa in der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Mittagesversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
14, 20, 40

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für den Einbau einer Mittagsversorgung mit Küche und Speisesaal in der Hermann-Hedenus-Grundschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
Hinweis:
1. Von den gesamten Sachkosten i.H.v. 343.000 € ist im Haushaltsentwurf 2012 ein Grundbetrag von 205.000 € eingestellt.
2. Über etwaige Bauunterhaltssondermittel wird im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013 entschieden.

II. Begründung

1 Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Sicherstellung der Mittagsversorgung für die Ganztagsschule.

Auf die Vorlage im Schulausschuss vom 11.03.2010 „Ganztagsangebote für alle Schularten“ wird verwiesen. Hier wurde bereits über den grundsätzlichen Bedarf Beschluss gefasst.
Die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszweiges an der Hermann-Hedenus-Grundschule wurde zum Schuljahr 2010/2011 genehmigt.
Aktuell bestehen zwei Ganztagsklassen mit 45 Kindern, die verpflichtend am Mittagessen teilnehmen. Nach den aktuellen Schülerprognosen ist davon auszugehen, dass bei Ausbau des Ganztagszuges ab 2013/2014 insgesamt 4 Ganztagsklassen zuzüglich des Betreuungspersonals (ca. 120 Essensteilnehmer) im 2-Schicht-Betrieb zu versorgen sind. Im Schulgebäude soll daher eine neue Regenerierküche und ein Speisesaal mit einer Kapazität für rund 120 Essensteilnehmer (in 2 Durchgängen) eingerichtet werden.

Ein in der DABau vorgesehener gesonderter Beschluss über den Vorentwurf konnte von der Verwaltung auf Grund der Terminenge nicht eingeholt werden. Die sehr späte Genehmigung des Haushalts erst Ende Juli 2011 zusammen mit den strengen Auflagen der Regierung zum Beginn von neuen Maßnahmen machte dies leider nicht möglich.

2. Projektbeschreibung

Einbau einer Regenerierküche mit Spülküche und eines Speiseraumes unter Nutzung zweier Klassenzimmer und eines Gruppenraumes im Mittelschultrakt (Bauteil F).

Entwurf

Zwei vorhandene Klassenräume der Mittelschule (Raum-Nrn. 14 und 15), sowie der dazwischen liegende Gruppenraum (Raum-Nr. 17) werden geräumt und durch Entfernen der massiven Trennwände unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse zu einem großen Raum zusammengefügt. Hier finden ein großer Speisesaal und der Küchenbereich Platz. In der Regenerierküche besteht die Möglichkeit sowohl der Ausgabe von warm angelieferten Speisen als auch der Aufbereitung von gekühlten oder gefrorenen Essen in jeweils mehreren Ausgabeschichten. Durch eine Ausgabetheke mit Rollladenabschluss erfolgt die Speiseausgabe in den Speiseraum.
Schwerpunkt der Maßnahme ist neben der räumlichen Neuordnung auch die notwendige Haustechnik, speziell der Einbau einer Lüftungsanlage und die Ertüchtigung der Abwasseranlage mit Einbau eines Fettabscheiders für die Küchenabwässer. Weitere Ausführungen – siehe Erläuterungsbericht.

3. Zeitplan

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushaltsjahr 2012 eingestellt werden, kann im Sommer 2012 mit dem Umbau begonnen werden, mit einer Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten ist Anfang des Jahres 2013 zu rechnen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten (Baumittel) im Bauunterhaltsbudget)	343.000 €	bei Sk 521112 KoSt. 920634/ KoTr. 21210024
Investitionskosten (Einrichtung investiv)	101.000 €	IvP-Nr. 211H.351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	…….. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276):

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Bau + Ausstattung)		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	- - -	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	15.000,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	91.982,00 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	250.856,00 €	
Summe 500 Außenanlagen	- - -	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	28.000,00 €	
Summe 700 Baunebenkosten	57.633,00 €	
Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.), gerundet		**443.500,00 €**

Finanzierung

Für diese Baumaßnahme wurde ein Antrag auf Bezuschussung nach dem Finanzausgleichsgesetz (Art.10 FAG plus 15) bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von 52% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten ausgegangen. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2012 ergeben sich auf Grund unvorhergesehener Erschwernisse vor allem im Bereich Haustechnik Mehrkosten in Höhe von 60.000 €, die allerdings erst im Ergebnishaushalt 2013 zu Belastungen führen werden. Die Haushaltsmittelverteilung sieht demnach wie folgt aus:

	2011	**2012**	**2013**	
Sondermittel BU alt	10.000	205.000	68.000	283.000
Mehrkosten Sondermittel BU	*0*	*0*	*60.000*	*60.000*
Gesamtkosten Sondermittel BU, neu	10.000	205.000	128.000	343.000
Ausstattung (investiv)		73.000	28.000	101.000
Gesamtkosten	**10.000**	**278.000**	**156.000**	**444.000**

1.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 211H.351 (Einrichtung)
bzw. im Budget auf Kst. 920634, KTr. 21310024, Sk. 521112 (Bau; für 2012)
Hinweis:
1. Von den gesamten Sachkosten i.H.v. 343.000 € ist im Haushaltsentwurf 2012 ein Grundbetrag von 205.000 € eingestellt.
2. Über etwaige Bauunterhaltssondermittel wird im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013 entschieden.

☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Erläuterungsbericht
2 Lageplan
3 Grundriss

Die Entwurfsplanungsunterlagen (mit Kostenberechnung vom 12.10.2011) haben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen

07.11.2011 gez. Steinwachs

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Mittagsversorgung Hermann-Hedenus-Grundschule, Erlangen
Erläuterungsbericht

1 Umbau und Renovierung von zwei Räumen für die Mittagsversorgung

Zwei vorhandene Klassenräume (030-14 und 028-15), sowie der dazwischen liegende Gruppenraum (029-17b) werden geräumt und durch teilweises Entfernen der massiven Trennwände unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse (Verbleib einzelner Bestandsstützen) zu einem größeren Raum zusammengefügt. Der dadurch entstandene große Speiseraum grenzt sich durch das bestehen bleibende, tragende Mauerwerk zum Küchenbereich ab. Durch eine Ausgabetheke mit Rollladenabschluss erfolgt die Speiseausgabe.

1.1 Küchenbereich

Die Küche wird als vollwertige Regenerierküche eingerichtet und erhält eine separate, abgetrennte Spülküche. Die Regenerierküche ist mit Ausgabetheke, Spülbereich, Zubereitungsfläche und leistungsfähigem Dampfgarer einschließlich Ablufthaube ausgestattet. Der zugeordnete Kühlgeräteraum ist mit zwei Tiefkühlstandgeräten und Regalfläche ausgestattet.
Die Spülküche ist mit einer professionellen Geschirrspülzeile mit Durchschubautomat und Lagerfläche für Geschirr ausgestattet.
Der gesamte Küchenbereich wird vollständig raumhoch gefliest und erhält eine neue abgehängte Deckenkonstruktion mit integrierten Lüftungskanälen.
In der Verlängerung der Spülküche entsteht ein Personalraum mit Umkleide und abgetrenntem WC/Waschtisch.
Des Weiteren schließt ein notwendiger Putzraum an den Küchenblock an, der jedoch nur vom Flur aus zugänglich ist und als Ersatz für den weggefallenen Putzraum dient. Der Raum wird mit wischfester Farbe gestrichen und erhält eine gestrichene Decke.

1.2 Technikraum

Im Anschluss an den Küchenblock ist der Technikraum untergebracht. Er enthält die für den Küchenbetrieb notwendigen technischen Einrichtungen wie Lüftungsgerät, Weichwasserbereitung, Elektroverteilung und Steuerungstechnik.
Aus praktischen Erwägungen soll die Trennwand in F90 Qualität erstellt werden, die lüftungstechnischen Durchdringungen werden jedoch in davon abweichendem Standard ausgeführt als Jalousieklappen mit automatischer Schließung im Brandfall. Diese Abweichung ist möglich, da es sich nicht um eine Lüftungszentrale handelt, sondern lediglich um unmittelbar dem benachbarten Küchenblock zugeordneten Lüftungstechnik.

1.3 Speiseraum

Der Speiseraumbereich wird mit neuem Fliesenbelag ausgestattet. Die Wände werden durch Neuanstrich renoviert. Die vorhandene Decke wird durch eine neue Decke aus Akustikelementen ersetzt.

2 Haustechnik

2.1 Sanitärinstallation

Innerhalb des Gebäudes erfolgt die Entwässerung im Trennsystem.

Die im Küchenbereich anfallenden Abwässer werden über einen Fettabscheider mit integriertem Ölschlammfang geführt.
Die Warmwasserinstallation erfolgt dezentral über Durchlauferhitzer (keine zentrale Warmwasserversorgung in der Schule vorhanden).
Die Kaltwasserversorgung erfolgt aus dem Gebäude in Edelstahlleitungen mit Pressfittings.

2.2 Heizung

Die Heizanlage der Schule wird im Bereich der Mittagsversorgung entsprechend angepasst.

2.3 Lüftung

Das Zu- und Abluftgerät ist im Technikraum untergebracht. Die Lüftungsanlage mit einer Luftmenge von ca. 3000 m³/h ist nur für die Dauer des Betriebs der Küche über die Mittagszeit ausgelegt. Auf Grund der in Summe nur sehr kurzen Betriebsdauer ist keine Wärmerückgewinnung vorgesehen (nicht wirtschaftlich).

2.4 Elektroinstallation

Ergänzung der vorhandenen Elektroinstallation

3 Brandschutz

Der überwiegende Teil der Brandschutzanforderungen wurde bereits mit den Sanierungsarbeiten an der Hermann Hedenus Mittelschule erledigt. Es verbleiben lediglich kleine Anpassungsarbeiten, wie z.B. Rohr- und Leitungsdurchführungen

Ö 8.10

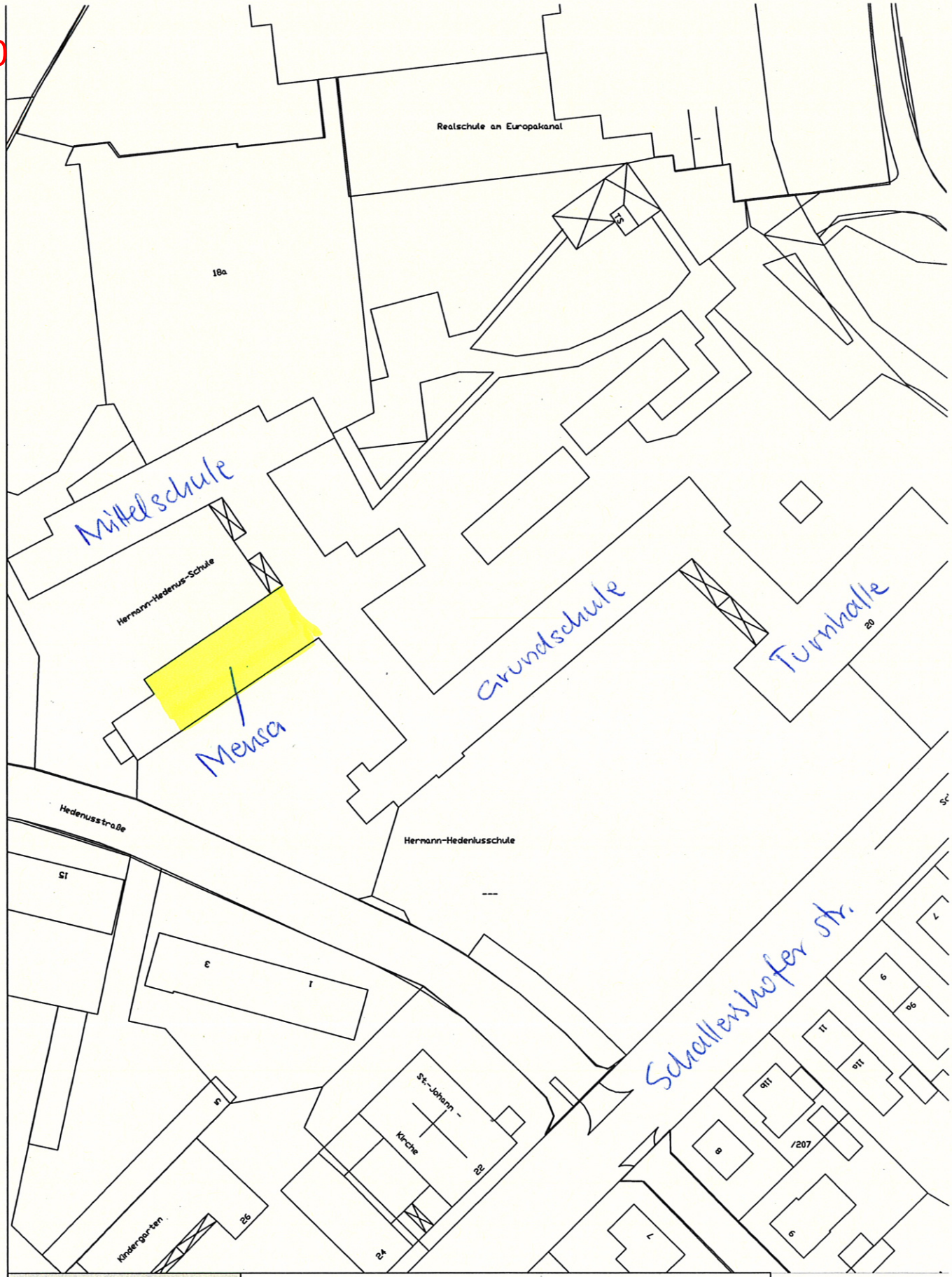

GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen

Lageplan
Herman-Hedenus-Schule

Schallershofer Str. 20

Plan-Name
SMH_LP____3_101

M 1:1000

N

Grundriss

Ö 8.10

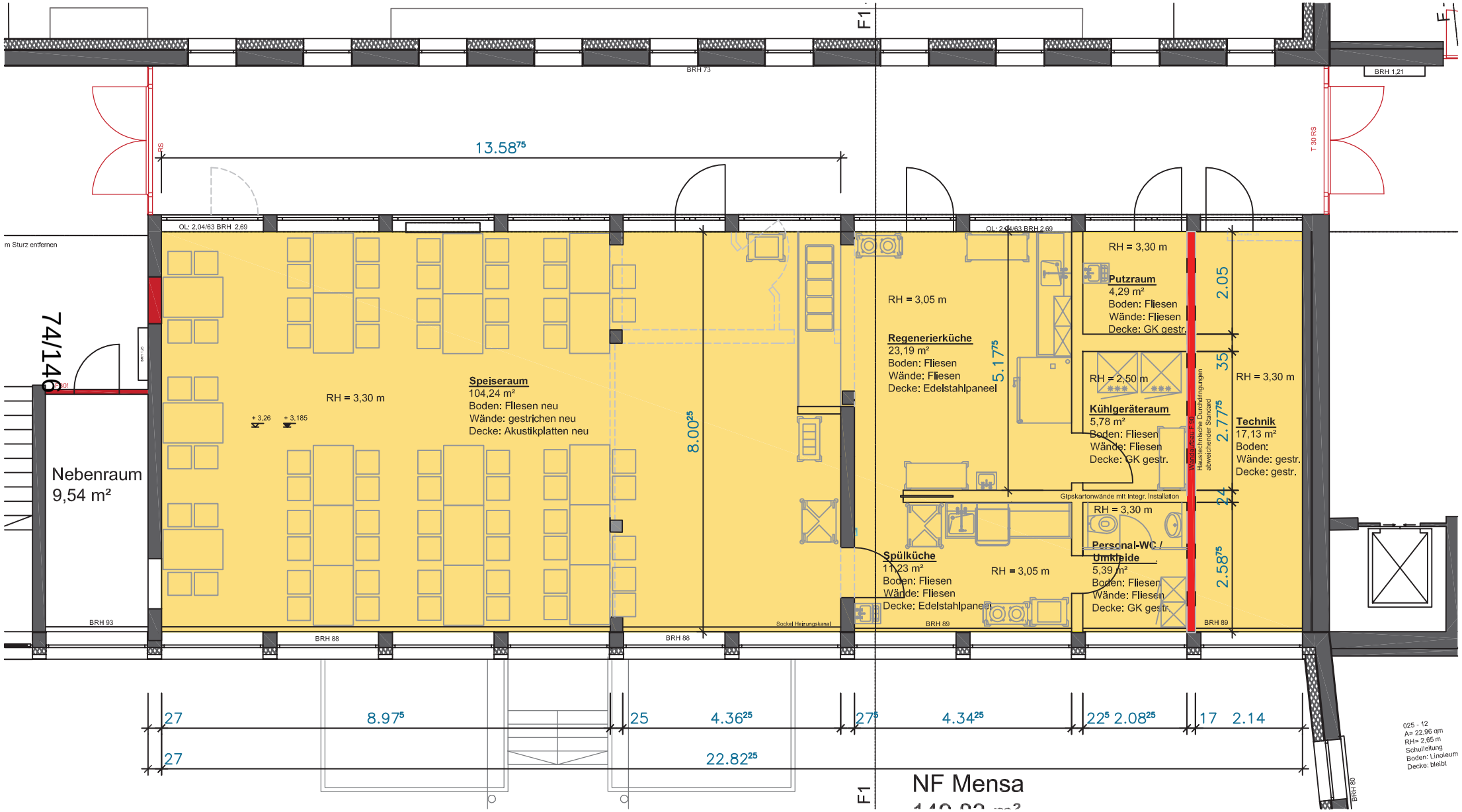

Ö 8.11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-3/TJA	Herr Johannes Tuczek	**242/172/2011**

Einbau einer Mensa in der Werner-von-Siemens-Realschule zur Mittagesversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
14, 20, 40

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für den Einbau einer Mittagsversorgung mit Küche und Speisesaal in der Werner-von-Siemens-Realschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
Über die notwendigen Mittel wird im Zuge der Haushaltsberatungen (HH 2012) entschieden

II. Begründung

1. Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Sicherstellung der Mittagsversorgung für die Ganztagsschule.

1. Auf die Vorlage im Schulausschuss vom 11.03.2010 „Ganztagsangebote für alle Schularten“ wird verwiesen. Hier wurde bereits über den grundsätzlichen Bedarf Beschluss gefasst.
2. Die Werner-von-Siemens-Schule hat seit dem Schuljahr 2009/2010 einen gebundenen Ganztagszweig. Der Ganztagszweig an der Realschule wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 geführt. Mit den unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen ab Jahrgangsstufe 7 werden die Klassen wieder halbtags geführt. Zusätzlich zur gebundenen Ganztagsklasse gibt es noch zwei offene Ganztagsklassen mit 49 Schülern.
3. Die Schüler des gebundenen Ganztagszweigs essen zurzeit im Gruppenraum der Schulküche. Die anderen Schüler der offenen Ganztagsklasse nehmen ihr Essen in ihrem Aufenthaltsraum ein, der eine kleine Einbauküche enthält. Das jetzige Provisorium kann nicht auf Dauer sein, da die räumlichen Möglichkeiten sehr beengt sind.
Für ca. 170 Schüler in zwei zeitlich getrennten Durchgängen ist eine Regenerierküche mit Speisesaal und den notwendigen Gruppenräumen zu schaffen.
4. Ein in der DABau vorgesehener gesonderter Beschluss über den Vorentwurf konnte von der Verwaltung auf Grund der Terminenge nicht eingeholt werden. Die sehr späte Genehmigung des Haushalts erst Ende Juli 2011 zusammen mit den strengen Auflagen der Regierung zum Beginn von neuen Maßnahmen machte dies leider nicht möglich.

5. 2. Projektbeschreibung

Das Raumprogramm der neuen Mensa umfasst eine Regenerierküche mit Spülküche und La-

ger, den Speiseraum und zwei Gruppenräume.
Bei der Standortsuche wurde im Schulgebäude intensiv nach Raumreserven zur Unterbringung dieser Räume gesucht. Die Schule ist jedoch so dicht belegt, dass lediglich Flächen des Schülercafes und der Raum des „Internetcafes“ für die Mensa zur Verfügung gestellt werden konnten. Der überwiegende Teil der neuen Flächen ist in einem Anbau an die bestehende Aula untergebracht.
In der Regenerierküche besteht die Möglichkeit sowohl der Ausgabe von warm angelieferten Speisen als auch der Aufbereitung von gekühlten oder gefrorenen Essen in jeweils mehreren Ausgabeschichten. Durch eine Ausgabetheke mit Rollladenabschluss erfolgt die Speiseausgabe in den Speiseraum.
Der Speiseraum ist von einem der Gruppenräume durch eine Faltwand getrennt, so dass die Räume auch für Schulveranstaltungen flexibel genutzt werden können.
Schwerpunkt der Maßnahme ist neben der räumlichen Neuordnung auch die notwendige Haustechnik, speziell der Einbau einer Lüftungsanlage und die Ertüchtigung der Abwasseranlage mit Einbau eines Fettabscheiders für die Küchenabwässer.
Der Anbau und der notwendige Eingriff in die Aula machen umfangreiche Brandschutzmaßnahmen auch in der Schule unabdingbar, ohne die eine baurechtliche Genehmigung scheitern würde. So muss in der gesamten Aula die Decke mit einer brandlastfreien Konstruktion erneuert und die Treppenhausabschlüsse feuerbeständig nachgerüstet werden.

6. **3. Zeitplan**

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushaltsjahr 2012 eingestellt werden, kann im Sommer 2012 mit dem Umbau begonnen werden, mit einer Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten ist im Frühjahr 2013 zu rechnen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: (Baumittel)	1.285.250 €	IvP-Nr. 215A.400
Sachkosten: (investiv)	95.000 €	IvP-Nr. 215A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	…….. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

7. Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276):

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Bau + Ausstattung)		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	- - -	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	15.000,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	632.160,00 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	408.013,00 €	
Summe 500 Außenanlagen	75.528,00 €	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	22.000,00 €	
Summe 700 Baunebenkosten	227.542,00 €	
Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.), gerundet		**1.380.250,00 €**

8.
Finanzierung

Für diese Baumaßnahme wurde ein Antrag auf Bezuschussung nach dem Finanzausgleichsgesetz (Art.10 FAG plus 15) bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von 52% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten ausgegangen.

9. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2012 ergeben sich auf Grund unvorhergesehener Erschwernisse vor allem im Bereich der erwähnten Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude aber auch im Bereich Haustechnik Mehrkosten in Höhe von 532.650 €, die allerdings erst im Finanzhaushalt 2013 zu Belastungen führen werden. Die Haushaltsmittelverteilung sieht demnach wie folgt aus:

	2011	**2012**	**2013**	Summe
Baumittel, investiv, alt	174.000	538.600	40.000	752.600
Mehrkosten	*0*	*0*	*532.650*	*532.650*
Gesamtbaumittel, investiv, neu	174.000	538.600	572.650	1.285.250
Ausstattung (investiv)		73.000	22.000	95.000
Gesamtkosten	**174.000**	**611.600**	**594.650**	**1.380.250**

10.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind zum Teil vorhanden auf IvP-Nr. 215A.400
Die Mehrkosten wurden der Kämmerei als Antrag zur Nachmeldeliste zum Haushalt 2012 mitgeteilt. Die Entscheidung fällt mit dem Beschluss zum Haushalt 2012

☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
1 Erläuterungsbericht
2 Lageplan
3 Grundrisse
4 Ansicht, Schnitt

Die Entwurfsplanungsunterlagen (mit Kostenberechnung vom 12.10.2011) haben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen.

07.11.2011 gez. Steinwachs

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Umbau / Anbau Mittagsbetreuung und Mensa Werner-von-Siemens-Realschule in Erlangen
Erläuterungsbericht

1 Bestand

1.1 Baubestand

Die Werner-von-Siemens-Realschule wurde ca. 1967 / 68 errichtet. Den Hauptgebäuderiegel bildet der viergeschossige (EG / 1. / 2. / 3. OG) Klassentrakt, der vollständig unterkellert ist. Nach Norden ist über einen zweigeschossigen, unterkellerten Verbindungsbau der zweigeschossige Verwaltungstrakt angeschlossen. Nach Süden ist die Turnhalle mit einem erdgeschossigen, unterkellerten Verbindungsgang mit dem Klassentrakt verbunden.

Im Verbindungsgang zur Turnhalle befindet sich über die gesamte Länge nach Westen orientiert die Bibliothek. Das Hauptgebäude ist eine Stahlbeton-Skelettkonstruktion mit Stahlbeton-Rippendecken. Die Fassade besteht aus vorgehängten Stahlbeton-Fertigteil-Brüstungs-Elementen und großen Fensterelementen. Das vertikale, tragende Stahlbetonskelett ist außen sichtbar.

Am Hauptgebäude wurden kürzlich Unterhaltsmaßnahmen - neue Fenster -durchgeführt, der gesamte Turnhallenbereich wurde saniert.

2 Planung

2.1 Mittagsbetreuung / Mensa

In der südlichen Gebäudeecke zwischen Bibliothek (Verbindungsgang zur Turnhalle) und Hauptgebäude ist ein neuer Anbau für die Mittagsbetreuung geplant.

Die Technischen Einrichtungen der Mensa mit Regenerier- (22,7 m²) und Spülküche (9,5 m²), Lager (6,0 m²) Vor- und Abstellraum (5,1 m²), Personalraum (3,3 m²) und Personal-WC (1,6 m²) werden im Erdgeschoss des Klassentraktes untergebracht.

Im neuen Anbau kann der Speisesaal (134,0 m²) über eine verschiebbare Raumtrennwand mit dem Gruppenraum der Mittagsbetreuung (76,8 m²) verbunden werden. Die bestehende Bücherei im Verbindungsgang wird mittig unterteilt. In der abgeteilten Hälfte (ca. 38,7 m²) entsteht zusammen mit einem neuen Raumanteil im Anbau ein „Internetcafé“ mit insgesamt 74,8 m². Internetcafé und Bücherei (ca. 34,00 m²) bleiben über eine Trennwand mit Oberlichtfenster und Türe miteinander verbunden. Die Räume der Küche werden vom Flur des Klassentraktes aus erschlossen.

Alle Räume des Anbaus werden unmittelbar von der bestehenden Pausenhalle aus betreten und verfügen nach Süden und Westen direkte Ausgänge ins Freie.

2.2 Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz

Im Zuge der Baumaßnahme wurde der vorbeugende Brandschutz für die Maßnahme „Mensa und neue Mittagsbetreuung“ untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass der vorbeugende Brandschutz der Neubaumaßnahme nicht vom angrenzenden Gebäudebestand isoliert betrachtet werden kann. In Abstimmung mit dem GME und der Bauordnungsbehörde wurde daher ein zu untersuchender Bereich definiert: Erdgeschoss ab Achse 11 bis Achse 23 (Flur, Pausenhalle, Pausenverkauf) und von der nördlichen Fassade Hauptgebäude bis zum Anschluss des Verbindungsganges zum Vorraum Turnhalle. Das Kellergeschoss und die oberen Geschossen brauchen nicht untersucht werden. Nach Prüfung des Gebäudebestandes im definierten Bereich wurden folgende Einzelmaßnahmen festgelegt:

- Unterteilung des bestehenden Raumes der Mittagsbetreuung in Achse 11 mit einer Brandwand und einer Verbindungstüre (T90).
- Einbau einer Türe T30-RS von der Mittagsbetreuung (abgetrennter Bereich) zum Flur.
- Abtrennen des Flures mit Türelement T90-RS in Achse 11.

- Türen vom Flur zum Vorraum Küche und zum Personalraum in T 30-RS
- Ausbau Bestandstüre und Einbau Türelement T 30-RS in Achse 14
- Ausbau Innenverglasungen und Türen am Treppenhaus (Achse 17 bis 19) und Einbau Innenverglasungen und Türen in T30-RS
- Türelement von der Pausenhalle zum nördlichen Verbindungsgang ausbauen und Einbau in T 90-RS
- Ausbau vorhandenes Türelement in Achse 22 zum Flur und Einbau Türelement in T 30-RS
- Ausbau Türe Hausmeisterraum zum Flur und Einbau Türe in T30-RS
- Ausbau Türe Pausenverkauf zum östlichen Flur und verschließen mit Mauerwerk F 90.
- Herstellen Türöffnung und Einbau Türe in T90-RS von der Bücherei zum Vorraum Turnhalle als zweiter Rettungsweg.

Im Zuge der Brandschutzertüchtigung im vorbeschriebenen Bereich wird die abgehängte Decke in der Pausenhalle abgebrochen und durch eine akustisch wirksame Decke ersetzt. Außerdem werden im Zuge der Brandschutzertüchtigung der bestehenden Haustechnikleitungen die Pfeiler- Vorsatzschalen abgebrochen und durch neue ersetzt.

2.3 Erläuterung der Maßnahmen

2.3.1 Baugrube, Kostengruppe 310

Abräumen der Baufläche, Bäume und Bewuchs entfernen, Oberboden abtragen. Herstellen der Baugrube mit Teilabbruch der vorhandenen Kellerlichtschächte und Freilegen der bestehenden Kelleraußenwände zur Erneuerung der Abdichtungen und zur Herstellung der neuen Gründungen.

2.3.2 Gründung, Kostengruppe 320

Herstellen der Bauwerksgründungen, im Anschluss an den Bestand als Tiefgründung, ansonsten mit Einzel- und Streifenfundamenten auf Bodenaustausch. Dazwischen kapillarbrechende Schichten und Sauberkeitsschichten. Bodenplatte aus WU-Stahlbeton. Auf die Bodenplatte wird eine Bitumenabdichtung, 80mm Wärmedämmung und Gussasphaltestrich aufgebracht. Im Speisesaal und im Gruppenraum wird ein Fliesenbelag, im Internetcafé ein Linoleumboden verlegt. An den Kellerwänden des Gebäudebestandes wird im Bereich des Anbaus die vertikale Abdichtung erneuert. Im Anschluss an den Bestand fallen diverse Anpassungs- und Ausbesserungsarbeiten an.

2.3.3 Außenwände, Kostengruppe 330

Am Bestand werden die vorhandenen Kellerfenster verschlossen, die Kellerlichtschächte teilweise abgebrochen.

Die tragenden Außenwände werden in Kalksandsteinmauerwerk (24 bzw. 17,5 cm), die Stützen in Stahlbeton mit Außendämmung als verputzter „Thermohaut“ ausgeführt.

Die Außentüren und Außenfenster sind Elemente aus Kunststoffrahmen mit dreifach-Verglasung vorgesehen. Als Sonnenschutz kommen elektrisch betriebene Außenlamellen-Jalousien zum Einsatz.

Die Innenwände und Innenstützen sind aus Kalksandsteinmauerwerk bzw. Stahlbeton, die Trennwände im Küchentrakt als Gipskarton-Ständerwände. Als Schiebe-Trennwand zwischen Speisesaal und Gruppenraum wird ein marktübliches Produkt ausgewählt. Für die Innentüren sind Holztüren vorgesehen. Die Verglasungen zur Pausenhalle sollen als Aluminium-Rahmenkonstruktionen ausgeführt werden. Als Innenwandbekleidungen ist gestrichener Innenputz geplant, im Küchen- und Personalbereich Wandfliesen.

Im Anschluss an den Bestand fallen diverse Anpassungs- und Ausbesserungsarbeiten an.

2.3.4 Böden- und Decken, Kostengruppe 350

Im Küchen- und Personalbereich wird ein neuer Gussasphaltestrich mit Fliesen als Bodenbelag eingebaut. Im Internetcafé (Bereich Gebäudebestand) und in der Bücherei wird Linoleumboden verlegt. Im Anschluss an den Bestand fallen diverse Anpassungs- und Ausbesserungsarbeiten an.

Im Küchentrakt wird eine abgehängte Decke benötigt, im Personalbereich als Gipskartondecke, ansonsten als Metall- oder Kassettendecke.

In der Pausenhalle wird eine Akustik-Gipskartondecke ausgeführt.

An den Decken des Bestandes werden diverse Anschluss- und Anpassungsarbeiten anfallen.

2.3.5 Dächer, Kostengruppe 360

Als Dachkonstruktion des Anbaus ist eine vorgefertigte Spannbeton- Elementdecke auf Betonunterzügen mit Konsolen geplant. Der Flachdachaufbau mit Wärmedämmung entspricht den technischen Anforderungen, die An- und Abschlüsse sind mit Blech verkleidet.

Als Dachbekleidung innen ist eine abgehängte, akustisch wirksame Gipskartondecke vorgesehen.

2.3.6 Baukonstruktive Einbauten, Kostengruppe 370

Als Einbauten sind im Speisesaal, im Gruppenraum und im Internetcafé Fensterbänke als Sitzmöglichkeit vorgesehen.

2.3.7 Sonstige Maßnahmen Baukonstruktion, Kostengruppe 390

Als sonstige Maßnahmen sind geplant:

Baustelleneinrichtungen, Bauzaun, Baumschutz, Staubschutz, Baustellenabsicherungen, Gerüste, Abbruchmaßnahmen, Anpassungen, Baureinigung, Endreinigung, Feuerlöscher, Schließanlage.

2.3.8 Sanitärinstallation

Die Versorgung des An- und Umbaus mit Kaltwasser erfolgt aus dem vorhandenen Technikraum im Keller des bestehenden Gebäudes

Die Entwässerung im An- / Umbaubereich wird im Trennsystem (Regen-/ Schmutzwasser) realisiert. Das Abwasser aus dem Küchenbereich wird über einen Fettabscheider mit nachgeschaltetem Probeentnahmeschacht in die vorhandene Abwasserkanalgrundleitung geführt.

Der geplante Konvektomat wird mit einem entsprechenden Gasanschluss versorgt.

Die Entwässerung des Gebäudes wird nach DIN 1986 sowie DIN EN 12 056 geplant. Die Dachfläche wird mittels Dachabläufen über Fallleitungen entwässert.

Alle Einrichtungsgegenstände unterhalb der Rückstauebene werden mittels der vorhandenen Hebeanlage rückstausicher entwässert.

2.3.9 Heizungsinstallation

Die Heizwasserversorgung erfolgt durch die vorhandnen Heizungsanlage. Für den An- / Umbau ist ein Heizkreis mit Heizwasser 70/50℃ vorges ehen. Der Anschluss erfolgt an die bestehende Zuleitung des Verteilers / Sammlers in der bestehenden Realschule im Untergeschoss.

Als statische Heizflächen sind für die Räume formstabile, fertig lackierte Plattenheizkörper vorgesehen.

Der Heizkreis für den An- / Umbau erhält eine witterungsgeführte Vorlauftemperaturregelung. Für die Räume (ausgenommen die Küche) ist eine Fensterlüftung vorgesehen.

2.3.10 Gebäudeleittechnik

Das gesamte Gebäude wird übergeordnet über ein vorhandenes Gebäudeleittechnik-System gesteuert. Es wird die Heizung und die Lüftung einbezogen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit diverse Störmeldungen weiterzuleiten.

Die Zu- / Abluftanlage der Regenerierküche erhält eine Zulufttemperaturregelung.

2.3.11 Raumlufttechnik

Für die Küche ist eine Zuluftanlage mit einem entsprechenden Zuluftgerät im UG vorgesehen. Eine Wärmerückgewinnung ist nicht vorgesehen, da auf Grund der kurzen Betriebslaufzeiten (nur zu den Mittagszeiten) die Investition nicht wirtschaftlich ist.

Für den Theaterbereich um UG wird eine mechanische Zu- und Abluftanlage installiert, da durch den An- / Umbau ein Tel der Lichtschächte (Lüftungsfenster) überbaut wird.

2.3.12 Elektroinstallation

Zu der Errichtung der Mittagsversorgung ist die komplette elektrische Anlage der Mensa neu aufzubauen. Dazu wir die veraltete Niederspannungshauptverteilung (NSHV) neu aufgebaut. Des Weiteren wird im Zuge der Errichtung der Mittagsversorgung die Beleuchtung der Pausenhalle ertüchtigt und mit einer flächendeckenden Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet.

Die Installation der Leitungen erfolgt weitestgehend in den Zwischendecken und in Unterputzausführung.

Die Mensa erhält entsprechend der Deckenstruktur abgependelte Anbauleuchten, die Nebenräume Wannenleuchten in der jeweils geforderten Schutzart.

An allen Ein- und Ausgängen werden Fluchtwegeleuchten mit der erforderlichen Erkennungsweite angebracht.

Die elektroakustische Anlage, die Hausalarm- und Uhrenanlage wird entsprechend ergänzt.

Die Mensa und die Gruppenräume werden mit einem strukturierten Datennetz ausgestattet, weiterhin ist die Anbindung an das bestehende Datennetz erforderlich.

Ö 8.11

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Lageplan
Werner-von-Siemens-Realschule

Elise-Spaeth-Str. 7

N

Plan-Name
SMW_LP____3_101

82/146

M 1:1000

Ö 8.11

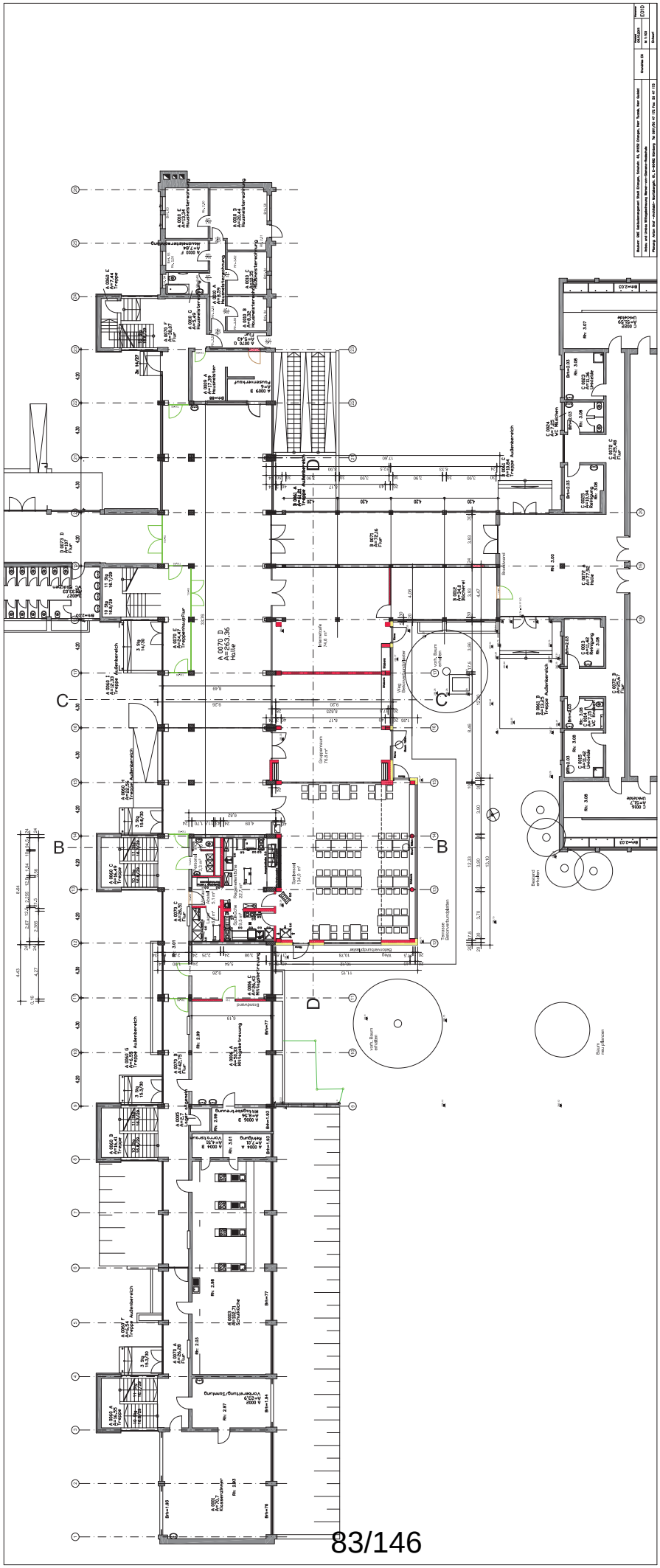

Ö 8.11

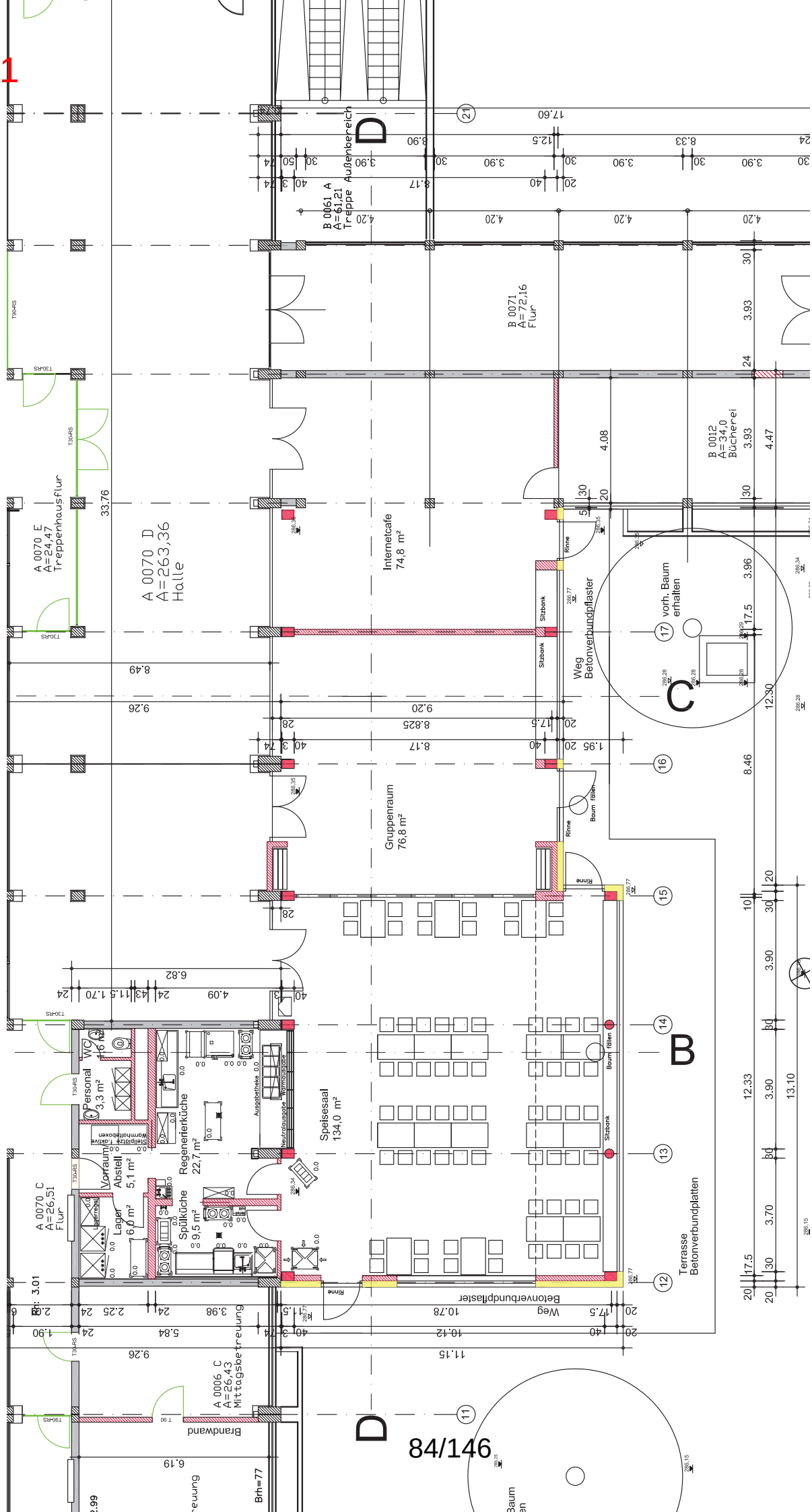

A 0070 E
A=24,47
Treppenhausflur
A 0070 D
A=263,36
Halle
Internetcafe
74,8 m²
Gruppenraum
76,8 m²
Speisesaal
134,0 m²
Personal
3,3 m²
Vorraum
Abstell
5,1 m²
Regenerierküche
22,7 m²
Spülküche
9,5 m²
Lager
6,0 m²
A 0070 C
A=26,51
Flur
A 0006 C
A=26,43
Mittagsbetreuung
B 0061 A
A=61,21
Treppe Außenbereich
B 0071
A=72,16
Flur
B 0012
A=34,0
Bücherei
Weg
Betonverbundpflaster
vorh. Baum
erhalten
Terrasse
Betonverbundplatten
Brandwand
Rinne
Sitzbank
Baum fällen
Brh=77

Ö 8.11

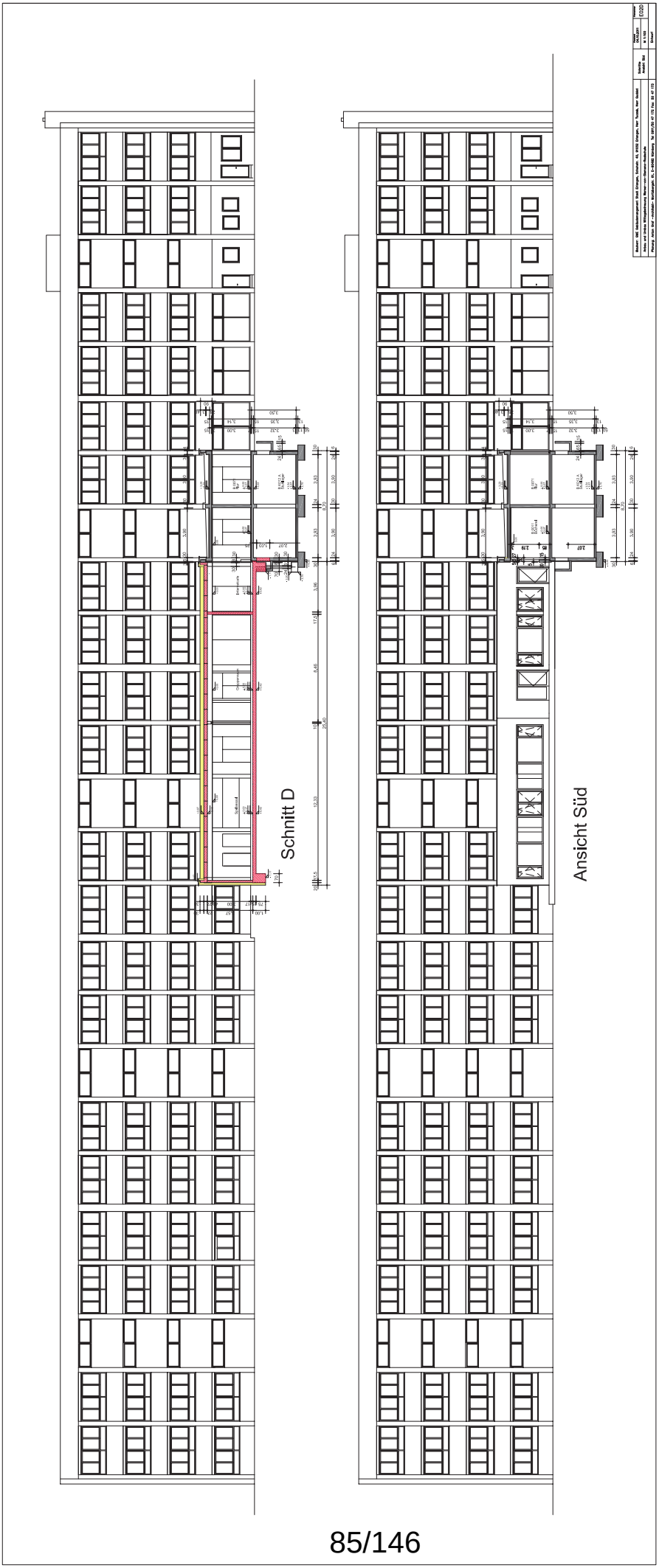

Ö 8.12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-3/VIB-1602	Frau Isabel Vieweg	**242/168/2011**

Lernstube Grundschule Brucker Lache - Entwurf nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
14, 20, 40, 51

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für den Einbau der Lernstube in das Schulgebäude Grundschule Brucker Lache mit den geplanten Maßnahmen im Schulgebäude wird zugestimmt.
Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
Über die notwendigen Mittel wird im Zuge der Haushaltsberatungen (HH 2012) entschieden.

II. Begründung

1. Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Die beiden Grundschullernstuben Junkerstraße 1 / Erdgeschoss und vormals Eggenreuther Weg 36 (jetzt bereits provisorisch in der Grundschule Brucker Lache untergebracht) werden zu einer zweigruppigen Lernstube zusammengelegt. Hierfür können in der Grundschule dauerhaft Ersatzräume geschaffen werden.
Die angemietete Wohnung in der Junkerstr. 1 stellt kein geeignetes Umfeld für die Grundschulkinder mehr da. Das Wohl der dort betreuten Kinder ist nicht mehr gesichert.
In der Sitzung des Schulausschusses vom 21.07.2011 (vorab im Jugendhilfeausschuss am 14.07.2011) wurde die Einrichtung der zweigruppigen Grundschullernstube im Bauteil D des Schulgebäudes der Grundschule Brucker Lache beschlossen.

Ausgelöst durch den geplanten Einzug der Lernstube müssen im Schulgebäude einige Raumnutzungen umziehen bzw. optimiert werden. Das Brandschutzkonzept des Schulgebäudes wird im Zuge der Maßnahme überarbeitet. Es müssen neue Rettungswege sowie Rauchabschlüsse und Brandabschnitte geschaffen werden.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt wurde in zwei Maßnahmen aufgeteilt, die getrennt finanziert und gefördert werden, jedoch genehmigungsrechtlich und zeitlich in engem Zusammenhang stehen.

Bereich 1: Lernstube (Bauteil D)
Bereich 2: Schulgebäude (Bauteile A, B, C)

Das Raumprogramm für die Lernstube sowie die Maßnahmen im übrigen Schulgebäude wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Gebäudemanagement in Abstimmung mit dem Zuschussgeber erarbeitet.
<u>Maßnahmen Bauteil D (Lernstube):</u>
Der Gebäudeteil D der Grundschule wird umgebaut und durch einen kleinen Anbau erweitert. Außerdem wird die Außenhülle energetisch saniert.

Durch einen neuen Eingang auf der Nordseite kann der Lernstubentrakt unabhängig vom Schulgebäude auch während der Ferien genutzt werden.
Derzeit sind im Erd- und Obergeschoss insgesamt vier Klassenräume vorhanden. Diese werden durch neue Zwischenwände in kleinere Räume aufgeteilt.
Im eingeschossigen Teil des Bauteils D befinden sich sanierungsbedürftige WC-Anlagen. Hier werden die Küche und die neuen Sanitäranlagen untergebracht. In dem kleinen Erweiterungsbau sind das Büro und ein Personal WC mit Dusche eingeplant. Im Obergeschoss werden ebenfalls neue Sanitäranlagen eingebaut, sodass für beide Gruppenräume auf dem jeweiligen Geschoss separate Toiletten vorhanden sind.
Maßnahme Bauteile A, B, C (Schulgebäude):
Die zentralen Sanitäranlagen werden grundlegend saniert und auf die notwendige Größe verkleinert. Für den vorbeugenden Brandschutz müssen neue Fluchtweg über Außentreppe geschaffen werden. Ein neuer Ausgang aus dem Treppenhaus/Flurbereich Bauteil C wird geschaffen. Zudem wird das Treppenhaus Bauteil C durch den Einbau eines textilen Rauchabschlusses (Brandschutzvorhang) im Brandfall abgetrennt.
Es werden schulinterne Umzüge von Nutzungen aufgrund des Einbaus der Lernstuben sowie dafür notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten notwendig.
Die zwei in der Grundschule untergebrachten DiaFö-Klassen müssen für die Bauphase übergangsweise in einer anderen Schule untergebracht werden (Schuljahr 2012/2013)

3. Zeitplan

ab Pfingstferien 2012:
- Sanierung der zentralen WC Anlagen (in dieser Zeit können die WC Anlagen im Bauteil D genutzt werden)
- Umbau Werkraum im KG

Sommerferien 2012
- Umzug mehrerer Nutzungen (zum Teil nur übergangsweise für die Bauphase) und damit verbundene Umbau-/ Renovierungsmaßnahmen
- Anbau einer Außenfluchttreppe mit neuem Ausgang (Bauteil C)

Schuljahr 2012/2013:
- Baumaßnahme Bauteil D (Lernstubentrakt)

Sommerferien 2013:
- Brandschutzmaßnahmen Schulgebäude
- Umzug mehrerer Nutzungen und damit verbundene Umbau-/ Renovierungsmaßnahmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.010.000 €	bei IPNr.: 365E.404
	430.000 €	bei IPNr.: 211B.411
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	172.000 €	Zuschuss aus FAG-Mitteln für den Bereich Schulgebäude
	224.000 €	Zuschuss aus FAG-Mitteln für den Bereich Lernstube
Weitere Ressourcen		

Kosten

Bereich Lernstube Zusammenstellung Kostenberechnung nach DIN 276 (1993)	
Kostengruppen	Gesamtbetrag
100 Grundstück	- -
200 Herrichten und Erschließen	- -
300 Bauwerk - Baukonstruktion	557.522,92 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	205.389,50 €
500 Außenanlagen	91.898,61 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	3.927,00 €
700 Baunebenkosten	151.115,00 €
Baukosten gesamt inkl. 19% Nebenkosten (ohne Einrichtung)	1.009.853,03 €
Baukosten Lernstube gesamt gerundet	**1.010.000,00 €**

Bereich Schulgebäude Zusammenstellung Kostenberechnung nach DIN 276 (1993)	
Kostengruppen	Gesamtbetrag
100 Grundstück	- -
200 Herrichten und Erschließen	- -
300 Bauwerk - Baukonstruktion	225.241,22 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	86.221,40 €
500 Außenanlagen	31.000,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.963,50 €
700 Baunebenkosten	84.665,00 €
Baukosten gesamt inkl. 19% Nebenkosten (ohne Einrichtung)	429.091,11 €
Baukosten Schulgebäude gesamt gerundet	**430.000,00 €**

Finanzierung

Die Maßnahme wird nach den FAG-Richtlinien durch die Regierung v. Mittelfranken gefördert. Es wird von Zuweisungen in Höhe von ca. 224.000 € für die Lernstube und 172.000 € für den Bereich Schulgebäude ausgegangen.
Beide Förderanträge wurden zum 15. Oktober 2011 bei der Regierung eingereicht.

Gegenüber der Kostenschätzung vom Juni 2011, welche im Schulausschuss 21.07.2011 (vorab im JHA am 14.07.2011) beschlossen wurde, ergeben sich durch unvorhergesehene Erschwernisse Mehrkosten in Höhe von 240.000 €.
Die Decken im Umbaubereich der Lernstuben erfüllen keinen Brandschutz, die neuen Zuleitungen (Heizung, Elektro) sind aufwändiger als gedacht.
Die Brandschutzmaßnahmen in der Schule werden umfangreicher.

Für die Küche der Lernstube während der Bauphase sind bereits 2012 HH-Mittel für die Einrichtung und Elektrogeräte (KG 600 Ausstattung) notwendig. Es ist geplant für diese Übergangsküche gleich die endgültigen Geräte für die spätere Lernstubenküche zu beschaffen und mit einfachen Küchenmöbeln einzubauen.
Da für die Ausstattung der erst 2013 HH-Mittel vorgesehen sind, wird das Jugendamt eine Restmittelübertragung aus 2011 beantragen. Es sind noch 18.982 € Restmittel vorhanden, die hier verwendet werden könnten.

Haushaltsmittelverteilung (ohne Einrichtung)

Maßnahme	2011	2012	2013	Kosten gesamt	Förderung
Lernstube	50.000 €	240.000 €	720.000 €	1.010.000 €	224.000 €
Schulgebäude	- - €	300.000 €	130.000 €	430.000 €	172.000 €
beide Maßnahmen				**1.440.000 €**	**396.000 €**

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind zum Teil vorhanden auf IvP-Nr.: 365E.404 und IP-Nr.: 211B.411
Die Mehrkosten wurden der Kämmerei als Antrag zur Nachmeldeliste zum Haushalt 2012 mitgeteilt. Die Entscheidung fällt mit dem Beschluss zum Haushalt 2012
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 Erläuterungsbericht
- Anlage 2 Lageplan
- Anlage 3 Schulgebäude Erdgeschoss
- Anlage 4 Lernstube Erdgeschoss 1:100
- Anlage 5 Lernstube Obergeschoss 1:100
- Anlage 6 Lernstube Ansichten Nord und Süd

Die Entwurfsplanungsunterlagen (mit Kostenberechnungen vom 30.09.2011) haben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen.

09.11.2011 gez. Steinwachs

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Lernstube Grundschule Brucker Lache

Erläuterungsbericht

1. Baubestand

Das Schulgebäude wurde um 1970 errichtet und besteht aus folgenden Gebäudeteilen:

Bauteil A: Verwaltungstrakt (zweigeschossig + Keller)
Bauteil B: Pausenhalle mit zentralem Sanitärbereich (erdgeschossig)
Bauteil C: Klassentrakt (dreigeschossig + Keller)
Bauteil D: Lernstubentrakt (zweigeschossig)
Bauteil E: Turnhalle (nicht Teil der Maßnahme)

Baukonstruktion:

- Stahlbeton-Bodenplatte auf Streifenfundamenten
- Außenwände aus Ziegelmauerwerk, teilweise horizontale Gliederung der Fassade durch vorgesetzte Waschbetonplatten im Brüstungsbereich
- Südseite als Hauptbelichtungsseite überwiegend mit durchgehenden Fensterbändern, Nordseite großteils mit Oberlichtern, West- und Ostfassaden als geschlossene Scheiben
- Innenwände aus Ziegelmauerwerk teilweise mit tragenden Stahlbetonteilen
- Zwischendecken: Stahlbeton-Rippendecken, schwimmender Estrich und PVC Belag, Deckenunterseiten mit Deckenverkleidung
- Dachdecken: überwiegend Stahlbeton-Rippendecken, aufgelegte Mineralwolledämmung, Holzschalung mit Holzunterkonstruktion, darauf Bitumenschweißbahn,
  Dachentwässerung innenliegend
- Holzfenster (mit Raffstoreanlage zur Verschattung auf der Südseite)

2. Planung

2.1 Baumaßnahmen / Umnutzungen / Umzüge

Bauteil D: Lernstubentrakt (zweigeschossig)
Der bestehende Gebäudetrakt D wird für die Lernstube umgebaut, energetisch saniert und durch einen kleinen Anbau im Erdgeschoss erweitert. Außerdem wird in diesem Bereich die Haustechnik komplett erneuert.

Derzeit sind im Erd- und Obergeschoss insgesamt vier Klassenräume vorhanden. Diese werden durch neue Zwischenwände in kleinere Räume aufgeteilt. Den Gruppenräumen sind die Nebenräume für Hausaufgaben etc. unmittelbar zugeordnet. Im Obergeschoss ist ein Bewegungsraum von ca. 37m² geplant.

Im eingeschossigen Teil des Bauteils D befinden sich sanierungsbedürftige WC-Anlagen. Hier werden die Küche und die neuen Sanitäranlagen untergebracht. In dem kleinen Erweiterungsbau sind das Büro und ein Personal WC mit Dusche eingeplant. Im Obergeschoss werden ebenfalls neue Sanitäranlagen eingebaut, sodass für beide Gruppenräume auf dem jeweiligen Geschoss separate Toiletten vorhanden sind.

Auf der Dachfläche des neuen Erweiterungsbaus ist eine Dachterrasse als Freifläche für die obere Gruppe vorgesehen. Im Erdgeschoss wird vor dem Gruppenraum eine kleine Terrasse geschaffen.

Während der Bauzeit werden die zwei DiaFö Klassen, welche sich derzeit im Obergeschoss des Bauteils D befinden, übergangsweise in einer anderen Schule untergebracht. Die außerdem im Bauteil D befindliche Mittagsbetreuung bezieht vor Beginn des Umbaus ihre neuen Räume im Bauteil A (derzeit Räume der einen Lernstubengruppe). Für die Bauphase wird die Lernstubengruppe übergangsweise in zwei dafür hergerichtete Klassenzimmer im Erdgeschoss des Bauteils C ziehen. Durch weitere interne Umzüge von Raumnutzungen können die DiaFö Klassen nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in die Grundschule zurückkehren.

Bauteil A: Verwaltungstrakt (zweigeschossig + Keller):
Im Erdgeschoss wird die Mittagbetreuung in drei Räumen untergebracht. Das Büro des Hausverwalters zieht ins Obergeschoss. Hier wird zudem ein Zimmer für einen Sozialpädagogen eingerichtet. Das Bücher- und Spielezimmer (derzeit im Bauteil C) zieht ebenfalls ins Obergeschoss des Bauteils A.

Bauteil B: Pausenhalle mit zentralem Sanitärbereich (erdgeschossig):
Die Sanitäranlagen für Mädchen und Jungen werden umgebaut und grundlegend saniert. Ein neues Behinderten-WC wird eingebaut. Durch die Verkleinerung der bestehenden Anlagen auf die notwendige Größe, unter Berücksichtigung der Schülerzahlprognose, wird ein zusätzlicher Raum geschaffen. Hier kann der zentrale Lehrmittelraum für die Schule eingerichtet werden.

Bauteil C: Klassentrakt (dreigeschossig + Keller)
Im Klassentrakt sind nach der Baumaßnahme acht Klassenräume, zwei Räume für die Sprachlernklassen, PC Raum und zwei DiaFö-Klassenzimmer vorhanden. Im Kellergeschoss wird der bestehende Werkraum durch den Abbruch des abgetrennten Lagerraums wieder auf ca. 72m² vergrößert. Neue Lagerflächen für den Werkraum werden geschaffen. Der Mehrzweckraum und der Raum für die Singschule bleiben bestehen.

2.2 Brandschutzmaßnahmen

Der 2. Fluchtweg aus den oberen Stockwerken über die Dachfläche des Bauteil B und eine neue Fluchttreppe (Westseite Bauteil B) wurden bei einer früheren Maßnahme bereits baulich hergestellt.

Bauteil A: Verwaltungstrakt (zweigeschossig + Keller):

- Schaffen eines direkten 1. Rettungswegs aus dem Treppenraum über eine neue Außentreppe

- Einbau einer Ausgangstüre im Obergeschoss als Zugang des bereits hergestellten 2. Fluchtwegs über die Dachfläche des Bauteils B.

Bauteil B: Pausenhalle mit zentralem Sanitärbereich (erdgeschossig):

- Einbau einer T90 Türe als Trennung des Gebäudeteils A vom Bauteil B
- Textiler Rauchabschluss (Brandschutzvorhang) an der Pausenverkaufstheke
- Textiler Rauchabschluss (Brandschutzvorhang) zwischen dem Bauteil B und dem Klassentrakt Bauteil C als Abtrennung der Pausenhalle vom notwendigen Treppenraum des Klassentrakts

Bauteil C: Klassentrakt (dreigeschossig + Keller):

- Herstellen eines direkten 1. Rettungswegs aus dem Treppenraum über eine neue Innentreppe und einen neu zu schaffenden Ausgang unmittelbar ins Freie.
- Einbau einer RWA Öffnung über dem Treppenraum, Einbau einer feuerbeständigen Decke über dem Treppenraum
- Schaffen eines 2. Rettungswegs direkt aus den Klassenräumen 1b und 3a im Erdgeschoss, Einbau einer Zwischentüre als Verbindung vom Klassenraum 1a und 3a

Bauteil D: Lernstubentrakt (zweigeschossig):
Der Lernstubentrakt Bauteil D wird im Zuge der Maßnahme durch eine Brandwand vom Schulgebäude getrennt. Durch neue Innenwände soll ein abgeschlossener Treppenraum mit direktem Ausgang ins Freie geschaffen werden. Die bestehende Stahlbeton-Rippendecke muss durch den Einbau einer Brandschutz-Unterdecke ertüchtigt werden.

91/146

2.3 Erläuterung der Maßnahmen

2.3.1. Gründung, Kostengruppe 320

Anbau am Bauteil D:
Bodenplatte aus Beton/Stahlbeton d=20 cm, Bodenaustausch nach statischer Erfordernis Fundamentierung durch Streifenfundamente und Frostriegel
Bauteile A und C:
Mehrere Stahlbeton-Einzelfundamente für neue Außen-Fluchttreppen (Stahlkonstruktion)

2.3.2. Außenwände Kostengruppe 330

Bauteil D:
Herstellen einer ebenen Fläche nach dem Abbruch der Waschbetonplatten, Betonsanierung Außenfassade (Einzelflächen)
Wärmedämmverbundsystem d=200mm (035), im Sockelbereich Ausführung mit Panzergewebe, farblich abgesetzte Putzflächen zwischen den Fenstern
Zwei neue Fensteröffnungen in der Außenwand Westseite
Kunststoff-Fenster: mit Isolier-3-fach-Verglasung (U-Wert Verglasung gemäß EnEV Berechnung), teilweise als Sicherheitsverglasung

Sonnenschutz: Raffstoreanlage an der Südfassade mit elektrischer Bedienung
Anbau am Bauteil D:
Tragende Außenwände: Ziegel-Mauerwerk, 24 cm, Aussteifung durch Stahlbetonteile
Schulgebäude (Bauteile A, B, C):
Neue Außentüren bei Fluchttreppen teilweise mit Brandschutzzubehör nach Erfordernis (Antipanikbeschläge).
Ausbessern von Teilflächen und Anputzen von Laibungen z. B. bei neuen Türdurchbrüchen, in Teilbereichen Sockelputz wieder herstellen, verputzen der Ausmauerung Seitenfenster Pausenverkauf, etc.

Drei neue Außen-Fluchttreppen Bauteil A und C als Stahlkonstruktion mit Gitterroststufen, Außentreppe als Zugang für den Freibereich der Mittagsbetreuung Bauteil A.

2.3.3. Innenwände Kostengruppe 340

Bauteil D:
Neue Zwischenwände aus Metallständer-Unterkonstruktion mit beidseitiger doppelter Beplankung durch Gipskartonplatten (Gesamtdicke 15 cm), Oberflächen gespachtelt und gestrichen
Herstellen neuer Türdurchbrüche, Einbau von Ziegelstürzen bzw. Stahlträgern nach statischer Erfordernis
Innentüren: HPL-beschichtete Holztürblätter mit Vollspaneinlage und Hartholzumleimer, Stahlumfassungszargen, Edelstahl-Drückergarnituren, Brandschutzzubehör nach Erfordernis,
Anbau am Bauteil D:
Tragende Innenwand: Ziegel-Mauerwerk, d=17,5 cm

Schulgebäude (Bauteile A, B, C):
Brandschutzvorhang ca. B=5,25 m, H=2,50 m, zwischen Bauteil B und C inkl. der Anschluss- und Führungsschienen,
Brandschutzvorhang ca. B=1,70 m, H=1,25 m, zur Abtrennung der Pausenverkaufstheke von der Pausenhalle
Neue Zwischenwände in den Sanitärbereichen: Metallständer-Unterkonstruktion mit beidseitiger doppelter Beplankung durch Gipskartonplatten (Feuchtraumplatten), Gesamtdicke 15 cm, Oberflächen gespachtelt und gestrichen,
WC Trennwände Sanitäranlagen (Bauteil B): Modulares System aus 40 mm dicken Spanplatten mit HPL-Beschichtung in Standardfarbton; stabile 3-Rollen Edelstahl-Objektbänder; Beschläge, Kopfleisten in Edelstahl
Ergänzungen von Putzflächen nach Installationsarbeiten und Abbruch der Wandfliesen, verputzen der neuen Wand im Kellergeschoss (Flur), verputzen der Ausmauerung zwischen Bauteil B und Treppenraum Bauteil C,
Anputzen von Laibungen bei neuen Türdurchbrüchen etc

Schallschutzverbesserung der Türen im Bereich Schulleitung, Elternberatung und Sozialpädagoge (OG Bauteil A) durch Austausch der Türblätter und Einbau von neuen Anschlagsleisten und Dichtungsbändern nach Detailplanung

2.3.4. Böden- und Decken, Kostengruppe 350

Ausbessern von bestehendem Zementestrich mit Trittschalldämmung und Schweißbahn (EG), nach Installationsarbeiten in Teilflächen
Anbau am Bauteil D:
Zementestrich d=6cm mit Trittschalldämmung, Wärmedämmung nach EnEV
Bodenbeläge:
In Küche, Waschmaschinenraum, Technikraum und den Sanitärbereichen Fliesenbelag.
Gruppenräume der Lernstube, Büro, Personalraum sowie Räume der Mittagsbetreuung und das Bücher- und Spielezimmer erhalten Linoleumboden.
Ausbessern und ergänzen von Teilflächen der bestehenden Werksteinplatten in den Fluren nach Installationsarbeiten
Decken Bauteil D:
Feuerschutzplatten als Unterdecke an bestehende Stahlbeton-Rippendecken zur Brandschutzertüchtigung.
Abgehängte Gipskartondecken, in Nebenbereichen ungelocht, in Gruppenräumen und Fluren gelochte Gipskarton-Akustikdecken mit ungelochtem Randfries
Deckendurchbruch für den Speiseaufzug, gemauerte Schachtwand als neues Auflager für durchtrennte Stahlbeton-Rippendecke.
Bauteil C:
Neue Innen-Fluchttreppe aus dem Flurbereich Bauteil C: Deckendurchbruch Rippendecke, Einbau Stahlbetontreppe, neue Wand im Kellergeschoss inkl. Fundament für Lastabtragung der neuen Treppe, sowie 4 Mauertaschen als Auflager für das Treppenpodest
Treppe mit Werksteinplatten belegen, Farbe nach Bemusterung passend zu dem bestehenden Werksteinplattenbelag der Flure.
Herstellen einer Brandschutzdecke mit F 90 Feuerschutzplatten unter der Rippendecke im Treppenhaus Bauteil C.

2.3.5. Dächer, Kostengruppe 360
Bauteil D:
Der bestehende Dachaufbau wird bis auf die Rohdecke entfernt, neue Flachdachabdichtung 2-lagig aus Polymerbitumgen mit Gefälledämmung nach gültiger EnEV, zusätzliche Bautenschutzmatte im Bereich der Dachterrasse
Anbau am Bauteil D:
Stahlbeton-Massivdecken d=20 cm, thermische Trennung für Vordach-Betonplatte
Bauteil C:
Einbau der neuen RWA-Öffnung über Treppenhaus, Flachdachabdichtung aus Polymerbitumen 2-lagig ausbessern in Teilflächen,
Teilstücke der Attika- und Wandanschlussbleche aus Titanzinkblech ausbessern, Sekuranten für Wartungsarbeiten an RWA Öffnung

2.3.6. Sonstige Maßnahmen Baukonstruktion, Kostengruppe 390
Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrt herstellen, geschlossener Bauzaun als Abtrennung zum Pausenhof, Gerüste, Anpassungen, Baureinigung, Endreinigung, Feuerlöscher, Schließanlage

Bauteil D:
Abbruch bzw. Ausbau von teilweise schadstoffbelasteten Bauteilen und fachgerechte Entsorgung

- Holzfenster
- PVC Bodenbelag
- Verkleidung von Heizkörpern in den Fluren
- Fugen der Waschbeton-Fassadenverkleidung
- Abbruch Flachdachaufbau, Mineralwolledämmung in der Deckenverkleidung OG sowie im Dachaufbau
- Abbruch von zwei nichttragenden Innenwänden im Sanitärbereich
- Abtrennen der Betonriegel Fenster Südfassade (keine statische Wirkung)
- Abbruch der Deckenverkleidung, Ausbau von Türen etc.

2.3.7. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, Kostengruppe 410
Die Bestandsentwässerung des Gebäudes erfolgt als Mischsystem.
Sämtliche sanitären Einrichtungsgegenstände sind verbraucht und werden erneuert.
Sie werden soweit wie möglich an die vorhandenen Grundleitungen angeschossen. Eine Kanalbefahrung ergab, dass die Grundleitungen saniert werden müssen.
Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser wird über Dacheinläufe und innen liegende Fallrohr auf bestehende bzw. neue Grundleitungen geführt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die neu verlegte TW-Leitung aus der Hauptwasserverteilung des Schulgebäudes und eine entsprechende Erdleitung.
Leitungsnetz aus nichtrostendem Stahlrohr mit Pressfittingsystem nach DIN, Verbindungsleitung im Erdreich aus PE-HD.
Für Küche, Waschbecken und Dusche erfolgt die Warmwasserbereitung über einen zentralen Speicher (elektrisch beheizter Pufferspeicher und nachgeschaltete hygienische Frischwasserstation). Der Heizungspufferspeicher wird im Waschmaschinenraum im Erdgeschoss aufgestellt.

Provisorische Abwasser und Wasserleitungen während der Bauphase, Bauwasserinstallation.

2.3.8. Wärmeversorgungsanlage, Kostengruppe 420
Für die Lernstube wird aufgrund der Nutzungszeiten ein separater Heizkreis geplant. Dieser wird am Heizkreisverteiler im Heizraum der Schule angebunden. Die Rohrleitungen werden im Kellergeschoss des Schulgebäudes (Bauteil C) geführt.
Im Bereich der Lernstube werden die Leitungen in der abgehängten Decke und bestehenden Wandschlitzen verlegt.

Die Anordnung erfolgt im Zweirohrsystem. Rohrleitungen werden gemäß den Vorgaben der EnEV gedämmt. Neue Heizkörper als Kompaktheizkörper.

2.3.9. Lufttechnische Anlagen, Kostengruppe 430
Die innen liegenden Räum Lager, Technik und Putzraum werden mechanisch über Einzelraumentlüfter gelüftet

2.3.10. Elektroinstallation, Starkstromanlagen Kostengruppe 440

Der gesamte Gebäudekomplex der Grundschule wird über einen Niederspannungs-Hausanschluss der Stadtwerke Erlangen versorgt. Für das Gebäude der Lernstube ist ein zusätzlicher Leistungsbedarf erforderlich.
Die bestehende Gebäude-Hauptverteilung im Untergeschoss Bauteil C ist veraltet und muss erneuert werden.
Versorgung des Bauteils D erfolgt über ein neu zu verlegendes Kabel (gemeinsame Trasse mit Heizungs- und Wasserleitungen) vom Hauptanschlussraum im Kellergeschoss Bauteil C, teilweise als Erdleitung.
Die Installation im Bauteil D erfolgt als Unterputzinstallation, im Büro über Brüstungskanal.

Beleuchtungsanlagen Baueil D und zentraler Sanitärbereich Bauteil B:
Leuchten mit Leuchtstofflampen und elektronischen Vorschaltgeräten.
Abhängig von den Raumanforderungen wurden Anbau-Rasterleuchten bzw. Anbau Wannenleuchten mit der jeweils geforderten Schutzart eingeplant.
An der Außenfassade werden zur Beleuchtung der Wege um das Gebäude Bauteil D Wandleuchten installiert. Um den gesamten Weg von der Lernstube zur öffentlichen Straße zu beleuchten, müssen an der Turnhalle zusätzlich Leuchten angebracht werden.

Sicherheitsbeleuchtung
Für das Gesamtobjekt der Grundschule ist eine Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege gefordert. Es werden Einzelbatterie-Sicherheitsleuchten ohne zentrale Überwachung eingebaut.

Blitzschutzanlage
Erneuerung der Blitzschutzanlage am Bauteil D

2.3.11. Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen, Kostengruppe 450

Bauteil D:
Am Eingang des Gebäudes wird eine Türsprechstelle mit zwei Klingelknöpfen installiert.
Anbindung der Lernstube an die vorhandene Brandmeldeanlage im Schulgebäude.
Für die EDV-Verkabelung wird ein 19“ –Standverteiler mit 15 HE im Technikraum im Erdgeschoss (Bauteil D) aufgestellt. Die Lernstube erhält einen eigenen DSL-Anschluss.

Bauteil A:
Für das neue Hausmeisterbüro und den Sozialpädagogen-Raum sind jeweils eigene DSL-Anschlüsse erforderlich.

2.3.12. Förderanlagen, Kostengruppe 460

Bauteil D:
Zwischen dem Gruppenraum EG und dem Gruppenraum OG wird ein Speiseaufzug eingebaut (Kleingüteraufzug Fahrkorb ca. 650 x 800)

2.3.13. Gebäudeautomation, Kostengruppe 480

Erweiterung / Anschluss an die bestehende Automationsstation im Heizraum der Schule, Erweiterung / Änderung der Leistungsteile am vorhandenen Schaltschrank,
Erweiterung / Änderung der Visualisierung der Gebäudetleittechnik der Stadt Erlangen

2.3.14. Außenanlagen Kostengruppe 500

Bauteil D, Außenbereich der Lernstube:
Zugang zum neuen Haupteingangsbereich der Lernstube über neue Treppenanlage und Behindertenrampe auf der Nordseite, Wiederherstellen der Sitzsteine auf der Nordseite nach Kanalanschlussarbeiten etc.
Verlegung des Schulgartens vom Gebäude weg, neuer Zaun mit Zauntor.
Terrassenbereich für Lernstube und Weg an der Westfassade entlang mit Betonpflaster, kleines Gerätehaus als Lager für Außenspielgeräte.

Bauteil B, Behindertenrampe Haupteingang:
Errichtung einer Rampe als behindertengerechter Zugang der Pausenhalle.

Bauteil A, Freibereich für die Mittagsbetreuung:
Gepflasterte Terrasse mit Betonsteinpflaster, Einzäunung der Freispielfläche, Kletternetz mit Fallschutzbereich, Strauchpflanzungen, feste Sitzgruppe

Ö 8.12

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

94/146

Lernstube GS Brucker Lache

Lageplan

Anlage 2

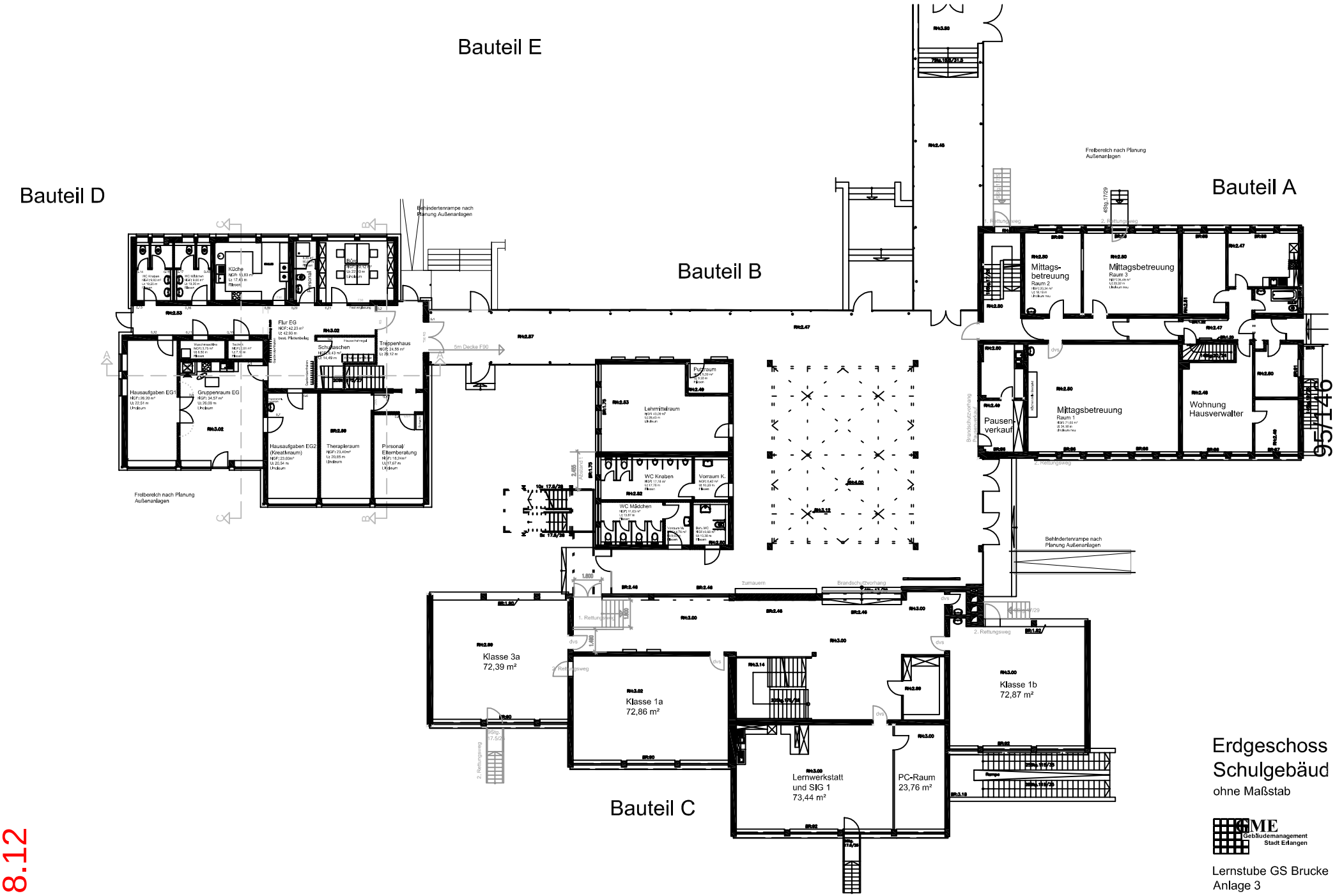

Erdgeschoss
Schulgebäud
ohne Maßstab

GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen

Lernstube GS Brucke
Anlage 3

Ö 8.12

Ö 8.12

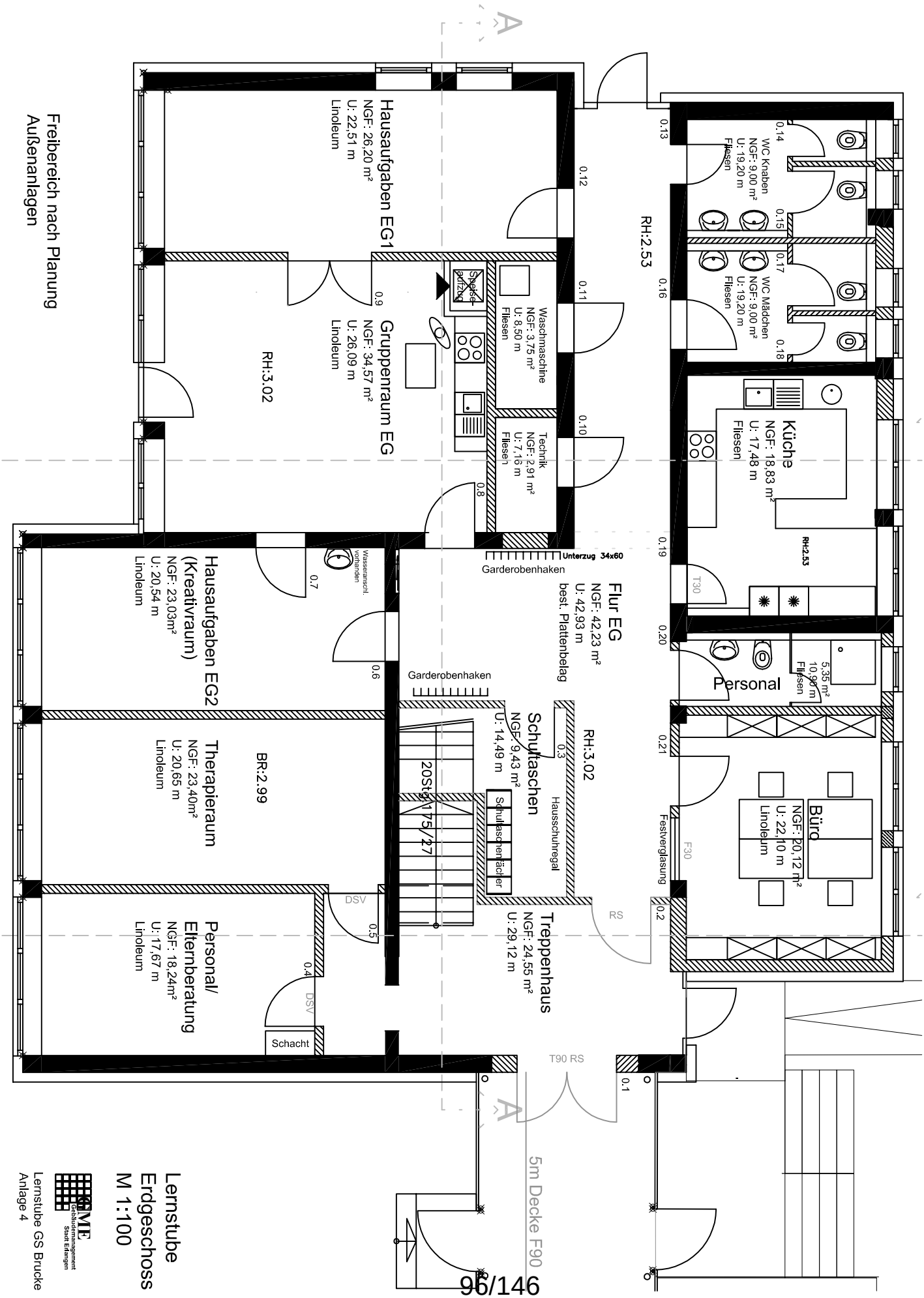

Lernstube
Erdgeschoss
M 1:100

GMF Gebäudemanagement Stadt Erlangen

Lernstube GS Brucke
Anlage 4

Ö 8.12

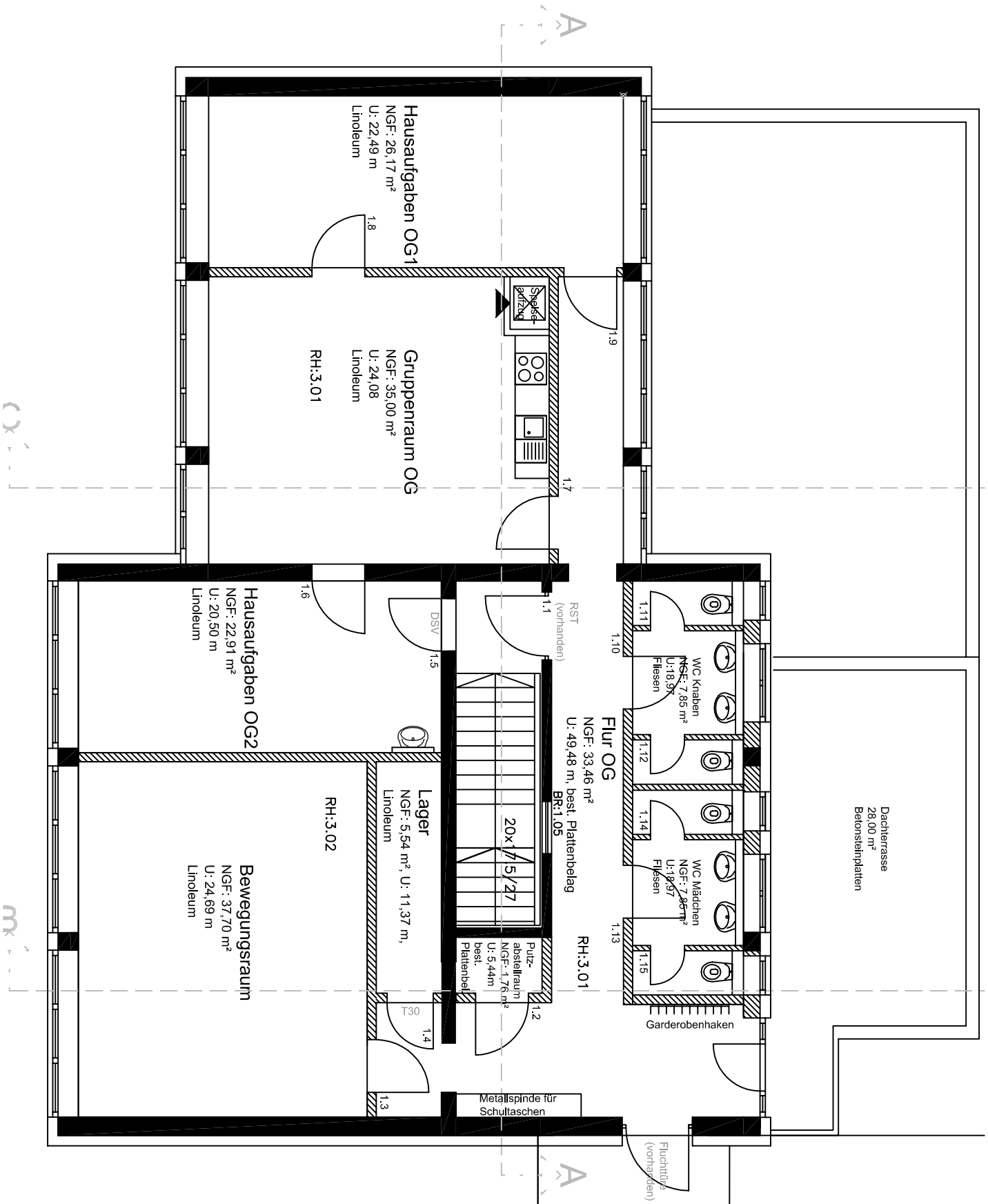

Lernstube
Obergeschoss
M 1:100

GMF Gebäudemanagement Stadt Erlangen

Lernstube GS Brucker
Anlage 5

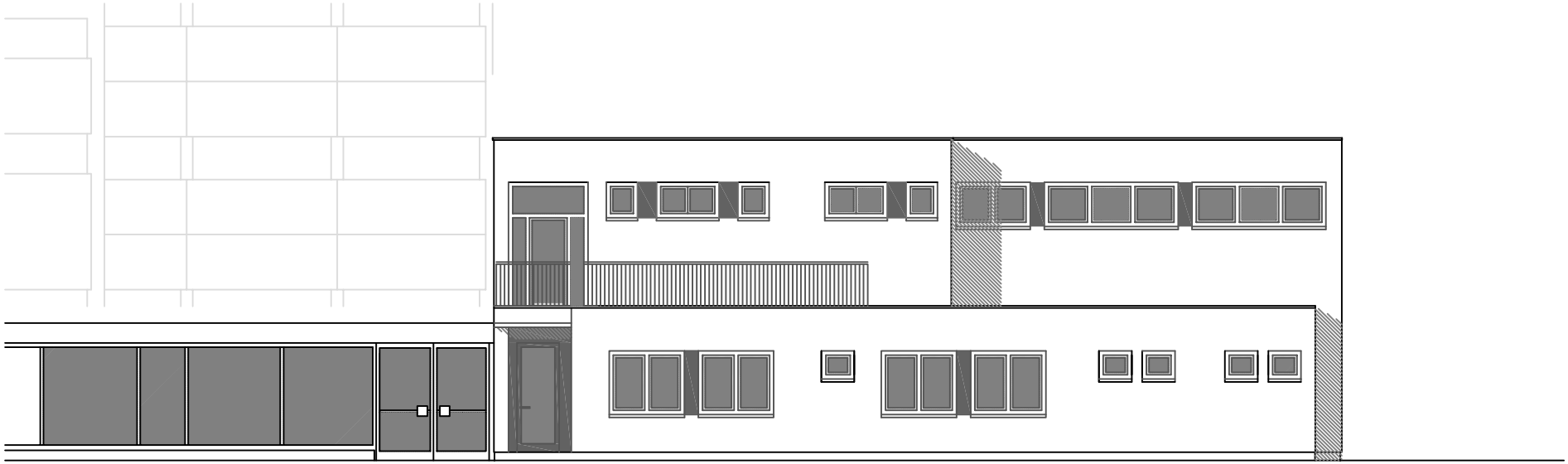

Nordansicht

98/146

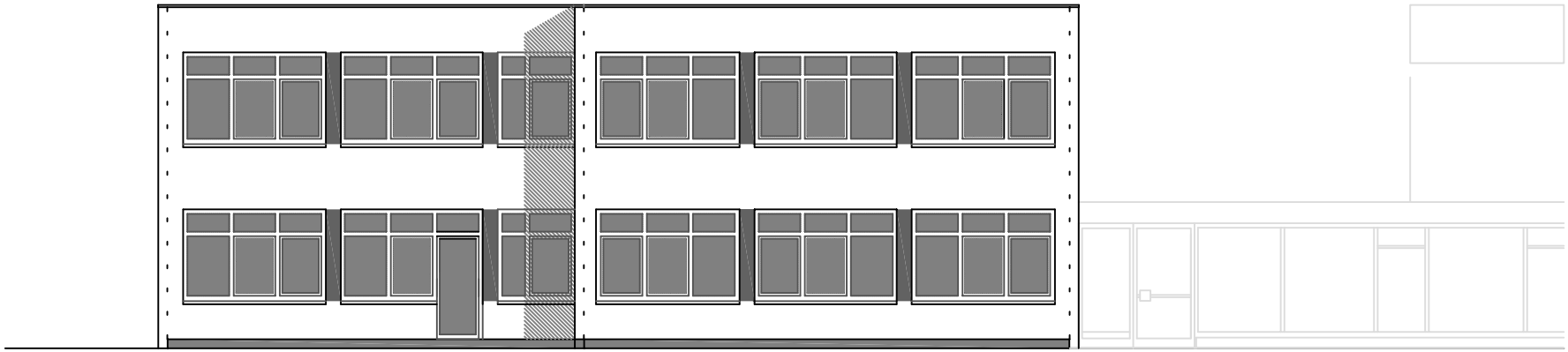

Südansicht

Lernstube
Ansichten
M 1:150

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Lernstube GS Brucke
Anlage 6

Ö 8.12

Ö 9.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Andreas Pfeil	**66/126/2011**

Ausbau der Gustav-Hauser-Straße;
hier: Ausführungsplanung Gustav-Hauser-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, EBE, ESTW

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau der Gustav-Hauser-Straße

1 Lageplan
1 Lageplan (zu übernehmende Verkehrsflächen)
2 Höhenpläne
1 Regelquerschnitt

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Neustrukturierung der Bebauung soll die Gustav-Hauser-Straße im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zum BP 191 aus- und umgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Fortführung des rechtskräftigen BP 191 – Burgberg - und auf Basis des von der Stadt Erlangen und der Erschließungsträgerin im August 2011 unterzeichneten Städtebaulichen Vertrages wurde durch das Ingenieurbüro Strunz in Abstimmung mit dem Tiefbauamt die beiliegende Ausführungsplanung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind in den aufgehängten Plänen dargestellt.

Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und über die öffentliche Kanalisation abgeleitet.

Die Straßenbeleuchtung wird entsprechend den städtischen Standards ausgebaut. Es kommen Standard – Straßenleuchten zum Einsatz, welche mit energiesparenden Natriumdampfhochdrucklampen bestückt sind.

Die Gustav-Hauser-Straße (Bauabschnitt 1) soll nach Maßgabe des Städtebaulichen Vertrages

vom 11. August 2011 zur Neustrukturierung der Bebauung zunächst als Stichstraße ausgebaut und damit neu hergestellt und öffentlich gewidmet werden. Entsprechend den Regelungen des städtebaulichen Vertrages wird die Stichstraße (BA 1) in die Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen übernommen. Eine eventuelle Verlängerung über das ehemalige Bienenzuchtgelände (im Eigentum der BVG) ist später möglich.

Am Ausbauende wird auf dem vorgenannten Gelände ein provisorischer Wendehammer vornehmlich für Müllfahrzeuge angelegt. Dieser geht nicht ins Eigentum der Stadt über sondern verbleibt vorerst im Eigentum des Investors und wird als Eigentümerweg gewidmet.

Zusätzlich soll eine weitere Stichstraße (Bauabschnitt 2) von der Burgbergstraße aus in nördlicher Richtung gebaut werden um 4 Grundstücke zu erschließen. Diese Stichstraße bleibt im Privatbesitz der Grundstücks-Eigentümer und wird nicht öffentlich gewidmet, die Baulast und die Verkehrssicherungspflicht verbleibt ebenso bei den Eigentümern.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Vorhabensträgerin plant den Bauabschnitt 2 ab dem Frühjahr 2012 auszubauen. Entsprechend den derzeitigen Planungen wird der Bauabschnitt 1 voraussichtlich erst ab 2013 ausgebaut.

Die Herstellungskosten für die von der Stadt Erlangen zu übernehmenden Verkehrsfläche belaufen sich auf ca. 253.000,- Euro und werden entsprechend den Regelungen des städtebaulichen Vertrages von der Vorhabensträgerin getragen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		
Jährliche Unterhaltskosten	800,- €	bei Sachkonto: 522102
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtsplan – Anlage 1
1 Lageplan - Anlage 2
1 Lageplan (zu übernehmende Verkehrsflächen) - Anlage 3
2 Höhenpläne - Anlage 4a und 4b
1 Regelquerschnitt - Anlage 5

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9.1

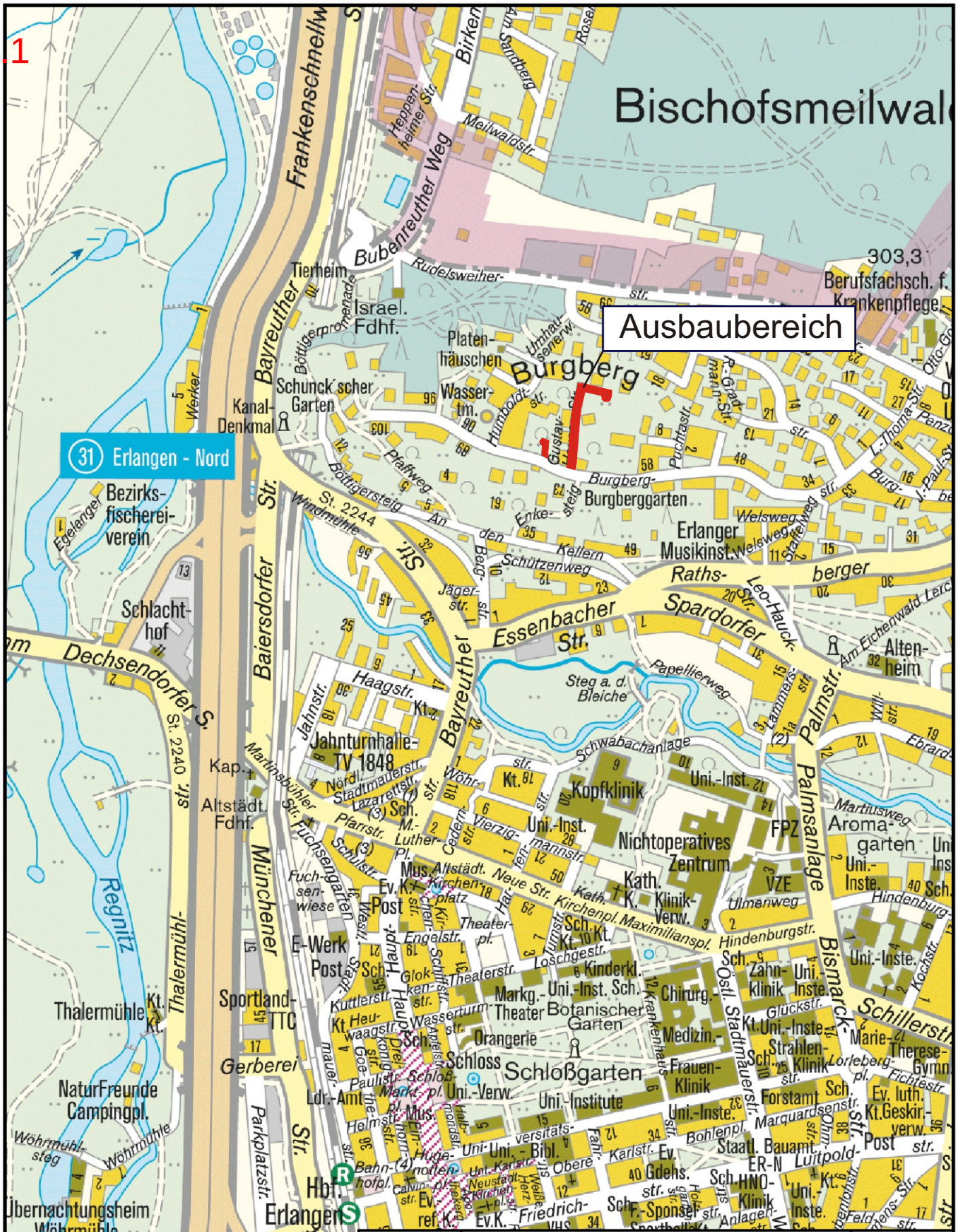

STADT ERLANGEN

Tiefbauamt

Gustav–Hauser–Straße

Übersichtsplan

Maßstab = 1:10000 | Bearbeiter: Pfeil | Datum: 4.11.2011

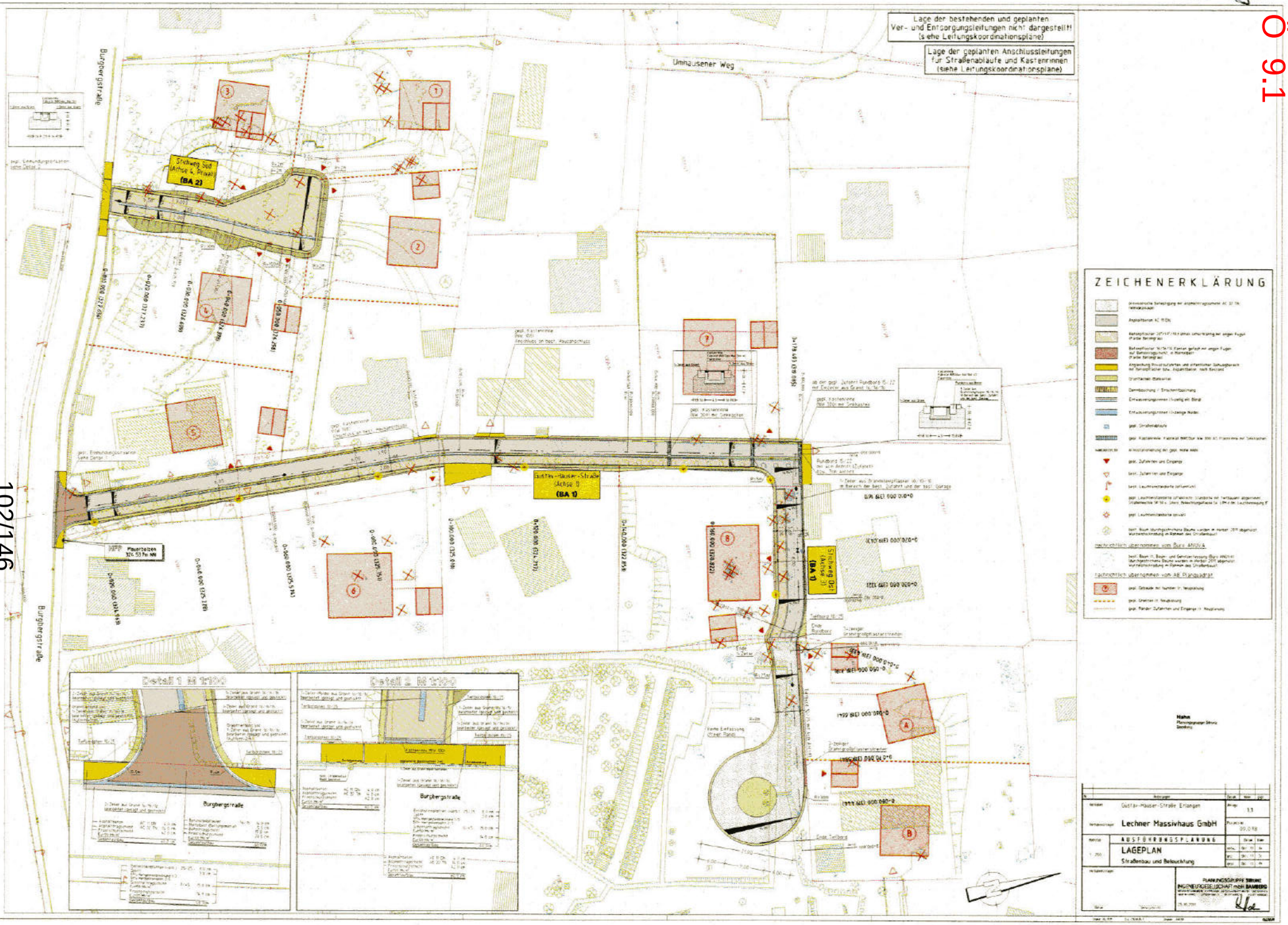
Lage der bestehenden und geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen nicht dargestellt! (siehe Leitungskoordinationspläne)
Lage der geplanten Anschlussleitungen für Straßenabläufe und Kastenrinnen (siehe Leitungskoordinationspläne)
Umhausener Weg
Burgbergstraße
Stichweg Süd (Achse 4, Privat) (BA 2)
Gustav-Hauser-Straße (Achse 0) (BA 1)
Stichweg Ost (Achse 3) (BA 3)
Mauerkronen 326.53 m NN
Detail 1 M 1:100
Detail 2 M 1:100
ZEICHENERKLÄRUNG
Lechner Massivhaus GmbH
AUSFÜHRUNGSPLANUNG
LAGEPLAN
Straßenbau und Beleuchtung
PLANUNGSGRUPPE STRUNK
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH BAMBERG

Anlage 3

Ö 9.1

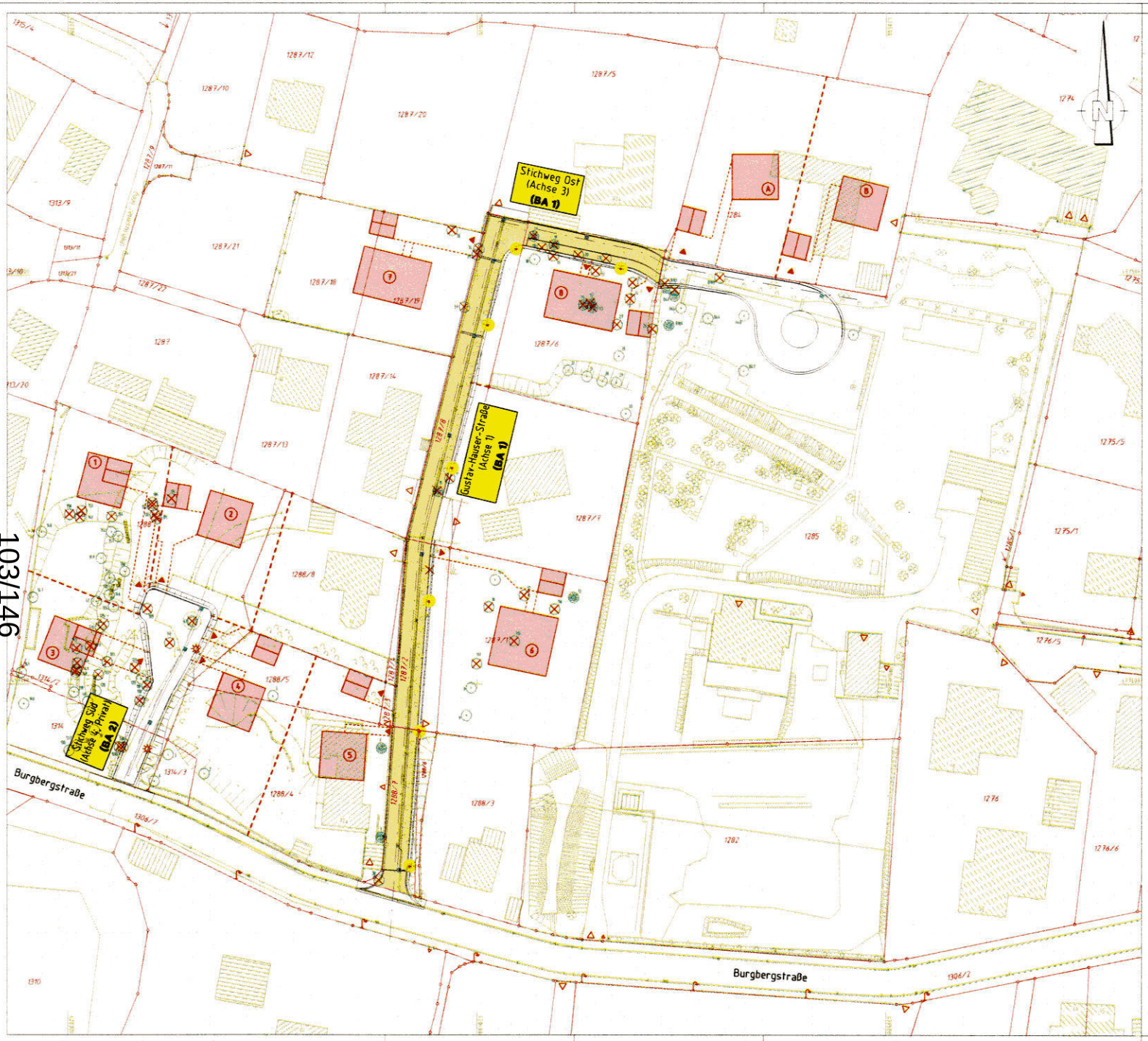

ZEICHENERKLÄRUNG

zu übernehmende Verkehrsflächen von der Stadt Erlangen

Anlage 3 zum Erschließungsvertrag vom _____

Nr.	Änderungen	Datum	Name	gepr.

Vorhaben: Gustav-Hauser-Straße, Erlangen

Vorhabensträger: Lechner Massivhaus GmbH

Anlage

Projekt-Nr. 09.078

Maßstab 1:500

ENTWURFSPLANUNG

LAGEPLAN

zu übernehmende Verkehrsflächen

	Datum	Name
entw.	Mai 10	Hn/Sr
gez.	Mai 10	Sr
gepr.	Mai 10	Hn

Vorhabensträger

Datum Unterschrift

PLANUNGSGRUPPE STRUNZ
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH BAMBERG

10.05.2010

Stand 04.07.11 S-L-502G.PLT Ordner 09078

Anlage 49

Ö 9.1

104/146

Gustav-Hauser-Straße (Achse 1)

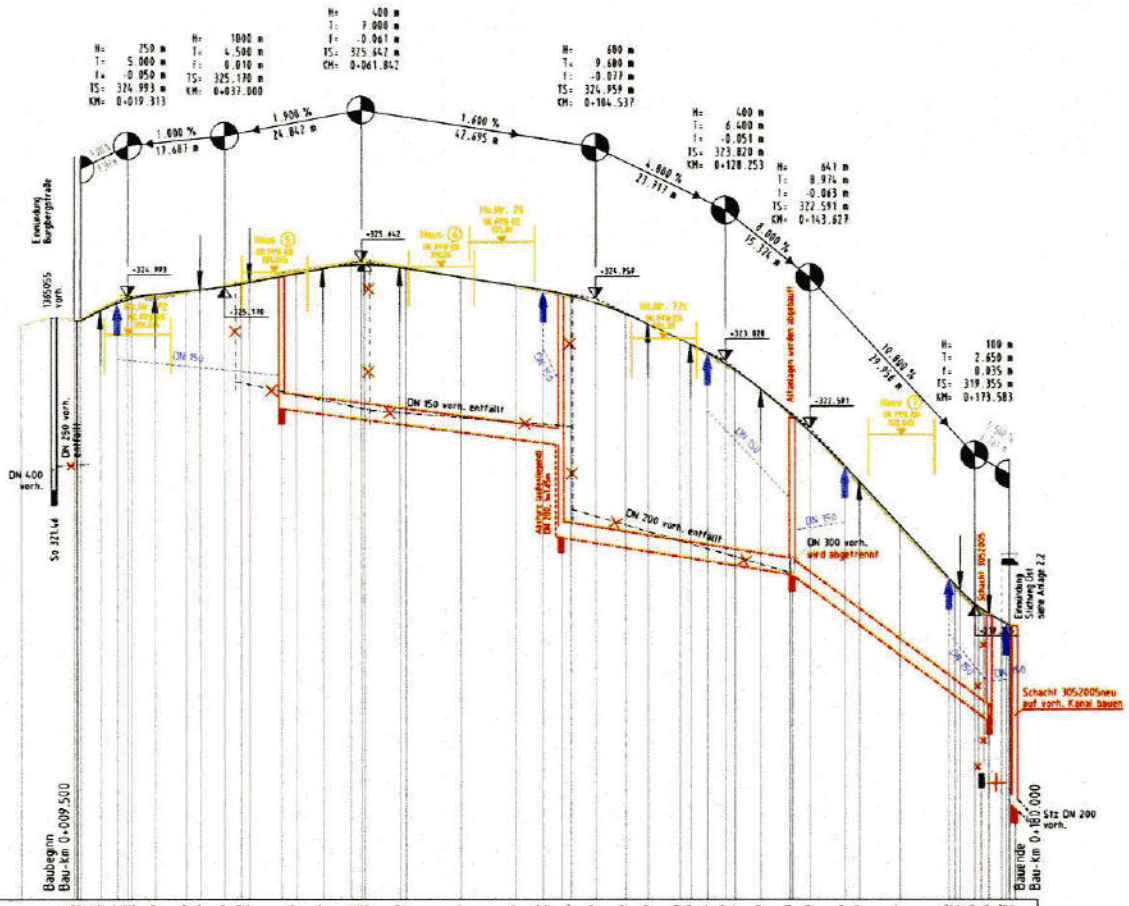

Gradiente	
Best.Gelände	
Station	0+000 0+100

Haltungsmedium		MW	MW	MW	
Schachtnummer	S3		S4	S5	S6
Material/Durchm. [mm]		DN 300 PP	DN 300 PP	DN 300 PP	
Gefälle [‰]		13.00	16.00	73.00	
Haltungslänge [m]		51.00	42.00	36.00	
OK Schacht [mNN]	325.349	325.042	323.800	319.280	
Schachthöhe [m]	2.41	2.25 / 2.24	2.87	1.90	
Rohrsohle [mNN]	322.940	323.042 / 323.044 / 323.046	319.930	317.380	

ZEICHENERKLÄRUNG

- Tangentenschnittpunkt
- Bogenanfang, Bogenende
- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- Straßenablauf links
- Straßenablauf rechts
- Straßenablauf beidseitig
- Abtragsflächen
- Auftragsflächen
- vorh. Mischwasserkanal -öffentlich-
- gepl. Mischwasserkanal -öffentlich-
- gepl. Stauraumkanal -öffentlich-
- gepl. Anschlussleitung Straßenablauf -öffentlich-
- vorh. Mischwasserkanal entfällt (ausbauen bzw. verpressen)
- gepl. Mischwasserkanal -privat-
- gepl. Stauraumkanal -privat-
- gepl. Anschlussleitung Straßenablauf -privat-

Endgültige Schachtnummern werden von der Stadt Erlangen vergeben !

In den Längsschnitten sind die genauen Deckeloberkanten (fertige Straßenhöhen) angegeben. Beim Setzen der Schachtringe ist darauf zu achten, dass die Oberkanten der Schachtkonen mindestens 22cm und maximal 40cm unter den angegebenen Deckeloberkanten liegen (mind. 1 Auflagering)!

Lage und Tiefe der bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen ohne Gewähr! Einweisung durch Versorgungsträger und Recherchen/Prüfungen durch Baufirma vor Ort erforderlich!

Hahn
Planungsgruppe Strunz
Bamberg

Alle Maße sind selbstverantwortlich zu nehmen und zu prüfen. Unstimmigkeiten sind vor Arbeitsbeginn der Bauleitung zu melden!

Nr.	Änderungen	Datum	Name	gepr.

Vorhaben	Gustav-Hauser-Straße, Erlangen	Anlage 3.1
Vorhabenträger	Lechner Massivhaus GmbH	Projekt-Nr. 09.078
Maßstab 1:500/50	AUSFÜHRUNGSPLANUNG HÖHENPLAN Gustav-Hauser-Straße (Achse 1)	Datum / Name entw. Okt. 11 Hn gez. Okt. 11 Alt Sr gepr. Okt. 11 Hn
Vorhabenträger	PLANUNGSGRUPPE STRUNZ INGENIEURGESELLSCHAFT mbH BAMBERG 25.10.2011	

Stichweg Ost (Achse 3)

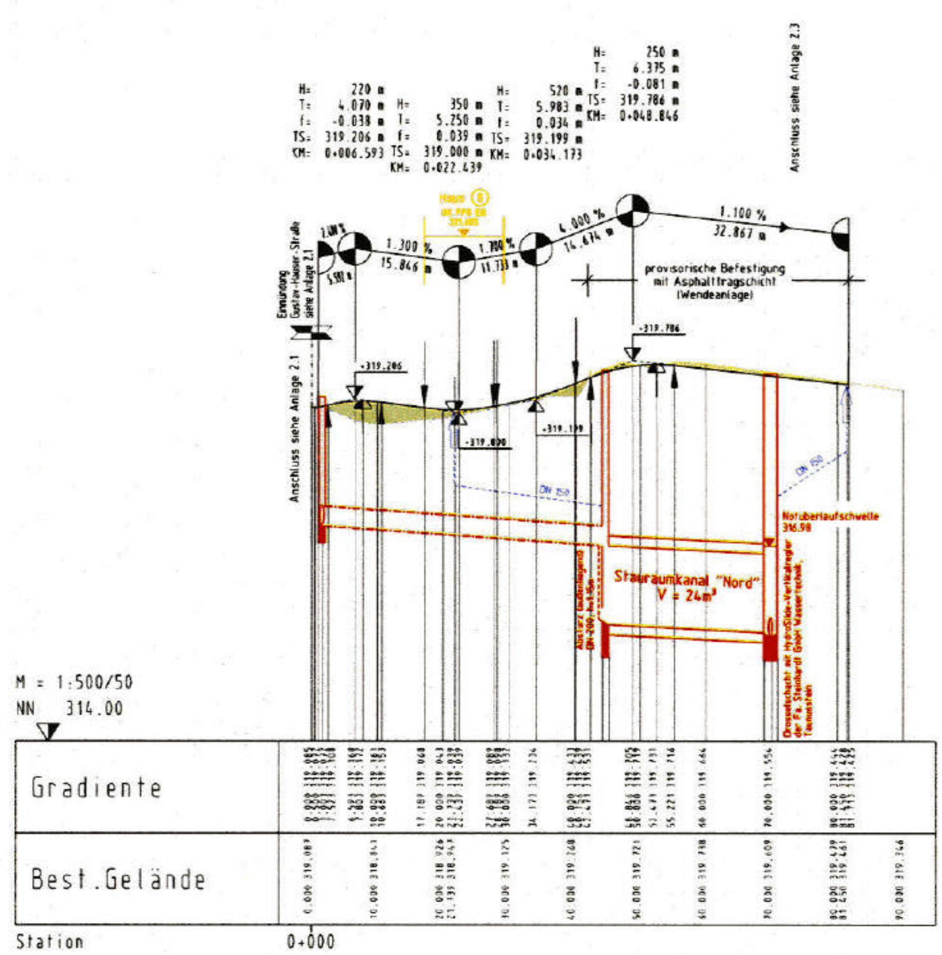

Haltungsmedium	MW		
Schachtnummer	S6	S7	DS2
Material/Durchm. [mm]	DN 300 PP	Drachenprofil DN 1200 Sb	
Gefälle [‰]	7.00	5.00	
Haltungslänge [m]	42.00	23.00	
OK Schacht [mNN]	319.250	319.650	319.400 / 319.610
Schachthöhe [m]	1.95 / 1.96	2.65 / 3.80 / 3.86	3.93 / 4.01
Rohrsohle [mNN]	317.300 / 317.290	317.000 / 315.850 / 315.790	315.470 / 315.600

ZEICHENERKLÄRUNG

Tangentenschnittpunkt		Straßenablauf links	
Bogenanfang, Bogenende		Straßenablauf rechts	
Gradientenhochpunkt		Straßenablauf beidseitig	
Gradiententiefpunkt		Abtragsflächen	
		Auftragsflächen	
vorh. Mischwasserkanal -öffentlich-		vorh. Mischwasserkanal entfällt (ausbauen bzw. verpressen)	
gepl. Mischwasserkanal -öffentlich-		gepl. Mischwasserkanal -privat-	
gepl. Stauraumkanal -öffentlich-		gepl. Stauraumkanal -privat-	
gepl. Anschlussleitung Straßenablauf -öffentlich-		gepl. Anschlussleitung Straßenablauf -privat-	

Endgültige Schachtnummern werden von der Stadt Erlangen vergeben !

In den Längsschnitten sind die genauen Deckeloberkanten (fertige Straßenhöhen) angegeben. Beim Setzen der Schachtringe ist darauf zu achten, dass die Oberkanten der Schachtkonen mindestens 22cm und maximal 40cm unter den angegebenen Deckeloberkanten liegen (mind. 1 Auflagering)!

Lage und Tiefe der bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen ohne Gewähr! Einweisung durch Versorgungsträger und Recherchen/Prüfungen durch Baufirma vor Ort erforderlich!

Hahn
Planungsgruppe Strunz
Bamberg

Alle Maße sind selbstverantwortlich zu nehmen und zu prüfen. Unstimmigkeiten sind vor Arbeitsbeginn der Bauleitung zu melden!

Nr.	Änderungen	Datum	Name	gepr.
Vorhaben:	Gustav-Hauser-Straße, Erlangen	Anlage: 3.2		
Vorhabensträger:	Lechner Massivhaus GmbH	Projekt-Nr.: 09.078		
Maßstab: 1:500/50	AUSFÜHRUNGSPLANUNG HÖHENPLAN Stichweg Ost (Achse 3)	entw. Okt. 11 Hn gez. Okt. 11 Alt.Sr gepr. Okt. 11 Hn		
Vorhabensträger:	PLANUNGSGRUPPE STRUNZ INGENIEURGESELLSCHAFT mbH BAMBERG 25.10.2011			

Datum — Unterschrift

Stand: 04.11.11 K-H-.-22A.PLT Drucker: 09578

Anlage 5

Ö 9.1

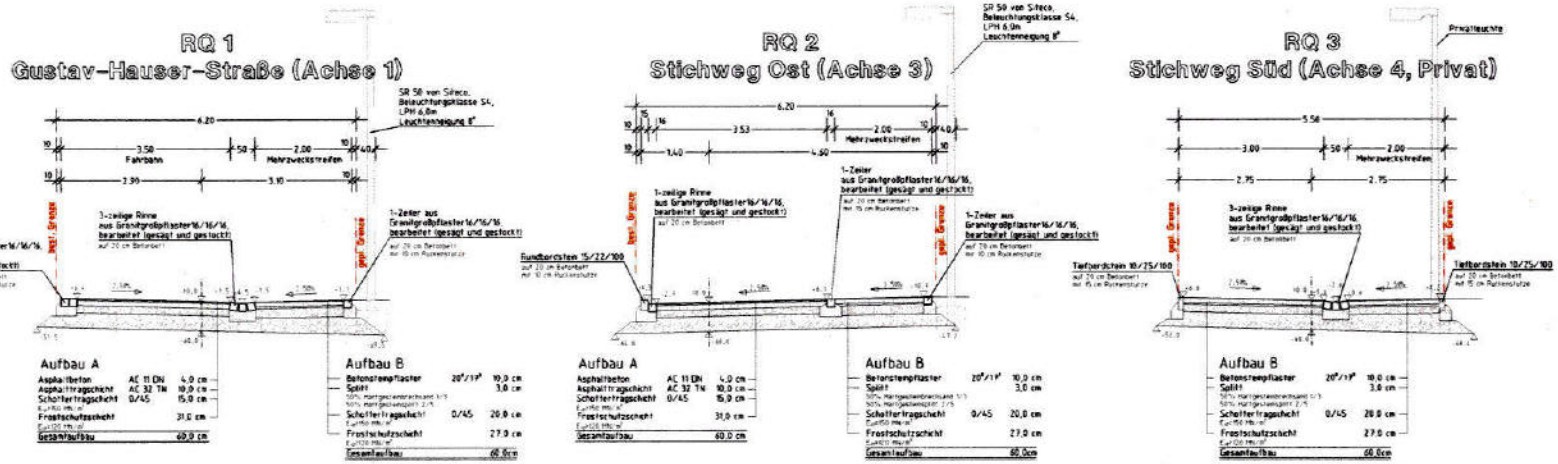

Oberbaukonstruktion Aufbau A nach RStO 01
Tafel 1, Bauklasse IV, Zeile 3

Oberbaukonstruktion Aufbau B nach RStO 01
Tafel 3, Bauklasse IV, Zeile 1

Hahn
Planungsgruppe Strunz
Bamberg

Änderungen	Datum	Name	gepr.

Vorhaben: Gustav-Hauser-Straße, Erlangen

Anlage: 2.1

Vorhabenträger: Lechner Massivhaus GmbH

Projekt-Nr.: 09.078

Maßstab: 1:50

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

REGELQUERSCHNITTE
Straßenbau

	Datum	Name
entw.		
gez.		
gepr.		

Vorhabenträger

Datum / Unterschrift

PLANUNGSGRUPPE STRUNZ
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH BAMBERG

25.10.2011

106/146

Ö 9.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Herr Roland Glassl	**66/127/2011**

Burgberggarten und Enkesteig;
hier: Sanierung zur Wiederherstellung der Verkehrs- und Standsicherheit

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
23, 30, 31, 32, 47, 61, 63, EB 773, ESTW

I. Antrag

Die Verwaltung wird unter Federführung von Amt 66 beauftragt, ein Sanierungskonzept unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungen zur Wiederherstellung der Sicherheitsverhältnisse im Burgberggarten und am Enkesteig zu erstellen. Die Erstellung beinhaltet dabei die Beauftragung eines Landschaftsplaners mit verfügbaren Haushaltsmitteln sowie die Anmeldung von HH-Mitteln für den HH 2013 zum Maßnahmenvollzug.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie im UVPA am 17.05.2011 mitgeteilt, mussten auf Grund von starken Schädigungen des eingeschnittenen Sandsteines des vormaligen Steinbruches sowie der vorhandenen Stützmauern im nördlichen und südlichen Teil des Burgberggartens Absperrungen aus Verkehrssicherheitsgründen des als Skulpturenpark genutzten Gartens vorgenommen werden.
Mit Ergebnis des daraufhin beauftragten Gutachtens des TÜV Rheinland, LGA Nürnberg wurde wegen verminderter Standsicherheit der Steilwand die Sperrung des unmittelbar angrenzenden Enkesteigs zwischen dem Eingang Burgberggarten und der Burgbergstraße notwendig.
Das Gutachten des TÜV beinhaltet dabei auch verschiedene Sanierungsvorschläge.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ungeachtet der bereits vorliegenden Sanierungsvorschläge sind diese auf Grund der unterschiedlichen Nutzungen (öffentlicher Gehweg, Kulturbereich Burgberggarten) sowie der relevanten Belange des Umwelt- und Baumschutzes, des Denkmalschutzes und der Schadensvermeidungspflicht nach BGB, der Trassensicherung für die öffentliche Stromversorgung sowie der Funktion als Rettungsweg während der Bergkirchweih verwaltungsintern abzustimmen .
Wegen des landschaftlichen Charakters des Sanierungsbereiches bedarf es auch einer planerischen Mitwirkung durch einen externen Landschaftsplaner.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegenden Sanierungsvorschläge sehen technische Lösungen in Form einer bewehrten Spritzbetonschale bis zur Kombination von Rückverankerung der Steilwand und Verplombung der Hohlräume einschließlich der teilweisen bis gänzlichen Vorschüttungen von Böschungen aus Erdmaterial vor. Die Kostenschätzungen für die Sanierung der Steil- und Schutzwand differieren zwischen ca. 135.000,- € bis 200.000,- €, beinhalten dabei jedoch nicht die genannten

Planungskosten und die sich aus den Abstimmungsprozessen ergebenden Belange (u.a. Begrünung, Ersatzpflanzungen). Soweit konkretisierbar, werden die Kosten spätestens im Rahmen der HH-Anmeldungen für das HH-Jahr 2013 dem BWA mitgeteilt.
Für die Beauftragung des Landschaftsplaners stehen Mittel aus Einsparungen des Deckungskreises 541 zur Verfügung.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	> 135.000,- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541 für Planung
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden betreffs Sanierungsvollzug

Anlagen: Lageplan (Anlage 1)
Bestandsfoto (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9.2

Anlage 1

Burgbergstraße
Burgberggarten
An den Kellern
Schützenweg
Sanierungsbereiche
· Stützwand
· Steilwand
- 8 m
- 14 m
- 3 m

Ö 9.2

Anlage 2

Ö 10.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/EBE/2/4/AKA	Frau Katharine Armbruster	**EBE-2/038/2011**

Vollzug der Wassergesetze
Hydraulische Sanierung Alterlangen
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Vorentwurf für die hydraulische Sanierung Alterlangen wird zugestimmt;
das Vorhaben wird mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der hydraulischen Situation im Stadtteil Alterlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Umsetzung Wasserrechtliche Auflage gemäß Wasserrechtsbescheid vom 24.01.2011
- Hydraulische Sanierung in Alterlangen entsprechend dem Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept vom 23.03.2010 mit der Prioritätsstufe „hoch“

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Umsetzung der hydraulischen Verbesserung im Stadtteil Alterlangen sind entsprechend dem o.g. Grundsatzbeschluss nachfolgend aufgeführte Maßnahmen notwendig:

1. *Erstellung eines Stauraumvolumens in der Alterlanger Straße und der Spitzwegstraße mittels*
   - Kanalauswechslung des bestehenden Kanals Ei 600/900 in der Alterlanger Straße durch eine Rohrleitung DN 1000 mit einer Länge von ca. 120 m,
   - Kanalauswechslung des bestehenden Kanals Ei 800/1200 in der Alterlanger Straße durch eine Rohrleitung DN 1200 mit einer Länge von ca. 160 m,
   - Kanalauswechslung des bestehenden Kanals Ei 500/750 in der Spitzwegstraße durch eine Rohrleitung DN 800 mit einer Länge von ca. 120 m.

2. *Aktivierung eines Stauraumes in der Steinforststraße mittels*
   - Einbau einer Rohrdrossel DN 500 in das vorhandene Eiprofil 800/1200 der Haltung Schacht 7245050 – Schacht 7245055 mit einer Länge von ca. 10 m.

3. *Nutzung des vorhandenen Entlastungsrückhaltebeckens (ERB) im Bereich des RÜB 35 mittels Erstellung*
   - eines Trennbauwerkes in der Killinger Straße in Höhe des Schachtes 4064160 ,
   - einer Rohrleitung DN 600 in der Killinger Straße Schacht 4064170 – 4064165 mit einer Länge von ca. 75 m sowie
   - eine Umlegung des vorhandenen Mischwasserkanals DN 300 Haltung 4064170 – 4064165 in der Killinger Straße mit einer Länge von ca. 60 m.

<u>Zeitplan</u>
Nach Abschluss der Vorplanung ist folgender Terminablauf vorgesehen:

• Objektplanung (Entwurf)	bis 02.2012
• Ausführungsplanung und Vergabe der Bauleistungen	bis 05.2012
• Fertigstellung der Maßnahmen	bis 12.2013

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung des Vorentwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd.1,6 Mio €, die entsprechend in den Wirtschaftsplänen enthalten sind.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/EBE/1/WRC	Herr Rainer Wuttke	**EBE-1/049/2011**

Klärwerk Erlangen - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau Ökoraum - Projektabschnitt Aufbereitungsanlage Ablaufwasser
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. DA-Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird:

1. dem **Entwurf** zur Errichtung einer Aufbereitungsanlage von Ablaufwasser zugestimmt, und
2. das Vorhaben mit der Genehmigungs – und Ausführungsplanung fortgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schonung der Ressource Grundwasser.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufbereitung von ständig verfügbarem Ablaufwasser aus dem Ablauf der Nachklärung und Einspeisung in das betriebseigene Verteilernetz zur Versorgung der Verbraucher in den einzelnen Anlagenbereichen.
- Entfall der bisherigen Entnahme von bis zu 50.000 m³ Grundwasser im Jahr über Brunnen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Beschlusslage:

* 23.06.2009: Aufbereitungsanlage als eigener Projektabschnitt im Grundsatzbeschluss für das Vorhaben Verbesserung der Anlagenstruktur / Ökoraum enthalten.
* 16.06.2011: Genehmigung des Vorentwurfes nach DA Bau;

3.2. Umsetzung des Vorentwurfes:

Nach dem Stand der Technik wird Ablaufwasser mit Hilfe der Verfahren Ultrafiltration oder Ozonbehandlung mit jeweils nachgeschalteter Chlorung aufbereitet und die pathogenen Keime bis unter die Grenzwerte der EU – Richtlinie für Badegewässer entfernt.

Da beide Verfahrenskombinationen kostenmäßig und technisch gleichwertig sind, war im Vollzug des genehmigten Vorentwurfes das praxiserprobtere Verfahren der Ultrafiltration weiter zu bearbeiten.

Die dazugehörige die technische Ausstattung umfasst eine gekapselte Filteranlage mit Dosierstation und Pumpeneinheit, die Reinwasservorlage und anschließende Druckerhöhung zur Förderung in das Leitungsnetz.

Die gekapselte Ausführung ermöglicht die Aufstellung der Komponenten im bestehenden Gebläseraum im Kellergeschoß des Abwasserfilters mit direkter Entnahme des Ablaufwassers aus dem Filterablauf, und verbessert den Arbeitsschutz für das Betriebspersonal

3.3. Terminplan

Genehmigungsplanung bis 01 / 2012;
Ausführungsplanungen / Wettbewerbe bis 06 / 2012;
Ausführung bis 11 / 2012;
angestrebte Inbetriebnahme zeitgleich mit der neuen mechanischen Reinigung bis 12 / 2012.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: vorl. 800.000,- € bei IPNr.:

Der Kostenansatz ergibt sich aus der Kostenberechnung des Entwurfes mit einer in dieser Planungstiefe detaillierten Mengenermittlung und aktuellen Einheitspreisen.
Zur Kostenschätzung des Vorentwurfes Stand 04/2011 sind keine Veränderungen eingetreten.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk **7002.14.21/ - / 07009**
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/GSM T. 2362		**512/051/2011**

Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaurach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2011	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
242, 413, 20, Regierung von Mittelfranken, Ortsbeirat Frauenaurach

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den Einbau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaurach wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
   Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.
   Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.
2. Die Mehrkosten i. H. v. 1,1 Mill. Euro sind zum Haushalt 2012 nachzumelden.
3. Der Bedarf von 24 Krippenplätzen im Gemeindezentrum Frauenaurach wird bestätigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierte Nutzung des Gemeindezentrums und Beseitigung des Leerstandes
- Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter 3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Gemeindezentrum Frauenaurach werden in der städtischen Einrichtung Löwenzahn bereits Kindergarten- und Hortkinder betreut. Wegen der Synergieeffekte wird für die beiden Krippengruppen eine städtische Trägerschaft angestrebt. Dadurch entsteht eine altersgemischte Einrichtung, in der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren ohne Brüche durch Einrichtungswechsel betreut werden können. Hierfür sind ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zusätzliche Planstellen erforderlich.
Der gesamte Gebäudebestand wird energetisch saniert, durch verschiedene Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen werden die vorhandenen Nutzungen sinnvoll geordnet und er-

gänzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit den BWA-Beschlüssen vom 30.11.2010 und 05.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung des Einbaus einer Kinderkrippe in das Gemeindezentrum Frauenaurach und die damit verbundene Umbauplanung fortzuführen.

Bedarfseinschätzung für die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen

Der geplante Standort ist dem Planungsbezirk H-Erlangen Südwest zuzurechnen. Der Planungsbezirk umfasst die Ortsteile Frauenaurach, Kriegenbrunn und Hüttendorf. Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahl im Alter von unter drei Jahren von 125 zum Stichtag 31.12.2010 in den kommenden Jahren weitgehend stabil bleiben wird. Derzeit können in diesem Planungsbezirk 12 Betreuungsplätze in der neu eingerichteten Krippengruppe „Kriegenbrunner Fröschla“ sowie 10 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Der Bedarf wird im stadtweiten Vergleich als deutlich unterdurchschnittlich eingeschätzt. Gemäß des vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht in diesem Planungsbezirk im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von ca. 20 Plätzen. Die angestrebte Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist danach aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vor Ort zu etablieren. Sie ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Sanierungsbedarf Bestandsgebäude

Das bestehende Gebäude des Gemeindezentrums Frauenaurach befindet sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand, insbesondere bezüglich der Statik von Decken und Dächern, Entwässerung, energetischem Zustand und Brandschutz bestehen erhebliche Mängel. Das Gebäude wurde seit seiner Errichtung im Jahr 1971, abgesehen von den Flächen des Kindergartens, nie saniert.
Folgender Sanierungsbedarf wurde festgestellt:

- Wärmedämmung der Fassade und des Daches mit Erneuerung der Dachdichtung und Austausch der Fenster gemäß Sanierungsstandard im GME
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)
- Neuordnung und Umstrukturierung bestehender Flächen zur Beseitigung des Leerstandes

Ausgelöst durch den Einbau der Kinderkrippe und die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen ist auch die Sanierung des verbleibenden Gebäudes zwingend durchzuführen. Durch den geplanten Teilabbruch zur besseren Erschließung und Belichtung der Flächen für die Krippe werden die Umverlegung der Haustechnikzentralen sowie weitreichende Eingriffe in Leitungsführungen und Gebäudestruktur erforderlich.

Raumprogramm

Das im Zuge der Umbau- und Neustrukturierungsplanungen mit den Nutzern entwickelte Raumkonzept der insgesamt 3.070 m² Nettogeschossfläche setzt sich aus folgenden Teilbereichen in Erd- und Kellergeschoss zusammen:

Kinderkrippe (EG): 335 m² (gemäß Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen)
Saal mit Nebenräumen (EG): 410 m²
Wohnung (EG): 120 m²
Mehrzweckraum (EG): 85 m²
Flächen für versch. Einzelnutzungen (Mietflächen, EG und KG): 575 m²
Lagerflächen (KG): 560 m²
Technikflächen (KG): 100 m²
Feuerwehr (KG Bestand): 185 m²
Kindergarten/-hort (KG Bestand): 700 m²
Bau

Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Teilabbruch des Aurachsaals zur Öffnung und Erschließung des Innenhofs und Verbesserung der Belichtung des Gebäudes
- Einbau von zwei Krippengruppen im Ostflügel des Erdgeschosses (ehem. Bar, Hochzeitszimmer und Küchenbereich)
- Schaffung eines separat erschlossenen Saales mit einer Fläche von ca. 205 qm mit Foyer, Toiletten, Küche und Lager
- Umstrukturierung des Bestandes im Erd- und Kellergeschoss zur Verbesserung der Raumnutzungen
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Sanierung der Pächterwohnung
- Erneuerung der Außenanlagen

Die Vorentwurfsplanung kann den als Anlage beigefügten Plänen entnommen werden.
Die Planung wurde im Vorfeld mit den einzelnen Nutzergruppen und dem Ortsbeirat Frauenaurach abgestimmt.

Termine
Der Zeitplan, der durch die vom Zuschussgeber vorgegebene Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013 wenig Planungsspielraum lässt, sieht folgende Eckdaten vor:

Mai 2012	Baubeginn
Herbst 2013	Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Krippe und Saal)
Mitte 2014	Fertigstellung Bauabschnitt 2 (sonstige Bereiche)

Betreuung der Räume für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine:
Saal und Mehrzweckraum im Gemeindezentrum dienen der notwendigen Bedarfsdeckung an Räumen für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine im Ortsteil Frauenaurach.
Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Saals und des Mehrzweckraumes lassen eine erhebliche Attraktivitätssteigerung dieser Räume erwarten.
Im Zuge dieser Planungen hat bereits die Sing- und Musikschule (Abt. 414) signalisiert, den Saal einmal wöchentlich für Vorspiele als Ausweichraum nutzen zu wollen, bis der hierfür dringend benötigte zusätzliche Saal in einem sanierten Frankenhof geschaffen werden kann.
Der Mehrzeckraum kann künftig auch Eltern-Kind-Gruppen aus dem Ortsteil zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Abt. Kinder- und Jugendkultur (Abt. 412) besteht ein entsprechender Bedarf.
Um aber generell eine Optimierung der Raumauslastung, also eine Intensivierung der Mehrfachnutzung durch weitere Gruppen und Vereine dauerhaft erreichen zu können, ist über die Sanierungsmaßnahmen hinaus eine entsprechende Betreuung der Räume und der Nutzer vor Ort unerlässlich. Es bedarf verlässlicher Ansprechpartner, deren Aufgabe sich nicht allein auf ein funktionierendes Raummanagement beschränkt. Vielmehr müssen auch Unterstützungs- und Beratungsleistungen, z. B. bei Konflikten zwischen Nutzern und der Nachbarschaft und zwischen künftigen Nutzergruppen untereinander gewährleistet werden, so, wie dies in den städtischen Stadtteileinrichtungen geschieht.
Diese Aufgabe könnte grundsätzlich von der Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit (Abt. 413) übernommen werden und durch das Begegnungszentrum Fröbelstraße als den Räumen nächstgelegenen Stadtteileinrichtung erfolgen. Allerdings stehen bei Abt. 413 keinerlei freie Personalressourcen zur Verfügung. Hierfür müssten mindestens 6 zusätzliche Wochenstunden bereitgestellt werden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 4.000.000 EUR. Zum bisherigen Haushaltsentwurf bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 1.100.000 EUR. Diese werden von der Verwaltung für den Haushalt 2012 nachgemeldet.

Der geplante Mittelabfluss über die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 gestaltet sich folgenderma-

ßen:

	IvP	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	600.000		982.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	1.400.000	900.000	3.018.000
Summe Bau		**100.000**	**1.000.000**	**2.000.000**	**900.000**	**4.000.000**
Summe Einrichtung				**70.000**		**70.000**

Für den Bereich der Kinderkrippe wird bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuweisung zu den Bau- und Ausstattungskosten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von ca. 530.000 EUR ausgegangen.

Wirtschaftlichkeit
Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen wurde bereits in dem o. g. BWA-Beschluss behandelt. Ergebnis war, dass die Sanierung wesentlich günstiger war als der Abriss und ein Neubau vergleichbarer Fläche. Der Vergleich wurde über die damalige Variante B (Teilabriss) geführt.

Bei den erwähnten Mehrkosten führt ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich zu folgenden Zahlen:

Kennzahlen Sanierung		
zu sanierende Nutzfläche EG + KG		2.370 m²
Sanierungsgesamtkosten pro m²	4.000.000 € / 2.370 m²	1.687,76 €/m²
Kennzahlen Neubau		
Neubaukosten pro m²		2.100,00 €/m²
Vergleichende Neubaukosten		
Neubaukosten für zu sanierende Nutzfläche	2.370 m² x 2.100 €/m²	4.977.000 €
zusätzlich Neubaukosten für Kindergartenfläche	700 m² x 2.100 €/m²	1.470.000 €
Summe Neubaukosten		6.447.000 €

Zusätzlich wären folgende Kosten zu berechnen:
- Abbruch des bestehenden Gebäudes inkl. Entsorgung
- Ersatzräumlichkeiten während der Bauzeit für Kindergarten, Feuerwehr, Mieter und sonstigen Nutzergruppen
- Umzugskosten in die Ersatzquartiere

Ergebnis: Die Sanierung ist nach wie vor die wirtschaftlich günstigste Variante.

Ausgaben:		
Investitionskosten:		
Krippe Bau	982.000 €	bei IP-Nr. 365F.401
Krippe Ausstattung	70.000 €	bei IP-Nr. 365F.351
Restgebäude Bau	3.018.000 €	bei IP-Nr. 573.407
Folgekosten:		
Personalkosten		Planstellen für zwei Krippengruppen
Korrespondierende Einnahmen für zwei Krippengruppen:		
staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	530.000 €	bei IP-Nr. 365F.401ES
staatliche Betriebskostenförde-	160.000 €	bei Sachkonto 414101

rung (jährlich)		
Gebühren (jährlich)	60.000 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ i. H. v. 2,97 Mill. Euro sind auf IP-Nr. 365F.401, 365F.351 und 573.407 im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen; 1,1 Mill. Euro sind nicht vorhanden.
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Grundrisse Erd- und Kellergeschoss, Übersichtsplan Freiflächengestaltung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 09.11.2011

Protokollvermerk:
Der Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Punkt 1, 3 + 4: mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen
Punkt 2: verwiesen in den HFPA 16.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

5. Der Vorentwurfsplanung für den Einbau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaurach wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
   Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.
   Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.
6. *in den HFPA 16.11.2011 verwiesen.*
7. Der Bedarf von 24 Krippenplätzen im Gemeindezentrum Frauenaurach wird bestätigt.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. B. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11

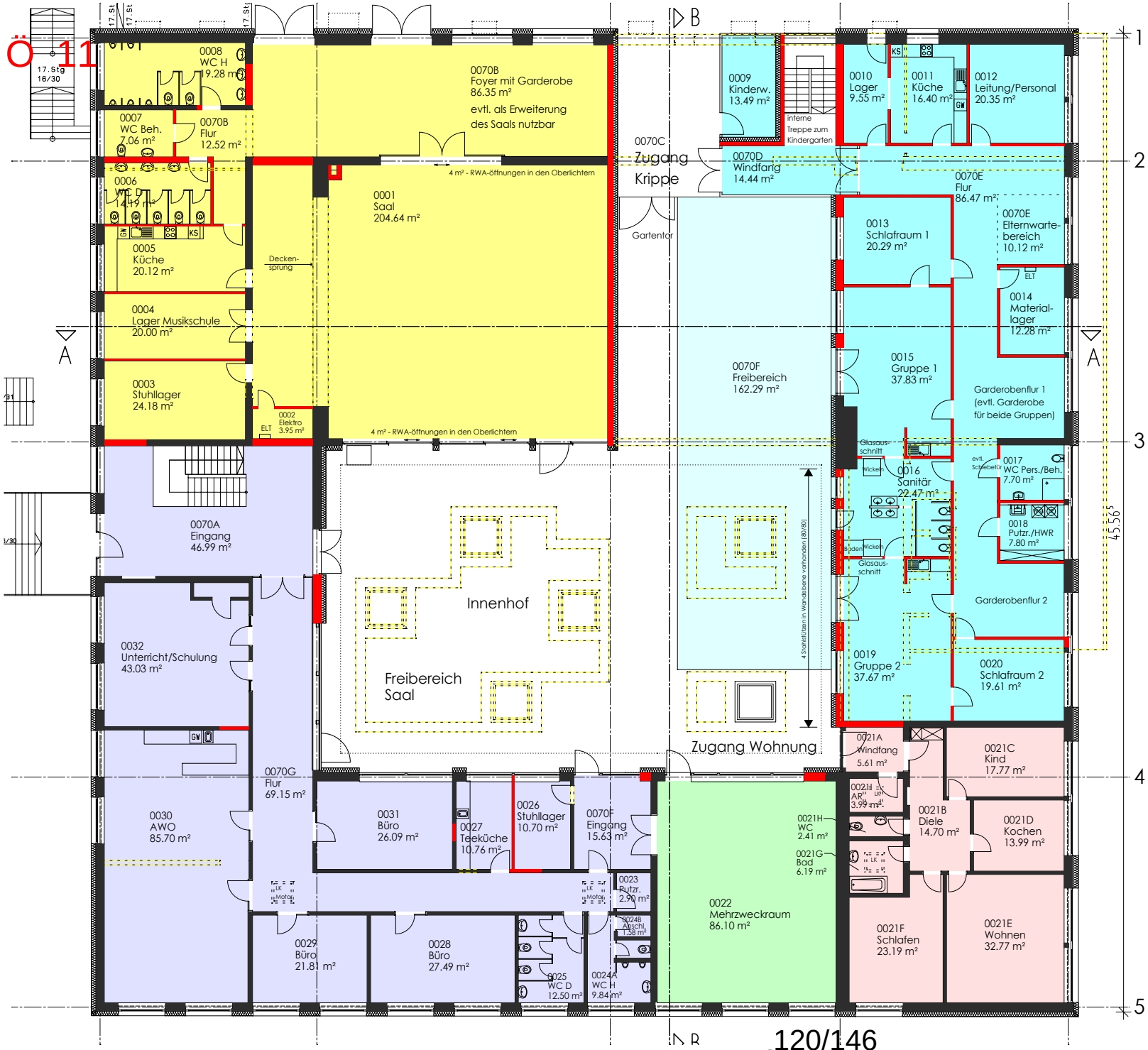

- Kinderkrippe
- Wohnung
- verschiedene Einzelnutzungen
- Einzelnutzung
- Saal mit Nebenräumen

Gemeindezentrum Frauenaurach - Erdgeschoss - M 1:250

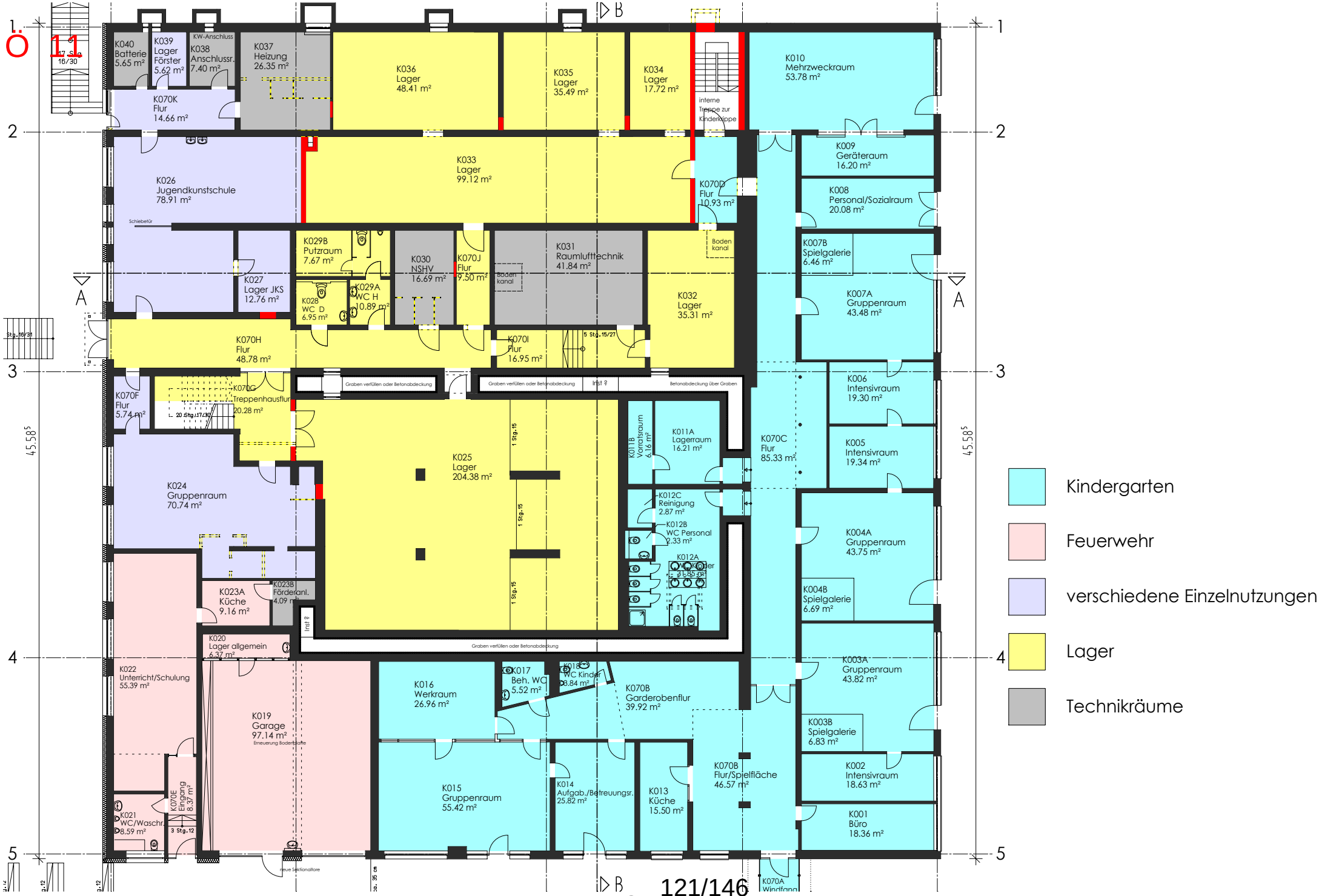

Gemeindezentrum Frauenaurach - Kellergeschoss - M 1:250

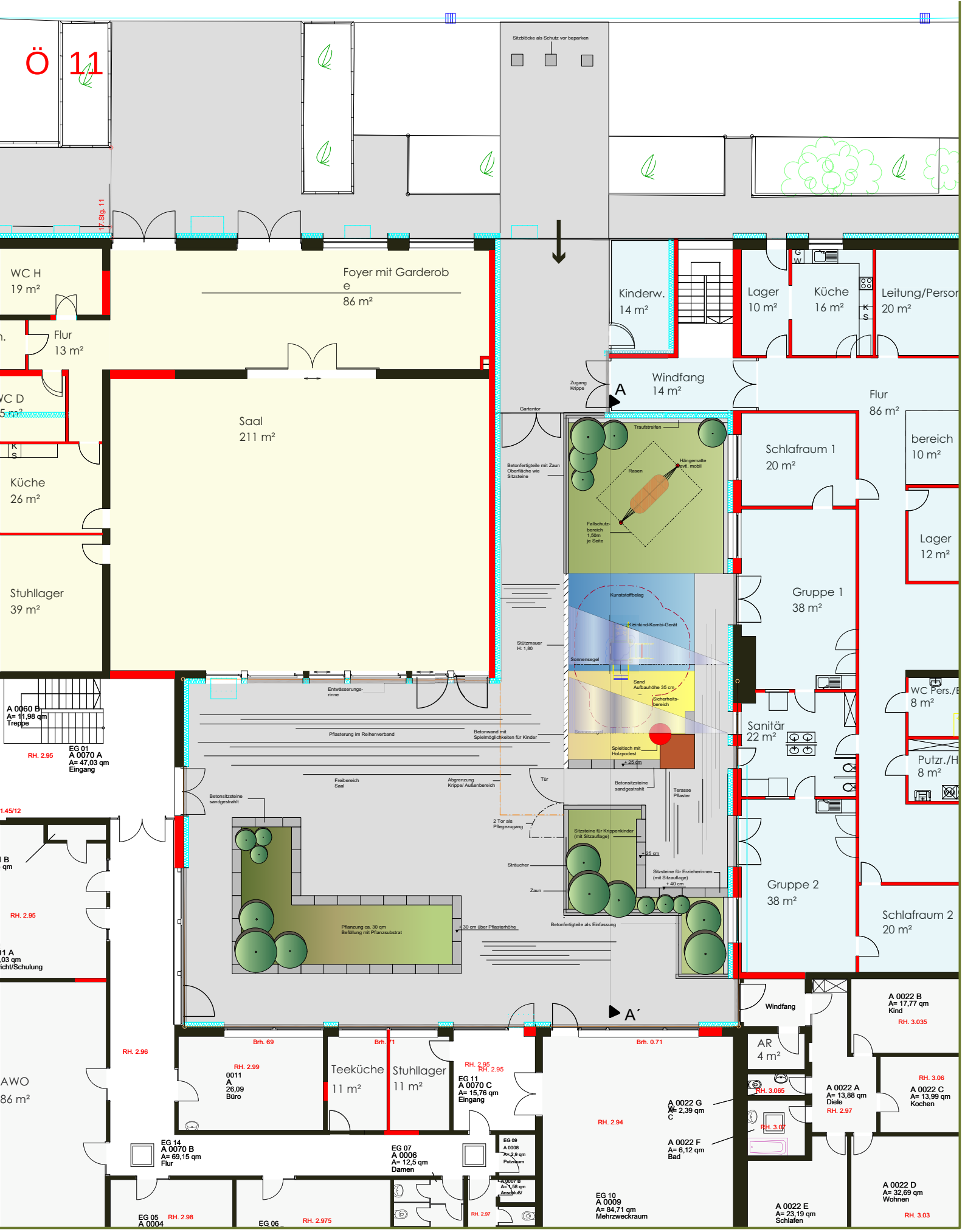

Gemeindezentrum Frauenaurach - Innenhof mit Freibereich Krippe - M 1:200

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/242-1/LHB/T2325	Herr Harald Lauterbach	**242/170/2011**

Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD-Fraktion vom 24.5.11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.11.2011	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	08.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 52, Amt 61

I. Antrag

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 059/2011 vom 24.05.2011 ist damit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird eine bundesligataugliche Hallenlösung für den HC Erlangen in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen Schulsportflächen gesucht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Die Hallenstandards für die Handball- Bundesliga und die 2. Handball- Bundesliga sind als Anlage 1 beigefügt.

2. Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle:
Bei der Erweiterung zu einer handballbundesligatauglichen Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon müssen mindestens 60% Sitzplätze sein) werden Baukosten in Höhe von ca. 8,2 Millionen Euro geschätzt.
Es müssen Presseplätze, Behindertenzuschauerplätze, Kameraplätze und ein Gästeblock geschaffen werden. Die Raumanforderungen bezüglich Umkleiden, Schiedsrichter, Erste Hilfe, Dopingkontrolle können nach ersten Einschätzungen im vorhandenen Umkleidebereich nachgewiesen werden.
Die Zuschauerränge werden im Westen angebaut. Hierfür müssen die Geräteräume im Westen der bestehenden Halle ebenfalls neu angebaut werden (siehe Anlage 3, Schemaskizze). Die Geräteräume sind dann nicht mehr in voller Breite zur Halle zu öffnen, da die Tribünen im Bereich der jetzigen Geräteräume Platz finden. Statt drei Geräteraumtoren ist nur noch ein Geräteraumtor pro Geräteraum vorhanden. Diese Lösung ist noch mit der Regierung von Mittelfranken, bezüglich des Schulsports abzuklären.
Ein weiterer Nachteil der Anbaulösung ist, dass der Anbau der Zuschauertribüne nicht stützenfrei erstellt werden kann und somit fast alle Zuschauerplätze Sichtbehinderungen aufs Ge-

samtspielfeld aufweisen. Eine stützenfreie Lösung würde zu weit höheren, unwirtschaftlichen Kosten führen.
Bezüglich des Brandschutzes muss eine neue Gesamtbewertung der Halle erfolgen. Hieraus können weitere Baumaßnahmen auch im Bestand erforderlich werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass neue technische Anlagen erforderlich sind: Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Elektrische Lautsprecheranlage mit Funktionserhalt, Entrauchungsanlage, Notstromanlage.
Weiterhin müssen die Lüftungsanlagen, Beleuchtungsanlagen, Regelungsanlagen der Haustechnik erneuert und die Heizungs- und Sanitäranlagen erweitert werden.
Die Erneuerung des Hallenbodens ist sowieso kurzfristig notwendig.
Wegen der Erweiterung der Halle entsteht ein Parkplatzmehrbedarf von 112 Stellplätzen. Es ist noch abschließend zu klären, ob diese im Berufschulgelände auf vorhandenen Schulstellplätzen in Doppelbelegung nachgewiesen werden können, ob ein Parkhaus errichtet werden muss oder ob sie abgelöst werden müssen.
Staatliche Zuschüsse sind für die Anbaulösung nicht zu erwarten.

3. Hallenneubau:
Für eine handballbundesligataugliche Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon 60% Sitzplätze) werden Baukosten in Höhe von ca. 10 Millionen Euro geschätzt (ohne Grunderwerb und Außenanlagen). Diese Halle ist auch für den Schulsport tauglich, so dass FAG- Zuschüsse in Höhe von ca. 1.676.000€ erwartet werden können (37% des Kostenrichtwertes von 4.529.900€ für eine Dreifachsporthalle). Die Zuschüsse sind auch deswegen zu erwarten, weil im Erlanger Stadtgebiet vier Halleneinheiten fehlen und eine Dreifachhalle für den Schulsport gefördert werden würde.

4. Zeitpläne können aufgestellt werden, wenn die Standortentscheidung getroffen wurde.
Als Anlage 5 ist ein Schreiben des Stadtplanungsamtes beigefügt, das die Planungs- und Verfahrensschritte für einen Hallenneubau zum Beispiel im Stadtwesten aufzeigt.

5. Das Konzept des HC Erlangen ist als Anlage 2 beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Voruntersuchungen

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Auszug Hallenstandards für die Handball- Bundesliga und die 2. Handball- Bundesliga
Anlage 2: Konzept HC Erlangen
Anlage 3: Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Schemaskizze
Anlage 4: Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 08.11.2011

Protokollvermerk:

Als Antragstellende Fraktion hat der sportpolitische Sprecher der SPD, Herr Schulz erklärt, dass der Fraktionsantrag aus Sicht der SPD-Fraktion als nicht bearbeitet angesehen wird.
Herr von Oertzen meint, dass aus schulsportlicher Sicht der Ausbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle nicht tragbar ist. Die Wege zu den Geräteräumen sind unzumutbar. Außerdem würde damit auch keine zusätzliche Hallenfläche entstehen.
Herr Thaler fordert eine detaillierte Kostenaufstellung über die 8,2 Mio € bzgl. des Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.
Frau Niclas äußert ihr Unverständnis über die mangelhafte Vorlage zum Antrag vom Mai 2011. Die Standortfrage ist unzureichend beantwortet. Es ist klar dass eine neue Dreifach-Sporthalle für Schule und Vereinssport gebraucht wird. Woher die erforderlichen Mittel genommen werden sollen ist nicht bekannt.

Ergebnis/Beschluss:
verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 08.11.2011

Protokollvermerk:

Als Antragstellende Fraktion hat der sportpolitische Sprecher der SPD, Herr Schulz erklärt, dass der Fraktionsantrag aus Sicht der SPD-Fraktion als nicht bearbeitet angesehen wird.
Herr von Oertzen meint, dass aus schulsportlicher Sicht der Ausbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle nicht tragbar ist. Die Wege zu den Geräteräumen sind unzumutbar. Außerdem würde damit auch keine zusätzliche Hallenfläche entstehen.
Herr Thaler fordert eine detaillierte Kostenaufstellung über die 8,2 Mio € bzgl. des Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.
Frau Niclas äußert ihr Unverständnis über die mangelhafte Vorlage zum Antrag vom Mai 2011. Die Standortfrage ist unzureichend beantwortet. Es ist klar dass eine neue Dreifach-Sporthalle für Schule und Vereinssport gebraucht wird. Woher die erforderlichen Mittel genommen werden sollen ist nicht bekannt.

Ergebnis/Beschluss:
verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Auszug Hallenstandards für die TOYOTA Handball-Bundesliga und die 2. Handball-Bundesliga

Spielhalle

Die Spiele der HBL müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.
Die Hallen sind mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und eine Stunde vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.
Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Mindestkapazität
Die für den Spielbetrieb vorgesehenen Hallen müssen ein Fassungsvermögen von mindestens 2250 Zuschauern haben. Von dem Fassungsvermögen müssen mindestens 60% der Plätze Sitzplätze sein.

Tribünen
In Spielhallen der 1. Liga müssen auf beiden Längsseiten des Spielfeldes Tribünen vorhanden sein. Unter einer Tribüne ist zu verstehen, dass mindestens 7 Sitzplatzreihen übereinander angeordnet sein müssen. Dieses Kriterium ist ab der Saison 2012/2013 zwingend erforderlich.
Stehplatztribünen
In den Stehplatzbereichen wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, Wellenbrecher an den Stufenvorderkanten anzubringen.
Gästefanblock
Die Blöcke der Heim- und Gästefans müssen möglichst weit voneinander entfernt sein. Ggf. ist ein geschützter und eigener Zugang zum Gästefanblock einzurichten und der Gästefanblock durch Ordner zu sichern. Bei Spielen mit erhöhter Ausschreitungsgefahr ist Polizeipräsenz erforderlich.
Einrichtungen für Zuschauer mit Behinderung
Behindertenplätze sind vorzuhalten. Es müssen mindestens 5 Rollstuhlfahrerplätze vorhanden sein, die stufenfrei zugänglich sein müssen.

Lichtstärke
Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 1200 Lux betragen. Als Übergangslösung sind in der Saison 2010/2011 mindestens 1000 Lux erlaubt. Die Lichtstärke über den Zuschauerrängen im Unterrang muss mindestens 900 Lux betragen. Für Zweitligisten gelten diese Regelungen lediglich für Spiele, die Live (in voller Länge oder in Teilen) im Fernsehen gezeigt werden. Ansonsten müssen bei Zweitligaspielen angemessene, das heißt sportlich notwendige, Lichtverhältnisse herrschen.
Das Licht muss bei Spielen, die Live im Fernsehen gezeigt werden ab 2,5 Minuten vor Spielbeginn auf die volle Lux-Zahl hochgefahren sein.

Hallentemperatur
In einer Halle muss eine Temperatur von mindestens 18°C bei Hallenöffnung (vgl. 2.) vorliegen. Sollte diese Temperatur abweichen, hat die Spielleitung die Möglichkeit, das Spiel nicht freizugeben.
Umkleidekabine Mannschaften

Die abschließbare Umkleidekabine (inkl. des Duschraums) für die Gastmannschaften muss eine Mindestgröße von 40m² haben. Dies kann auch mit 2 kleineren Umkleidekabinen geheilt werden. Die Bänke (inklusive Garderobenhaken) müssen ausreichend Platz für mindestens 20 Personen haben. In der Umkleidekabine muss zusätzlich Platz für einen Massagetisch sowie mindestens 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Direkt an den Umkleidekabinen anschließend müssen sich sanitäre Anlagen mit mindestens 6 Duschen und ein WC mit Waschbecken befinden.

Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierten
Die Umkleidekabine für die Schiedsrichter und den Delegierten (falls angesetzt) muss eine Mindestgröße von 10m² haben und darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt sein.
Sie muss mit mindestens einer Dusche, einem WC mit Waschbecken, 3 Stühlen, einem Tisch, mindestens 2 Stromanschlüssen und einer Bank (inklusive Garderobenhaken) ausgestattet sein. Die Verpflegung der Schiedsrichter und ggf. des Delegierten ist von den Vereinen zu gewährleisten. Es muss gesichert sein, dass bei der technischen Vorbesprechung Platz für 10 Personen vorhanden ist.
Die Umkleidekabine muss abschließbar sein. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Delegierten bei Eintreffen auszuhändigen und bleibt bis zur Abreise in deren Besitz.

Raum für Sekretäre und Zeitnehmer
Sekretär und Zeitnehmer benötigen einen eigenen Raum, separat von den Umkleidekabinen der Schiedsrichter. In diesem Raum müssen ein Tisch mit dazugehörigen Stühlen, ein DIN A4 Laserdrucker und spätestens ab der Saison 2011/2012 ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen nicht erforderlich.

Erste-Hilfe-Raum/Doping-Raum
In jeder Halle ist ein Erste-Hilfe-Raum mit mindestens 10m² vorzuhalten. Dieser hat mindestens eine Liegegelegenheit, ein WC, ein Waschbecken und 2 Stromsteckdosen vorzuweisen. Der Raum muss so gestaltet sein, dass dort auch Dopingkontrollen entsprechend der Vereinbarungen mit der NADA durchgeführt werden können.

Anzeige-Systeme
Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen gesehen werden kann. Auf der Anzeigetafel müssen ab der Saison 2011/2012 mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein angezeigt werden können (gilt nicht für Zweitligisten).
In allen Hallen, auch dort, wo öffentliche Zeitmessanlagen vorhanden sind, ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer bereitzuhalten. Öffentliche Zeitmessanlangen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus “vorwärts“ möglich ist. Die Spielzeit muss von Minute 00 bis Minute 60 hoch laufen. Eine Teilung der Halbzeiten in jeweils 30 Minuten, wobei die 2. Halbzeit wieder bei 00 Minuten beginnt, ist somit nicht gestattet. Außerdem sind je zwei Ständer für das Team Time-out aufzustellen und für die Hinausstellungszeiten. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Spielfläche
Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40m x 20m vorweisen. Über der Spielfläche ist eine lichte Hallenhöhe von 7m erforderlich. Die lichte Hallenhöhe über den äußeren 3m des Spielfeldes kann in allen Richtungen geradlinig oder gewölbt von 7m auf 5,5m abfallen.

Sicherheitszone

Um die Spielfläche muss eine Sicherheitszone von 2m hinter Tor- und Torauslinie und 0,5m neben den Seitenlinien vorhanden sein. Die Sicherheitszone muss während des gesamten Spiels von Geräten (auch Werbebanden!) und Personen frei sein. Schaumstoffbanden dürfen mit einem Abstand von einem Meter zur Tor- und Torauslinie an das Spielfeld heran. Wenn sich Zuschauerplätze hinter dem Tor befinden, müssen diese durch Ballauffangnetze geschützt werden. Bei Hallen ohne Zuschauerplätzen hinter Tor- und Torauslinie muss der Abstand mind. 1,50m zur Wand betragen. Die Hallenwand muss dabei auf der kompletten Länge mit mindestens 10cm dickem Schaumstoff (oder ähnlichem) abgedeckt bzw. gesichert sein. Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1m, gemessen von der Rückseite der Auswechselbank, einzurichten. Diese Sicherheitszone darf von Zuschauern, die Sitzplätze direkt hinter dieser Sicherheitszone haben, lediglich kurzfristig zum Aufsuchen oder Verlassen des Sitzplatzes betreten werden, soweit dies unumgänglich ist. Alternativ kann anstelle eines Sicherheitsabstandes von 1m hinter den Auswechselbänken auf der gesamten Länge eine durchsichtige Scheibe zum Schutz der Spieler und Offiziellen angebracht werden. Vor dem Spiel, während des Spiels und in der Halbzeitpause dürfen Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche und die dazugehörigen Sicherheitszonen nicht betreten. Ausgenommen davon sind Teilnehmer eines Veranstaltungsprogramms (z.B. Cheerleader, Promotionteilnehmer) vor dem Spiel oder in der Halbzeit. Zudem dürfen alle Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche frühestens 5 Minuten nach Abpfiff betreten.

Boden
Es ist ein genormter Sportboden zu verwenden. Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.
Bei sämtlichen TV-Übertragungen (auch Kurzberichterstattung) ist ein fernsehgerechter Hallenboden zu verwenden. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld nur die jeweiligen Markierungen vorhanden sind, die nach den Spielregeln erforderlich sind. Dies gilt auch für Spiele in regionalen Sendern und ab der 1. Fernsehkamera am Spielort.
Für Zweitligisten gilt dies nur, falls länger als 15 Minuten von einem Ligaspiel übertragen werden. Die Bodenfarbe muss sich von der Spielball- und der Trikotfarbe der Mannschaften deutlich abheben. Bei Anschaffung eines neuen fernsehgerechten Bodens aus Kunststoff wird empfohlen die Farbe blau als Grundfarbe zu wählen. Eine zweite Farbe zur Abgrenzung des Wurfkreises ist gestattet. Die Anschaffung eines fernsehgerechten Bodens ist von der HBL freizugeben.

Toranlagen
Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF zu entnehmen.

Auswechselbereich
Auf den Mannschaftsbänken im Auswechselbereich muss jeweils Platz für 14 Personen sein. Für passive Spieler sind bei allen Spielen bis zu 6 Plätze außerhalb der Sicherheitszone zur Verfügung zu stellen.
Die Auswechselbänke/-stühle sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m (von der Stuhlvorderkante gemessen) zur Seitenauslinie aufzustellen. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B. Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmöglichste Abstand herzustellen. Der Mindestabstand bzw. der größtmögliche Abstand ist über das gesamte Spiel einzuhalten.

Zeitnehmertisch
Der Zeitnehmertisch muss mind. 3m x 0,7m groß sein und für 3 Personen ausreichend Platz bieten. Die Arbeitsplatte muss eben sein, d.h. es darf die Arbeitsplatte nichts überragen. Zudem darf der Tisch eine Länge von 4 Metern nicht überschreiten und muss mind. 1 Meter von der Seitenauslinie entfernt sein. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B.

Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmöglichste Abstand herzustellen. Vom Zeitnehmertisch muss eine uneingeschränkte Sicht auf das Spielfeld gegeben sein.
Der Schutzständer für die Tablet-PC's zur elektronischen Spielverwaltung ist zu verwenden. Es müssen mindestens ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) und 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen nicht erforderlich.

Die Verwendung von Haftmittel muss gestattet sein.

Presse/Journalisten
Den Pressevertretern, die sich im Vorfeld durch einen gültigen Journalistenausweis akkreditieren, sind dem Anlass entsprechende ausreichend Arbeitsplätze, Parkplätze sowie Getränke, gegebenenfalls Snacks, zur Verfügung zu stellen.
Presseplätze im Innenbereich
Für die Pressevertreter (Print, Hörfunk, Online) müssen mindestens 10 Tischarbeitsplätze (bei Zweitligisten 5) mit Stromanschluss zur Verfügung stehen. In besonderen Fällen ist die Anzahl den Gegebenheiten anzupassen (zum Beispiel bei Bundesligaspitzenspielen, DHB-Pokal). Internetanschlüsse sind nach Absprache ggf. zu Lasten der Journalisten zur Verfügung zu stellen.
Die Presseplätze sind von den Zuschauerrängen abzugrenzen und sollten unmittelbar am Spielfeldrand, mindestens jedoch im Unterrang, eingerichtet werden, so dass die Medienvertreter einen möglichst optimalen Blick auf das Spielfeld haben.
Presseraum
Den Pressevertretern sollte ein separater Presseraum zur Verfügung stehen. Dieser sollte über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, die eine ordnungsgemäße Arbeit der Pressevertreter ermöglicht. Insbesondere soll der Presseraum mindestens über einen Festnetzanschluss und eine Internetverbindung verfügen. Bei besonderen Anlässen kann ein Kopier sowie ein Telefax-Gerät sinnvoll sein.
Der Presseraum hat mindestens 10 Arbeitsmöglichkeiten (bei Zweitligisten 5) mit Stuhl und Tisch zu bieten und sollte der Größe nach für mindestens 20 Personen (bei Zweitligisten 10) ausgelegt sein. Hinsichtlich der weiteren Ausstattung (Boden, Beleuchtung) ist auf ein angemessenes Ambiente zu achten.
Im Presseraum sollte den Pressevertretern eine ausreichende Anzahl an Getränken und Snacks kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zugangsberechtigt für den Presseraum sind alle ordnungsgemäß akkreditierten Journalisten, die Techniker der Fernsehteams jedoch nicht zwingend.

TV
Sämtliche Drehwünsche von Fernsehsendern und Produktionsfirmen, die den Clubs bekannt sind, müssen bei der HBL auf einem entsprechenden Formular angemeldet werden. Dies gilt insbesondere für sogenannte EB-Teams (kleines Fernsehteam mit Kameramann, Redakteur und ggf. Tontechniker).
Die auf der Website der HBL aufgeführten TV-Spiele, d.h. im Regelfall die Spiele des Hostbroadcasters (Live- oder Erstberichterstatter) sind nicht anzumelden. Eine Anmeldung kann auch für die gesamte Saison erfolgen.
Die Sporthallen müssen mindestens 4 Stunden vor Spielbeginn für den Hostbroadcaster geöffnet und frei zugänglich sein.
Dem Hostbroadcaster ist ein Podest mit ausreichend Platz für 2 Kameras (ca. 4m x 2m) auf Höhe der Spielfeldmitte zur Verfügung zu stellen. Die Kameraposition muss erhöht sein und einen ausreichenden Abstand zum Spielfeld einhalten. Eine Sichtbeeinträchtigung oder sonstige Behinderung für die Kameras durch die Zuschauer oder andere Gegenstände ist zwingend zu vermeiden.
Gegebenenfalls sind für den Hostbroadcaster Hintertorpodeste (ca. 2m x 2m) für die Hintertorkamera zur Verfügung zu stellen. Auch hier dürfen keine Sichtbeeinträchtigungen oder sonstige Behinderungen für die Kamera vorliegen. 2 weitere Kamerapositionen sind am Spielfeldrand in den Ecken (auf der Seite der Spielerbänke) vorzuhalten.

Der Kommentatorenplatz für den Hostbroadcaster muss möglichst auf der Höhe der Mittellinie liegen. Er darf sich nicht auf Spielfeldebene befinden, sondern erhöht und muss Platz für 3 Personen bieten (Tischgröße ca. 2m x 80cm). Ein Stromanschluss (230V) ist am Kommentatorenplatz vorzuhalten.
Auf Anforderung sind für den Hostbroadcaster ein separater Scouterplatz neben dem Kommentatorenplatz, sowie ein DSL-Internet-Anschluss zur Verfügung zu stellen. Der Tisch für den Scouter muss Platz für eine Person bieten (Tischgröße ca. 1m x 80cm). Für den Scouterplatz ist ebenfalls ein Schukostecker (230V) erforderlich.
Für das TV-Umfeld/TV-Compound (Ü-Wagen, Rüstwagen und SNG (Satellitenfahrzeug)) ist ausreichend Platz vor der Halle freizuhalten. Außerdem sind bis zu 8 PKW Stellplätze/Parkscheine zu reservieren. Am TV-Compound werden folgende Stromanschlüsse benötigt: 1x 63A, 1x 32A und 2x 16A. Für die Satellitenberichterstattung (SNG) ist freie Sicht (West/Südwest/Süd) erforderlich. Die Entfernung zur Halle darf maximal 50m betragen. Vorverkabelungen in den Hallen sind dem Hostbroadcaster zur Verfügung zu stellen.

VIP-Bereich
Ein VIP-Bereich dient der gehobenen Verpflegung und dem angenehmen Aufenthalt von Vertretern sponsernder Unternehmen (bzw. deren Gästen) der Vereine sowie für Personen, die allgemein der Interessenförderung der Ligen zweckdienlich sind.
Erstligisten müssen einen VIP-Bereich vorweisen.

Der gastgebende Verein besitzt die Hoheit über die Zugangsberechtigung zu seinem VIP-Bereich.
Größe und Ausstattung
Ein VIP-Bereich kann stationär/temporär innerhalb der Spielhalle oder als externe Örtlichkeit (z.B. VIPZelt) außerhalb der Halle angelegt sein. Die Ausstattung (Bodenbelag, Wanddekoration, Beleuchtung, einheitliche Materialien bei Tischen und Stühlen) muss unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln, dass es sich hier um einen exklusiven Aufenthaltsort der Halle handelt.

Umgang mit dem Gastverein
Der Eingang der Gästespieler hat stets durch den gesicherten Sportlereingang zu erfolgen. Für den Mannschaftsbus ist ein Parkplatz möglichst nahe zum Sportlereingang zur Verfügung zu stellen. Zudem erhält der Gastverein stilles Mineralwasser nach Bedarf, jedoch mindestens 2 Kisten à 12 Flaschen (0,7l).

Trainingszeiten
Die Heimmannschaft sollte bei Bedarf der Gastmannschaft zu deren Lasten eine handballgeeignete Halle zu Trainingszwecken (90 min) zur Verfügung zu stellen. Die Gastmannschaft muss dies jedoch spätestens 7 Tage vorher beim Heimverein anmelden.

Zuständigkeiten und Überwachung
Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist die HBL zuständig.
Bei allen Bundesliga-Spielen kann die HBL Spielaufsichten ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten ist Folge zu leisten. Zusätzlich kann die HBL 2 Mal pro Jahr Hallenstandards-Prüfer zu Lasten der Vereine beauftragen. Bei Verstößen, die zu Strafzahlungen führen, kann die HBL weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine, ansetzen.
Der Tagessatz pro Prüfer beträgt 150,- € zzgl. Reisekosten und gegebenenfalls Übernachtung.
Eine Bestrafung im Nachhinein, beispielsweise durch das Heranziehen von Fernsehbildern, ist ebenfalls möglich.

Verstöße
Allgemein: Bei Verstößen gegen diese Richtlinie haften die Vereine. Sie können mit einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO des DHB in Höhe von bis 15.000,00 €, Spielaufsicht und Hallensperre belegt werden.

Besondere Strafen:
- Nichterreichen Mindestkapazität: (vgl. 2.1) keine Lizenzvergabe
- Nichterfüllen Anzahl Tribünenränge (vgl. 2.3) keine Lizenzvergabe
- Fehlender Hallenboden bei TV-Übertragung (vgl. 3.2) bis zu 5.000,- €
- Verstöße durch den Hallensprecher (vgl. 4.7) bis zu 5.000,- €
- Verweigerung Richt-Mikrofon in Auszeit: (vgl. 5.2.8) bis zu 5.000,- €
- Verstoß bei Beendigung der Einlaufzeremonie (vgl. 2.4) bis zu 3.000,- €
- Nichterreichen volle Lichtleistung 2,5 Minuten vor Spielbeginn (vgl. 4.6) bis zu 3.000,- €
- Nichttragen Ausweis (vgl. 4.4) bis zu 1.000,- €
- Nichthochladen Foto/Video (nach 3maliger Überschreitung Sperrung Zugang oder der Maximalzeit) (vgl.8.) bis zu 1.000,- €
- Zu früher Abbau nach Spielende (vgl.11.) bis zu 1.000,- €

Ö 12

Pro Handball Club Erlangen /// Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen

Posteingang
20. Okt. 2011
Sportamt

Sportamt Stadt Erlangen
Herr Ulrich Klement
Fahrstraße 18

91054 Erlangen

HC Erlangen

Erlangen, den 19.10.2011

Sehr geehrter Herr Klement,

im Vorfeld der Grundsatzentscheidung des Erlanger Stadtrates zur Frage, ob dem Erlanger Handball eine für die erste und zweite Handballbundesliga taugliche Halle zur Verfügung gestellt wird erhalten Sie einen kurzen Überblick über unser wirtschaftliches und sportliches Konzept:

1. Sportliches Konzept

Die derzeitige Bundesligamannschaft hat sich zu einem konkurrenzfähigen Team in der neuen eingleisigen zweiten Liga entwickelt. Der derzeitige dritte Tabellenplatz, der am Ende der Saison zum Aufstieg in die erste Liga berechtigen würden, gibt davon Zeugnis.
Die Verantwortlichen der Trägergesellschaft des HC Erlangen sind übereingekommen, auf Basis der in der Region geborenen und entwickelten Spieler eine behutsame, aber stetige Weiterentwicklung zu betreiben. Vor dieser Saison wurden nur Spieler verpflichtet, die - sorgsam ausgesucht - zur positiven Entwicklung der Mannschaft beigetragen haben. Das Konzept des HC Erlangen sieht vor, sich langfristig und im Schwerpunkt mit selbst entwickelten Spielern im Bundesligahandball zu etablieren.
Mit der Weiterentwicklung der ersten Mannschaft soll die Entwicklung des Nachwuchshandballs in Erlangen einhergehen. Schon heute spielt die A-Jugend in der neu geschaffenen Jugend-Bundesliga eine sehr gute Rolle. Besonders talentierte Jugendspieler trainieren regelmäßig im Seniorenbereich mit. Aus den Erlanger Jugendmannschaften sollen - wie in der Vergangenheit auch - Spieler für den Spitzenhandball im Erwachsenenbereich rekrutiert werden. Gut ausgebildete haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Trainer tragen zur Ausbildung der jungen Spieler bei, wie das begehrte, erst kürzlich dem HC Erlangen als einem von wenigen Zweitligisten verliehene Jugendzertifikat der Handballbundesliga belegt.

Pro Handball Club Erlangen Netzwerk für Spitzenhandball in Erlangen GmbH & Co. KG
Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen /// Tel.: 09131-972 60 60 /// Fax: 09131-972 60 61 /// christian.fina@hc-erlangen.de /// www.hc-erlangen.de ///
Sitz Erlangen /// Amtsgericht Fürth HRA 9568 /// Stadt- und Kreissparkasse Erlangen /// BLZ 763 500 00 /// Kto.-Nr. 60030515 /// St.-Nr. 216/172/56956 ///
Persönlich haftende Gesellschafterin: Pro Handball Club Erlangen Verwaltungs GmbH /// Sitz Erlangen /// Amtsgericht Fürth HRB 12661 /// Geschäftsführer: Christian Fina

Pro Handball Club Erlangen /// Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen

2. Wirtschaftliches Konzept

Die Trägergesellschaft des HC Erlangen ist wirtschaftlich stabil. Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage. Das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen ist fest mit der vorherigen Sicherung der dafür erforderlichen Mittel verbunden. Gesellschafter und Aufsichtsräte haben vereinbart, ein nachhaltiges und langfristiges Engagement zu verfolgen. Dabei war es den Beteiligten sehr wichtig, Abhängigkeiten von Einzelnen zu vermeiden und in die Struktur des HC Erlangen mehr als 20 leistungsfähige Personen und Unternehmen als Gesellschafter und Aufsichtsräte fest und langfristig einzubinden. Sie stehen satzungsgemäß dafür ein, dass negative Jahresergebnisse der Gesellschaft vermieden werden. Finanzverbindlichkeiten gibt es nicht. Alle wichtigen Handlungen der Geschäftsführung stehen unter dem strengen Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dieser ist besetzt mit elf Fachleuten aus Wirtschaft und Sport.
Der Zufluss von Sponsorengeldern und damit der Etat wird sich in den nächsten Jahren planmäßig und organisch erhöhen. Damit einher gehen werden auch und gerade die Stärkung und Erweiterung der Administration.
Die Wirtschaftlichkeit aller Bundesligavereine wird im neuen, strengen Lizensierungsverfahren der Handballbundesliga regelmäßig und sorgfältig überprüft. Wirtschaftsprüfertestate vor Saisonbeginn sind zwingend vorgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Bissel
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Pro Handball Club Erlangen Netzwerk für Spitzenhandball in Erlangen GmbH & Co. KG
Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen /// Tel.: 09131-972 60 60 /// Fax: 09131-972 60 61 /// christian.fina@hc-erlangen.de /// www.hc-erlangen.de ///
Sitz Erlangen /// Amtsgericht Fürth HRA 9568 /// Stadt- und Kreissparkasse Erlangen /// BLZ 763 500 00 /// Kto.-Nr. 60030515 /// St.-Nr. 216/172/56956 ///
Persönlich haftende Gesellschafterin: Pro Handball Club Erlangen Verwaltungs GmbH /// Sitz Erlangen /// Amtsgericht Fürth HRB 12661 /// Geschäftsführer: Christian Fina

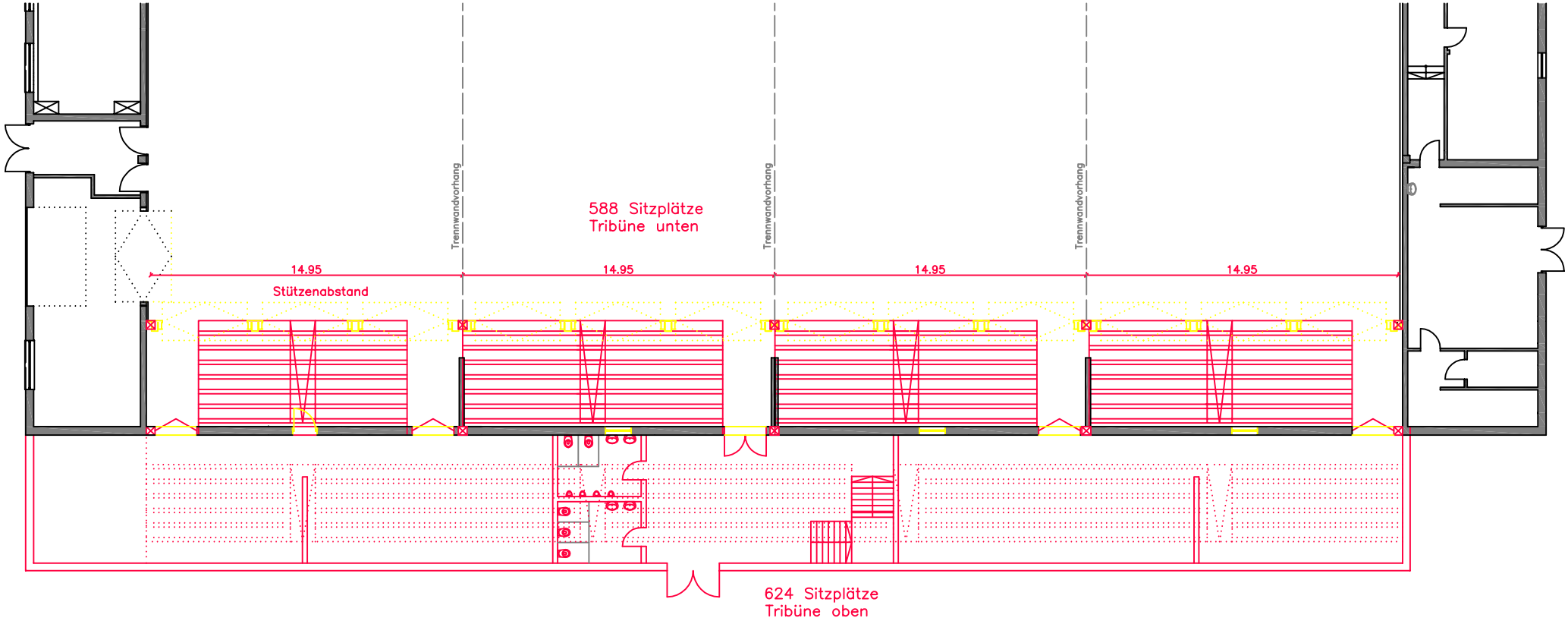

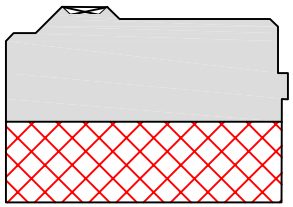

Übersicht/ Planausschnitt

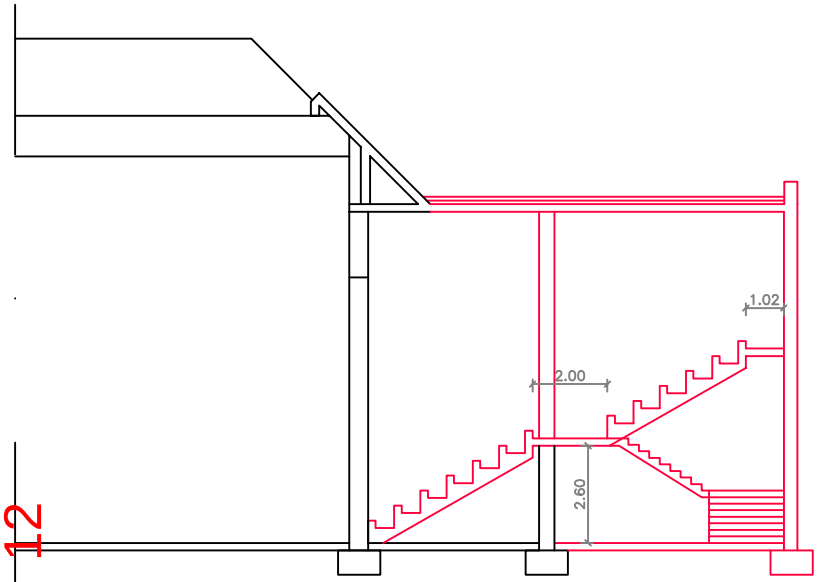

Schnitt- Schema

K-H-Hiersemann- Halle

Schema-Skizze
Entwurfsplanung Erweiterung Halle

Ö 12

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 24.05.2011
Antragsnr.: 059/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner
mit Referat: I/52/Hr. Klement

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Handballstandort Erlangen
Antrag zum SportA/BWA/HFPA

Datum
24.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der HCE hat sich sportlich für die eingleisige zweite Liga qualifiziert und hat auch die Lizenz für die zweite Liga erhalten. Jedoch ist die Karl-Heinz-Hirsemann-Halle in ihrem heutigen Zustand nur übergangsweise als Spielort in der zweiten Handballbundesliga nutzbar. Prinzipiell sind damit drei Szenarien denkbar: Umbau der Karl-Heinz-Hirsemannhalle, Neubau einer Halle im Stadtgebiet oder Anmietung einer Halle durch den Verein außerhalb Erlangens.
Derzeit fehlen noch eine Reihe von Informationen, um in der Sache entscheiden zu können. Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung legt gemeinsam mit dem Verein dar, welche Anforderungen eine Halle erfüllen muss und bis wann dies (laut Vorgaben der DHL) umgesetzt sein bzw. begonnen werden müssen.

2. Die Verwaltung legt dar, welche dieser Anforderungen mit einem Umbau der bestehenden Halle zu erfüllen wären, welche Kosten dabei entstehen und ob dafür Zuschüsse (incl. Sponsoring) zu erwarten sind und mit welchen Mieteinnahmen zu rechnen ist.

3. Die Verwaltung legt alternativ eine Kostenschätzung inkl. Zuschüsse, Sponsoring, Mieteinnahmen für einen Hallenneubau (z.B. im Stadtwesten) vor, mit dem die Anforderungen ebenfalls erfüllt werden könnten.

4. Für beide Alternativen wird ein Zeitplan aufgestellt, der den Anforderungen der DHL entspricht.

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

5. Der Verein wird gebeten, das sportliche und finanzielle Konzept für den Profibetrieb ggf. in nicht öffentlicher Sitzung darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Norbert Schulz
Sprecher für Sport

Robert Thaler
Stadtrat

Gisela Niclas
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
24.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Ö 12

Zusätzliche Informationen – zu Vorlage 242/170/2011

Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Kostenschätzung

1. Abbruch der Westaußenwand der Halle mit Ausnahme der Haupttragstützen, Lastabtragungen neu und Tragkonstruktion der neuen Tribünen (Kostenschätzung durch beauftragten Statiker)

1.706.000€

2. Anbau der Geräteräume, zusätzlicher Eingang mit Treppenhaus und Toilettenanlagen an der Westseite der Halle
912,5 qm x 2000€ pro qm= 1.825.000€

3. Erweiterung bzw. Erneuerung der Haustechnischen Anlagen wegen Vergrößerung der Versammlungsstätte.
Die Lüftungsanlagen auf dem Dach der jetzigen Geräteräume müssen wegen Abbruch der Geräteräume für die neuen Tribünen demontiert und auf Grund ihres Alters entsorgt werden.

Lüftungsanlage	600.000,00	
Regelungsanlage	200.000,00	
Elektrische Lautsprecheranlage mit Funktionserhalt	200.000,00	
Brandmeldeanlage	100.000,00	
Entrauchungsanlage	100.000,00	
Notstromanlage	100.000,00	
Beleuchtungsanlagen	500.000,00	
Sanitär- und Heizungsanlagen	200.000,00	
Sicherheitsbeleuchtung	100.000,00	
Sonstiges	100.000,00	
Summe		2.200.000€

4. Es sind 112 Parkplätze zusätzlich wegen der höheren Zuschauerplätze notwendig.
Stellplatzablöse 347.000€

5. Erneuerung des Hallenbodens 300.000€

6. Neuschaffung Presseplätze, Behindertengerechte Zuschauerplätze, Kameraplätze, Gästeblock
Umbaumaßnahmen 200.000€

Summe	6.578.000€
+ Planungsmittel davon 25%=	1.644.500€
Summe	8.222.500€

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52/KUG	Herr Klement	**52/113/2011**

Neubau Sporthalle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.11.2011	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Sportausschuss	08.11.2011	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 23, 31, 40, 61, 613, 66, EBE, ESTW

I. Antrag

Über die nötigen Haushaltsmittel für die weitere Planung in Höhe von 250.000 € wird in den HH-Beratungen entschieden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Ermittlung des Bedarfs an Sporthallen für den Schulsport im Erlanger Westen wird vom Schulverwaltungsamt wie folgt aufgezeigt:
Für die Erlanger Schulen wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Erfasst wurden alle gedeckten Sportanlagen, die dem Schulsport zur Verfügung stehen. Hinzugerechnet wurden dabei auch die Sporthallen, die vom Sportamt verwaltet werden, wie die Friedrich-Sponsel-Halle, die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, die Eurohalle, die Emmy-Noether-Halle und die Egon-von-Stephanie-Halle.
Schulsportflächen fehlen u.a. vor allem im Bereich des Schulzentrums West.
Für das Schulzentrum West stellt sich der Bedarf folgendermaßen dar:

Schule	Klassen	Sportklassen
Albert-Schweitzer-Gymnasium	40	50
Realschule am Europakanal	31	39
Hermann-Hedenus-GS	12	12
Hermann-Hedenus-MS	10	13
Gesamt	93	114

Bei 114 Sportklassen besteht ein Bedarf von 8 Übungseinheiten.

	Bestand		
Schule	**Maße**	**ÜE**	**Bezeichnung**
HHS-Mittelschule/Halbtagszweig	27 x 45 Eurohalle	0,5	05 ÜE Eurohalle, 0,3 ÜE siehe Bestand HGS
Hermann-Hedenus-Grundschule	28x14	0,7	Einfachhalle
	14x9,5	0,3	mit Gymnastikhalle
Realschule am Europakanal	27x45 Eurohalle	1,5	Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
Albert-Schweitzer-Gymnasium	25x33	2	Zweifachhalle
	27x45 Eurohalle	1	Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
Gesamt		**6**	

Der Bestand für den Schulsport im Schulzentrum West umfasst 6 Übungseinheiten, so dass längerfristig unter Berücksichtigung der Schülerprognose 2 zusätzliche Übungsstätteneinheiten fehlen.

2. Fördermöglichkeit

I. Bezogen auf die Förderung einer Dreifachhalle für den Schulsport mit den Maßen 27 x 45 gilt aktuell ein Kostenrichtwert von 4.529.900 €. Bei einem Fördersatz von zurzeit 37 % für die Stadt Erlangen würde dies einer Förderung von 1.676.063 € entsprechen. Baukosten für die Dreifachhalle, die den Kostenrichtwert übersteigen, gehen zu Lasten der Stadt Erlangen und erhöhen den Eigenanteil.

3. Prozesse und Strukturen

Um den Bedarf an Schulsportflächen sowie den gleichzeitigen Bedarf einer neuen Sporthalle als Spielstätte für den Handballsport nach den Auflagen der Handball Bundesliga (HBL) zu decken, wäre der Neubau einer Sporthalle in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der dafür notwendigen finanziellen Mittel eine denkbare Lösung. Die Verwaltung war beauftragt, einen Standort im Stadtwesten hierfür zu finden und nach diversen Kriterien zu bewerten.
Die Ergebnisse der Standortbewertung finden sich in der Anlage „Standortprüfung Schulzentrum West“. In der Anlage „Lageplan Schulzentrum West“ sind denkbare Standorte eingezeichnet.
In der zusammenfassenden Bewertung im Rahmen dieser ersten Grobprüfung durch die beteiligten Ämter (siehe oben) erscheint der Standort „Bezirksklinikum“ sowohl für das Schulzentrum West als Schulsporthallenstandort als auch als Standort einer Schulsporthalle in Verbindung mit der Nutzung als Spielstätte für den Handballsport als geeignet.
Der Standort „Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP) wird als bedingt geeignet eingeschätzt, da für den Schulsport eine Busbeförderung der Schülerinnen und Schüler notwendig wäre. Hierfür wäre ein dauerhafter finanzieller und zeitlicher Aufwand nicht hinnehmbar.
Der Standort „BSC Erlangen“ wird aus Sicht von Amt 61 für beide Sporthallenvarianten als geeignet eingestuft. Aus sportfachlicher Sicht bestehen hier Bedenken, da zum einen die Verfügbarkeit des Standorts aufgrund von bestehenden Erbpacht- und Mietverträgen nicht vorhanden ist und zum anderen bei gegebenenfalls erfolgreichen Verhandlungen zur Aufhebung dieser

Verträge kein Ersatz für dann notwendige Vereinssportflächen bestehen. Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes wäre auch hier eine Schülerbeförderung notwendig und folglich mit dauerhaften finanziellen Aufwand verbunden.
Für den Standort „TV 48, südlich Kosbacher Damm“ spräche eine gute Erreichbarkeit für den Schulsport aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulzentrum West. Gegen diesen Standort spricht auch hier die Verfügbarkeit, da es sich um ein Grundstück handelt, welches einer vertraglichen Bindung zwischen Sportverein und dem Freistaat Bayern unterliegt. Weiterhin wären auch hier keine Alternativflächen für den Sport vorhanden. Als Standort für eine Spielstätte für den Handballsport ist diese Fläche aufgrund der Verkehrsbelastung ungeeignet.

Fazit: Für die oben angeführte Grobprüfung ist es nicht möglich einen aussagefähigen Kostenrahmen vorzulegen. Eingehende Untersuchungen eines eventuellen Neubauvorhabens zur Größe und Ausrichtung, zur Eignung und Zulässigkeit eines Standorts sowie die erforderlichen Schritte zur Schaffung von Baurecht sind verbunden mit der Bereitstellung von Finanzmitteln. Für diese Voruntersuchung für die Machbarkeit zur Grundlagenermittlung werden Finanzmittel in Höhe von 250.000 € (75.000 € Voruntersuchung zur Machbarkeit bis Leistungsphase 1, 25.000 € Baugrundgutachten, Altlasten, 30.000 € Verkehrsgutachten, 50.000 € Infrastrukturgutachten, 25.000 € Rahmenplan, 25.000 € Umweltgutachten, 20.000 € Reserve) benötigt.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen:
1. Standortprüfung Schulzentrum West
2. Lageplan Schulzentrum West

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 08.11.2011

<u>Protokollvermerk:</u>

Herr Beck gibt zu Bedenken, dass in den Schulen teilweise schlimme Zustände hinsichtlich des Sanierungsbedarfs herrschen. Beim Bau einer neuen Sporthalle sieht er auch den Freistaat gefordert. Die Lösung kann eine Mischfinanzierung sein. Erst eine Machbarkeitsstudie zur Multifunktionshalle wird Klarheit bzgl. Kosten, Standort, etc. bringen. Darum sollten Planungskosten bereit gestellt werden.
Für Herrn Sapmaz gilt es auch zu klären wie dringend für den Handballverein gebaut werden müsste. Welches Zeitfenster gibt der Verband bzw. die Ligavorschriften vor.
Frau Niclas ist nicht bereit über die Bereitstellung der Kosten für die Machbarkeitsstudie abzustimmen. Es fehlt an einer genauen Aufstellung was für 250.000 € geprüft werden soll. Ihrer Meinung nach ist dies von der Verwaltung zu leisten.
Derzeit sind noch viele Fragen offen, meint Herr Dr. Zeus. Er möchte keine Gefährdung des Handballspitzensports in Erlangen. Sollte keine Geste bzgl. Planungskosten oder weiterer Vorgehensweise erfolgen, ist die ehrenamtliche Arbeit der letzten Jahrzehnte des Vereins kaputt und die Strukturen zerstört.
Für Herrn Schulz ist das erklärte Ziel eine neue Halle für den Schulsport und dem Handballsport zu schaffen, aber zu vernünftigen Kosten.
Frau Niclas erinnert an das beispielhafte Verfahren beim Bau der Heinrich-Kirchner-Halle. Es gilt vernünftige und machbare Lösungen zu finden.

Herr Thurek meint, in der heutigen Sitzung ist ein Signal an den Handballsport zu geben. Da viele Vereine bereits Sportler abweisen müssen aufgrund der fehlenden Hallenkapazitäten in Erlangen ist der Neubau einer Sporthalle auch eine Chance für den gesamten Erlanger Sport.

Frau Aßmus stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:
Über die nötigen Haushaltsmittel für die weitere Planung wird in den Haushaltsberatungen entschieden.
Der Antrag wird vom Sportbeirat und Sportausschuss einstimmig angenommen.

Beschluss:
Über die nötigen Haushaltsmittel für die weitere Planung wird in den Haushaltsberatungen entschieden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus	gez. Klement
Vorsitzende	Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 08.11.2011

Protokollvermerk:

Herr Beck gibt zu Bedenken, dass in den Schulen teilweise schlimme Zustände hinsichtlich des Sanierungsbedarfs herrschen. Beim Bau einer neuen Sporthalle sieht er auch den Freistaat gefordert. Die Lösung kann eine Mischfinanzierung sein. Erst eine Machbarkeitsstudie zur Multifunktionshalle wird Klarheit bzgl. Kosten, Standort, etc. bringen. Darum sollten Planungskosten bereit gestellt werden.
Für Herrn Sapmaz gilt es auch zu klären wie dringend für den Handballverein gebaut werden müsste. Welches Zeitfenster gibt der Verband bzw. die Ligavorschriften vor.
Frau Niclas ist nicht bereit über die Bereitstellung der Kosten für die Machbarkeitsstudie abzustimmen. Es fehlt an einer genauen Aufstellung was für 250.000 € geprüft werden soll. Ihrer Meinung nach ist dies von der Verwaltung zu leisten.
Derzeit sind noch viele Fragen offen, meint Herr Dr. Zeus. Er möchte keine Gefährdung des Handballspitzensports in Erlangen. Sollte keine Geste bzgl. Planungskosten oder weiterer Vorgehensweise erfolgen, ist die ehrenamtliche Arbeit der letzten Jahrzehnte des Vereins kaputt und die Strukturen zerstört.
Für Herrn Schulz ist das erklärte Ziel eine neue Halle für den Schulsport und dem Handballsport zu schaffen, aber zu vernünftigen Kosten.
Frau Niclas erinnert an das beispielhafte Verfahren beim Bau der Heinrich-Kirchner-Halle. Es gilt vernünftige und machbare Lösungen zu finden.
Herr Thurek meint, in der heutigen Sitzung ist ein Signal an den Handballsport zu geben. Da viele Vereine bereits Sportler abweisen müssen aufgrund der fehlenden Hallenkapazitäten in Erlangen ist der Neubau einer Sporthalle auch eine Chance für den gesamten Erlanger Sport.

Frau Aßmus stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:
Über die nötigen Haushaltsmittel für die weitere Planung wird in den Haushaltsberatungen entschieden.
Der Antrag wird vom Sportbeirat und Sportausschuss einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:
Über die nötigen Haushaltsmittel für die weitere Planung wird in den Haushaltsberatungen entschieden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus	gez. Klement
Vorsitzende	Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Lageplan

Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum West

Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

Standortbezeichnung Prüfkriterium	**Bezirksklinikum**	+ - o	**Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP)**	+ - o	**BSC Erlangen**	+ - o	**TV 48, südlich Kosbacher Damm**	+ - o
Lage im Stadtgebiet	Tfl. Flst. 336 (Gem. Büchenbach)		Flst. 792, 828 u.a (Gem. Büchenbach)		Flst. 1267/1, 1499/176 (Gem. Büchenbach)		Flst. 1506/9 (Gem. Büchenbach)	
Luftlinie zur Schule (ca.)	700 Meter		2.100 Meter		1.100 Meter		400 Meter	
Flächengröße (brutto, ca.)	23.000 m²		13,0 ha (Darstellung FNP)		31.200 m²		26.600 m²	
Derzeitige Nutzung	keine		Ackerflächen		Sportanlage		Sportanlage, Tennisplätze	
Eigentümer	Bezirk Mittelfranken		private Eigentümer		BSC Erlangen (Erbpacht bis 2059)), Stadt Erlangen		Freistaat Bayern	
Verfügbarkeit	derzeit nicht verfügbar, Verhandlungen erforderlich	o	derzeit keine Verfügbarkeit, schwierige Verhandlungen wg. Vielzahl d. Eigentümer erford.	-	derzeit keine Verfügbark. wg. bestehenden Erbbaurecht, Verhandlungen erforderlich	o	derzeit keine Verfügbarkeit, Verhandlungen erforderlich	o
Planungsr. Zulässigkeit								
- Darst. Flächennutzungspl.	Sonderbaufläche Klinik	-	Grünfläche (Sportplatz)	o	Grünfläche (Sportplatz)	o	Grünfläche (Sportplatz)	o
- Planungserfordernis	Planungserfordernis (Aufstellung Bebauungsplan)	-	Planungserfordernis (Aufstellung Bebauungsplan)	-	Planungserfordernis (Aufstellung Bebauungsplan)	-	Planungserfordernis (Aufstellung Bebauungsplan)	-
- vorh. Schutzregelung	keine	+	keine	+	keine	+	keine	+
Verkehrliche Erschließung								
- MIV	mittelbare Erschließung über Zufahrt Klinikum, evtl. Anbindung an Adenauerring	o	unmittelbare Erschließung über Adenauerring Süd	+	unmittelbare Erschließung über Schallershofer Straße	+	mittelbare Erschließung über Dompfaffstr., evtl. Anbindung über Kosbacher Damm	o
- ÖPNV	gute Erreichbarkeit (Haltestelle in ca. 300m Entfernung)	+	momentan keine Busanbindung vorhanden	-	gute Erreichbarkeit (Haltestelle ca. 50m entfernt)	+	Haltestellen befinden sich in ca. 450m Entfernung	o
- Rad / Fußgänger	Erreichbarkeit für Radfahrer und Fußgänger nicht optimal, keine gesicherte Anbindung	-	von Büchenbach aus über die alte Steudacher Straße erreichbar	o	gute Erreichbarkeit aus der Innenstadt über den Neumühlsteg	+	gut erreichbar aus der Innenstadt über Wöhrmühlsteg und Rabenweg	+
- vorh. Stellplätze	Stellplätze sind nicht vorhanden	-	Stellplätze sind in der Umgebung nicht vorhanden	-	Stellplätze sind im Bereich des Sportplatzes in geringer Zahl vorhanden	o	Stellplätze sind im Bereich des Sportplatzes in geringer Zahl vorhanden	o
Technische Erschließung		+		+		+		+
- Gas	Anschluss möglich		Anschluss möglich		Anschluss möglich		Anschluss möglich	
- Strom	Anschluss möglich		ab Trafostation möglich		ab Trafostation möglich		ab Trafostation möglich	
- Wasser	Anschluss möglich		Anschluss möglich		Anschluss möglich		Anschluss möglich	
Entwässerung	Schmutz- und Regenentwässerung prinzipiell un-	o	Schmutz- und Regenentwässerung prinzipiell unproblema-	o	Schmutzwasserableitung unproblematisch, Ableitung	o	Schmutz- und Regenentwässerung unproblematisch	+

	problematisch, höherer Aufwand durch erstmalige Erschließung		tisch, höherer Aufwand durch erstmalige Erschließung		von Regenwasser nur mit Einleitbeschränkung und entspr. Rückhaltung möglich			
Immissionen - Einwirkungen - Auswirkungen	Krankenhaus in unmittelbarer Nähe, daraus resultieren erhöhte Anforderungen	-	umgeben von Wohn-, Misch- und Industriegebiet, nächste Anwohner in einiger Entfernung, IRW ist hier am ehesten einzuhalten (auch für bundesligafähige Halle)	+	Nähe zu Wohngebieten erfordert evtl. Nutzungseinschränkungen in Umfang und Uhrzeit	o	Nähe zu Wohngebieten erfordert evtl. Nutzungseinschränkungen in Umfang und Uhrzeit	o
Natur- und Artenschutz	weniger geeignet hohe Eingriffsempfindlichkeit, ggf. hoher forst- und naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich, nach Prüfung artenschutzrechtl. Belange evtl. Vermeidungs- / CEF-Maßnahmen erford.	-	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+
Bodenschutz	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+
Gewässerschutz	Erweiterung Rückhalteeinrichtungen im Steinforstgraben wahrscheinlich erforderlich	o	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	Lage in weiterer Schutzzone Wasserschutzgebiet Erlangen-West, keine grundsätzlichen Baubeschränkung	+
Orts- und Landschaftsbild	geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild	o	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	-	keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild	+	geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild	o
Belange der Schulen	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich, Standort ist aktuell verkehrlich nicht optimal erschlossen.	o	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich.	0	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich.	o	Entfernung zur Schule erscheint vertretbar.	+
Eignung als Standort für neue Halle HC Erlangen	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung der Hallenstandards der HBL prinzipiell möglich; der Standort ist aufgrund „Hinterlage“ in Wohngebiet nicht geeignet	-
Synergieeffekte (parallele Nutzungsmöglichkeiten)	Schulsport und Vereinssport möglich	+	Synergieeffekte zwischen Schul- und Vereinsnutzung unwahrscheinlich	-	Schulsport und Vereinssport möglich, evtl. Verlegung der vorh. Freisportfläche nötig	o	Schulsport und Vereinssport möglich, evtl. Verlegung der vorh. Freisportfläche nötig	o
Erweiterungsmöglichkeit (z. B. durch Freisportanlage)	Bedingt, eingeschränkt denkbar	o	Freisportanlage gut möglich	+	nicht möglich	-	nicht möglich	-

Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

Ergänzende Bemerkungen	Entwicklung des Standorts ist mit hohem Aufwand verb.		Entwicklung des Standorts ist mit hohem Aufwand verb.		Amt 23 bevorzugt eine Entw. v. Wohnungen am Standort.		keine	

Einschätzung Eignung Standort Schulsporthalle Schulzentrum-West	***geeignet***		***bedingt geeignet***		***(geeignet)***		***geeignet***	
Einschätzung Eignung Standort Schulsporthalle i. V. m. HC-Halle (Gesamtst.)	***geeignet***		***bedingt geeignet***		***(geeignet)***		***nicht geeignet***	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 4.1 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.10.2011
Mitteilung zur Kenntnis 611/116/2011 4
Anlage 1: BKB-Niederschrift über Sitzung vom 13.10.2011 611/116/2011 5
TOP Ö 4.2 Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau; Saranstraße 4, Fl
Mitteilung zur Kenntnis 611/122/2011 8
Anlage 1: Protokollvermerk aus de 9. Sitzung des BWA vom 25.10.2011 6 10
Anlage 2: Beschluss aus UVPA 18.10.2011 mit Protokollvermerk 611/122/ 11
TOP Ö 4.3 Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Mönauschule
Mitteilung zur Kenntnis 40/099/2011 13
Beschlussstand_Mönauschule 40/099/2011 15
Mönauschule_Variante_A 40/099/2011 18
Mönauschule_Variante_B 40/099/2011 19
TOP Ö 5.1 Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 114/2011 vom 13.10.2011
Beschlussvorlage 63/185/2011 20
Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 114/2011 vom 13.10.2011 63/185/201 21
TOP Ö 6.1 Nutzungsänderung Bürogebäude in Arbeitnehmerwohnheim
Beschluss Stand: 25.10.2011 63/180/2011 23
Lageplan 63/180/2011 25
TOP Ö 7.1 Errichtung einer Wohnanlage (36 WE)
Beschlussvorlage 63/181/2011/1 26
Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 25.10.2011 63/181/2011/1 28
Lageplan 63/181/2011/1 29
TOP Ö 8.1 Schulsanierungsprogramm "ssp-neu":
Beschlussvorlage 242/157/2011 30
Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 242-157-2011 242/157/2011 39
TOP Ö 8.2 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr. 215B.
Vorlage Mittelbereitstellung 242/166/2011 46
TOP Ö 8.3 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 217
Vorlage Mittelbereitstellung 242/167/2011 48
TOP Ö 8.4 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule Tennenl
Vorlage Mittelbereitstellung 242/169/2011 50
TOP Ö 8.5 Mittelbereitstellung für IP-Nr. 365B.403 KiGa Kriegenbrunn Generalsan
Vorlage Mittelbereitstellung 242/174/2011 52
TOP Ö 8.6 Mittelbereitstellung zu Gunsten des Bauunterhaltes im Haushaltsjahr 2
Vorlage Mittelbereitstellung 242/175/2011 55
TOP Ö 8.7 Mehrbedarf des GME im Ergebnis-Haushalt 2011
Vorlage Mittelbereitstellung 241/040/2011 57
TOP Ö 8.8 Flachdachsanierung mit brandschutztechnischer Ertüchtigung der Turnha
Beschlussvorlage 242/152/2011 60
Fotos Flachdach 242/152/2011 63
Sporthalle Frauenaurach - Plan EG 242/152/2011 64
TOP Ö 8.9 Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU- Stadt
Beschluss Stand: 06.10.2011 242/155/2011 65
FA 073 242/155/2011 67
TOP Ö 8.10 Einbau einer Mensa in der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Mittagesve

Beschlussvorlage 242/171/2011 68
Anlage 1 Erläuterungsbericht 242/171/2011 71
Anlage 2 Lageplan 242/171/2011 73
Anlage 3 Grundriss 242/171/2011 74
TOP Ö 8.11 Einbau einer Mensa in der Werner-von-Siemens-Realschule zur Mittages
Beschlussvorlage 242/172/2011 75
Anlage 1 - Erläuterungsbericht 242/172/2011 78
Anlage 2 - Lageplan 242/172/2011 82
Anlage 3 - Grundriss EG 242/172/2011 83
Anlage 3 - Grundriss EG groß 242/172/2011 84
Anlage 4 - Ansicht Süd+Schnitt 242/172/2011 85
TOP Ö 8.12 Lernstube Grundschule Brucker Lache
Beschlussvorlage 242/168/2011 86
1_Erläuterungsbericht 242/168/2011 90
2_Lageplan 242/168/2011 94
3_Schulgebäude Erdgeschoss 242/168/2011 95
4_Lernstube Erdgeschoss 242/168/2011 96
5_Lernstube Obergeschoss 242/168/2011 97
6_Lernstube Ansichten 242/168/2011 98
TOP Ö 9.1 Ausbau der Gustav-Hauser-Straße;
Beschlussvorlage 66/126/2011 99
Anlage 1 - Übersichtsplan 66/126/2011 101
Anlage 2 - 1 Lageplan 66/126/2011 102
Anlage 3 - 1 Lageplan (zu übernehmende Verkehrsflächen) 66/126/2011 103
Anlage 4a - Höhenplan 66/126/2011 104
Anlage 4b - Höhenplan 66/126/2011 105
Anlage 5 - Regelquerschnitt 66/126/2011 106
TOP Ö 9.2 Burgberggarten und Enkesteig;
Beschlussvorlage 66/127/2011 107
Anlage 1 - Lageplan 66/127/2011 109
Anlage 2 - Bestandsfoto 66/127/2011 110
TOP Ö 10.1 Vollzug der Wassergesetze
Beschlussvorlage EBE-2/038/2011 111
TOP Ö 10.2 Klärwerk Erlangen - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau Ökorau
Beschlussvorlage EBE-1/049/2011 113
TOP Ö 11 Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaurach mit Einbau einer
Beschluss Stand: 09.11.2011 512/051/2011 115
01_Vorentwurf GZ Frauenaurach_EG 512/051/2011 120
02_Vorentwurf GZ Frauenaurach_KG 512/051/2011 121
03_Vorentwurf GZ Frauenaurach_Freianlagen 512/051/2011 122
TOP Ö 12 Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 d
Beschluss Stand: 08.11.2011 242/170/2011 123
Anlage 1 Auszug Hallenstandards für die TOYOTA Handball 242/170/2011 126
Anlage 2 Konzept HCE 242/170/2011 132
Anlage 3 Planung-Anbau Tribünen A4 242/170/2011 134
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 059/2011 242/170/2011 135
zusätzliche Informationen 242/170/2011 137
TOP Ö 13 Neubau Sporthalle
Beschluss Stand: 08.11.2011 52/113/2011 138

Lageplan Schulzentrum-West 52/113/2011 143
Standortprüfung Schulzentrum west 52/113/2011 144
Inhaltsverzeichnis 147